

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Ibbenbüren
2025/2026*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	6
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ibbenbüren	6
0.1.1 Managementübersicht	6
0.2 Überörtliche Prüfung	8
0.2.1 Grundlagen	8
0.2.2 Prüfungsbericht	8
0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	9
0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	10
0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss	10
0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.3 Prüfungsmethodik	12
0.3.1 Kennzahlenvergleich	12
0.3.2 Erfüllungsgrad	13
0.3.3 gpa-Kennzahlenset	13
0.4 Prüfungsablauf	13
0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	15
0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Ibbenbüren	20
0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	20
0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	23
1. Finanzen	32
1.1 Managementübersicht	32
1.2 Aufbau des Teilberichtes	33
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	34
1.4 Haushaltssituation	34
1.4.1 Haushaltsstatus	34
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	36
1.4.3 Eigenkapital	38
1.4.4 Verbindlichkeiten	40
1.4.5 Haushaltskonsolidierung	41
1.5 Haushaltssteuerung	42
1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt	43
1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	44
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	48
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	56

2.	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	60
2.1	Managementübersicht	60
2.2	Aufbau des Teilberichtes	61
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	61
2.4	Zahlungsabwicklung	61
2.4.1	Aufwendungen	62
2.4.2	Einzahlungen	63
2.4.3	Prozessbetrachtungen	69
2.5	Vollstreckung	73
2.5.1	Aufwendungen	73
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	74
2.5.3	Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung	80
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	82
3.	Gremienarbeit	84
3.1	Managementübersicht	84
3.2	Aufbau des Teilberichtes	85
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	85
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	86
3.5	Sitzungsmanagement	90
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	92
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	93
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	96
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	99
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	102
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	104
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	106
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	107
4.1	Managementübersicht	107
4.2	Aufbau des Teilberichtes	108
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	108
4.4	Orientierungsrahmen	109
4.4.1	Personal	110
4.4.2	Organisation	115
4.4.3	Informationstechnik	120
4.5	Personalressourcen	126
4.5.1	Personalquoten	126
4.5.2	Stellenbesetzung	129
4.5.3	Altersstruktur	130
4.5.4	Querschnittsaufgaben	131
4.6	Digitalisierungsniveau	132

4.7	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	135
4.8	Anlage 2: Ergänzende Tabelle	138
5.	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	140
5.1	Managementübersicht	140
5.2	Aufbau des Teilberichtes	140
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	141
5.4	Klimaschutzstrategie in der Stadt	142
5.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	145
5.5.1	Städtischer Gebäudebestand	145
5.5.2	Organisation	148
5.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	148
5.5.4	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	154
5.5.5	Treibhausgasbilanz	157
5.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	165
6.	Kommunales Krisenmanagement	167
6.1	Managementübersicht	167
6.2	Aufbau des Teilberichtes	167
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	168
6.4	Strukturen und Ausgangssituation	169
6.5	Prävention und Vorbereitung	170
6.5.1	Erkennen von Risiken	171
6.5.2	Vorplanung	173
6.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	174
6.6	Organisation	175
6.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	176
6.6.2	Stabsraum	177
6.6.3	Notstromversorgung	178
6.6.4	Daseinsvorsorge im Krisenfall	179
6.6.5	Dienstanweisung SAE	180
6.7	Schulung und Übung	181
6.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	182
6.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	182
6.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	183
6.8.1	Krisenkommunikation	184
6.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	186
6.9	Nachbereitung und Evaluation	187
6.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	188
6.11	Anlage: Ergänzende Tabelle	190
	Kontakt	193

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ibbenbüren

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Ibbenbüren stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Stadt Ibbenbüren hat sich im Betrachtungszeitraum positiv entwickelt. Zwischen 2020 und 2024 ist es der Stadt mit Ausnahme des Jahres 2022 gelungen, Jahresüberschüsse zu erzielen. Insgesamt konnte die Stadt ihre Ausgleichrücklage in diesem Zeitraum um etwa zwölf Mio. Euro stärken. Nach einer von der Stadt vorgenommenen Ergebnishochrechnung erwartet sie für das Haushaltsjahr 2025 ein Defizit von 2,6 Mio. Euro. 2026 plant Ibbenbüren ein Defizit in Höhe von 16,31 Mio. Euro. Auch im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2027 bis 2029 erwartet die Stadt durchgehend negative Jahresergebnisse. Der Haushalt 2026 der Stadt Ibbenbüren ist fiktiv ausgeglichen. Ibbenbüren ist haushaltsrechtlich somit noch uneingeschränkt handlungsfähig. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt ist ebenfalls noch solide. Die Ausgleichrücklage ist 2026 interkommunal überdurchschnittlich. Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Ibbenbüren sind zuletzt angestiegen, liegen 2023 interkommunal aber unter dem Niveau von drei Vierteln der Vergleichsstädte. Die Haushaltsplandaten der Stadt Ibbenbüren deuten darauf hin, dass die Konzernverbindlichkeiten in den kommenden Jahren durch die Aufnahme weiterer Kredite vermutlich weiter steigen werden. Im Hinblick auf die ab 2025 erwartete Entwicklung der Jahresergebnisse sieht die gpaNRW einen steigenden Konsolidierungsbedarf.

Bei der **Haushaltssteuerung** gewinnt der Aspekt der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Die Stadt Ibbenbüren hat bisher keine zentrale Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, verfolgt jedoch mit dem Stadtentwicklungsprogramm „Ibbenbüren 2040“ ambitionierte Ziele. Einen klassischen Nachhaltigkeitshaushalt hat die Stadt bislang aber noch nicht aufgestellt. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen führt die Stadt Ibbenbüren dezentral und projektspezifisch durch. Es fehlt jedoch an einer verbindlichen standardisierten Vorgehensweise. Mit der Festlegung von Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Westfalen (KomHVO NRW) könnte die Stadt Ibbenbüren zudem Verwaltungssaufwand reduzieren. Optimierungspotential sieht die gpaNRW auch für das Kredit- und Anlagemanagement. Hier hat Ibbenbüren die praktizierte und etablierte Vorgehensweise bislang noch nicht in verschriftliche strategische Festlegungen umgesetzt.

In den Handlungsfeldern **Zahlungsabwicklung und Vollstreckung** ist die Stadt Ibbenbüren bereits solide aufgestellt und zeigt nur vereinzelt noch Optimierungspotenzial. Mit einem durchschnittlichen Personaleinsatz verzeichnet Ibbenbüren im Jahr 2024 geringe Aufwendungen in der operativen Zahlungsabwicklung. Die Stadt verarbeitet Zahlungseingänge bereits zu einem großen Teil automatisiert. Vorteilhaft auf den Ressourceneinsatz wirkt sich aus, dass Ibbenbüren die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift bereits nutzt und das Verfahren proaktiv bewirbt. Die analysierten Prozesse hat die Stadt Ibbenbüren schlank strukturiert.

Bedingt durch einen einwohnerbezogen niedrigen Personaleinsatz sind die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in der Stadt Ibbenbüren im Prüfungszeitraum vergleichsweise gering. Der Bestand offener Vollstreckungsforderungen steigt bis 2025 jedoch kontinuierlich an und liegt, bezogen auf den Personaleinsatz, über dem Niveau von 75 Prozent der Vergleichsstädte. Ibbenbüren sollte daher geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Bestand offener Vollstreckungsforderungen nachhaltig zu reduzieren.

Die einwohnerbezogenen Aufwendungen für die **Gremienarbeit** sind in Ibbenbüren vergleichsweise niedrig. Neben den Pflichtausschüssen hat die Stadt Ibbenbüren sechs freiwillige Ausschüsse gebildet. Das Sitzungsmanagement bietet eine gute Grundlage für die lokalpolitische Arbeit der Gremien. Die Anzahl der Anträge an den Rat durch Fraktionen oder Einzelratsmitglieder ist vergleichsweise niedrig. Die Stadt hat Regelungen für die Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt in der Hauptsatzung getroffen. Die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder werden gemäß Erlass gewährt. Die Stadt Ibbenbüren hat die digitale Gremienarbeit bereits gut etabliert. Um auch in Krisenzeiten sicher agieren zu können, sollten die Voraussetzungen für digitale und hybride Gremiensitzungen vorangetrieben werden.

Im Prüfgebiet **Personal, Organisation und Informationstechnik** zeigt sich, dass die Stadt Ibbenbüren in ihrer Personalarbeit und insbesondere im Bereich Rekrutierung und Einstellungsverfahren gut aufgestellt ist. Entwicklungsbedarf sieht die gpaNRW vor allem im Aufbau eines strukturierten Wissensmanagements. Die Stadt Ibbenbüren hat gut funktionierende Strukturen etabliert. Mit grundsätzlichen Regelungen zur Umsetzung nach erfolgter Stellenbemessung kann sie den Ablauf für alle Beteiligten aber noch transparenter machen. Das Prozessmanagement ist bereits etabliert. Im Bereich Informationstechnik hat die Stadt Ibbenbüren im IT-Service-Management transparente und effektive Verfahren etabliert. Es fehlt jedoch eine formale IT-Strategie mit klaren Zielen, Verantwortlichkeiten und Prioritäten. Angesichts des hohen Anteils älterer Beschäftigter gewinnen eine weiterhin vorausschauende Personal- und Organisationsentwicklung, eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und ein Ausbau der Verwaltungsdigitalisierung zukünftig weiter an Bedeutung.

Hinsichtlich des **Klimaschutzes** strebt die Stadt Ibbenbüren die Treibhausgasneutralität bis 2040 an, orientiert am Ziel des Kreises Steinfurt. Die klimapolitischen Ziele der Stadt Ibbenbüren sind sehr ambitioniert. Zumal eine eigene differenzierte Bezifferung der notwendigen Maßnahmen für den städtischen Gebäudebestand noch nicht vorliegt. Die Stadt Ibbenbüren hat in den letzten Jahren bereits Reduzierungen der Treibhausgasemissionen im eigenen Gebäudebestand erreicht. Um die Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand erreichen zu können, müsste die Stadt ihren Finanzmitteleinsatz nach einer Hochrechnung der gpaNRW im Vergleich zu 2024 nochmals stark erhöhen und auf diesem Niveau beibehalten.

Für ein **Kommunales Krisenmanagement** hat die Stadt Ibbenbüren bereits gute organisatorische und technische Grundlagen geschaffen. Sie hat verschiedene Risiken für ihr Stadtgebiet

identifiziert und auch mit konkreten Vorplanungen begonnen. Die vorhandene Dienstanweisung bietet eine gute Grundlage für ein kommunales Krisenmanagement. Eine belastbare Notstromversorgung für die wesentlichen städtischen Gebäude ist gewährleistet. Damit sind relevante Funktionen in der Stadtverwaltung und die Handlungsfähigkeit des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) auch unter den Bedingungen eines Stromausfalls sichergestellt. Optimierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW bei der Dokumentation der in der Praxis geschaffenen Abläufe und vorgenommenen Überprüfungen. Zudem sollte die Stadt Ibbenbüren neben Schulungen für alle SAE-Mitglieder zukünftig auch, wie geplant, regelmäßige Übungen etablieren.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen¹. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen

¹ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und

² KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement³ aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

³ Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat zunächst die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung am 24. Juni 2021 in der gemeinsamen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt und in der Ratssitzung am 9. Dezember 2021 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

Die ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden verwaltungsintern nachbetrachtet und nach der Prüfung im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung berücksichtigt bzw. abgearbeitet.

Zur Umsetzung der Empfehlungen hat die Stadt Ibbenbüren umfassende strukturelle und prozessuale Maßnahmen ergriffen, um die Verwaltungsabläufe zu optimieren und die Haushaltsstabilität nachhaltig zu sichern. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Beschleunigung des Finanzwesens: Durch die Vorverlegung interner Bearbeitungsfristen wird eine fristgerechte Einbringung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2026 sichergestellt. Parallel dazu wurde zur Abwendung einer Haushaltssicherung der Arbeitskreis „Strategische Haushaltskonsolidierung“ etabliert, der unter politischer Beteiligung erfolgreich Einsparpotenziale in Bereichen wie dem Versicherungswesen, der Beschaffung und der Arbeitszeitgestaltung identifiziert hat.

Im Bereich der Compliance und Korruptionsprävention erfolgte eine Neuausrichtung durch die Einführung des Korruptionsgefährdungs- und Präventionsatlases (KGPA), der eine stellscharfe Risikobewertung für rund 780 Stellen ermöglicht. Ergänzt wird dieses System durch verbindliche Dienstanweisungen zur Korruptionsprävention sowie zum Umgang mit Sponsoring und Spenden, die auch die Führung eines öffentlich einsehbaren Zuwendungsregisters beinhalten. Zur Steigerung der Transparenz im Beteiligungsmanagement wurde zudem ein neuer Fachbeirat konstituiert und ein Modell zur verbesserten Informationsvermittlung aus den Tochtergesellschaften der Stadtwerke initiiert.

Darüber hinaus hat die Stadt Ibbenbüren die Effizienz im Bau- und Sozialwesen durch Digitalisierung und Standardisierung gesteigert. Während im Bauwesen ein zentrales Fördermanagement und ein EDV-basiertes Berichtswesen eingeführt wurden, erfolgte im Allgemeinen Sozialen Dienst die weitgehende Implementierung der E-Akte. Fachlich wurde das soziale Angebot durch eine verfeinerte Sozialraumplanung sowie den Ausbau präventiver Strukturen, wie des Familienbüros und der Streetwork-Arbeit, an aktuelle Bedarfe und gesetzliche Neuerungen im SGB VIII angepasst.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten⁴ einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und

⁴ Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Ibbenbüren wurde von April 2025 bis April 2026 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Ibbenbüren hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Ibbenbüren die Jahre 2024 und 2025. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Ibbenbüren berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Ibbenbüren berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Theodor Grebe
Finanzen	Markus van der Zee
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Markus van der Zee

Gremienarbeit	Judith Petzold
Personal, Organisation und IT	Rita Schroer
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Sabine Ewald
Kommunales Krisenmanagement	Judith Petzold

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Am 21. April 2026 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand der Stadt Ibbenbüren über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 10. Juni 2026

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Manfred Wiethoff	Theodor Grebe
Abteilungsleitung	Projektleitung

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 - 2026 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Ibbenbüren führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen projektbezogen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Es existieren bereits gute Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben und eine Wertgrenze gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Stadt jedoch bisher noch nicht festgelegt.	E1.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und deren Dokumentation in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.
		E1.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	E2	Die Stadt Ibbenbüren sollte grundlegende strategische und organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.
F3	Für ihr Anlagemanagement hat die Stadt Ibbenbüren noch keinen grundlegenden und strategischen Handlungsrahmen schriftlich fixiert.	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Die Stadt Ibbenbüren verfolgt ihre Forderungen grundsätzlich gut strukturiert. Die mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung ist jedoch überdurchschnittlich lang.	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte prüfen, ob die Dauer zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung verkürzt werden kann, um hierdurch die Realisierungsquote von Forderungen zu erhöhen und die Liquidität früher zu sichern.
F2	Die Stadt Ibbenbüren bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	E2	Die Stadt Ibbenbüren sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens - wie bereits von ihr geplant - weiter ausdehnen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Stadt Ibbenbüren verzeichnet im Prüfungszeitraum vergleichsweise geringe Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Die Zahl offener Vollstreckungsforderungen steigt jedoch ab 2021 kontinuierlich an. 2024 liegt der Wert über dem Niveau von 75 Prozent der Vergleichsstädte.	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte mit geeigneten Maßnahmen den hohen Bestand offener Vollstreckungsforderungen nachhaltig verringern. Zur Überwachung des Bestandes offener Vollstreckungsforderungen und ihrer Wirtschaftlichkeit sollte die Stadt die Auswertungsmöglichkeiten ihrer Finanzsoftware nutzen.
F4	Die Stadt Ibbenbüren nimmt bislang die Möglichkeit nicht wahr, Vermögensaukünfte abzunehmen. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.	E4	Die Stadt Ibbenbüren sollte zukünftig die Möglichkeit wahrnehmen, Vermögensaukünfte abzunehmen. Sie würde hierdurch notwendige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner erhalten. Ebenso sollte die Stadt Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.
Gremienarbeit			
F1	Die Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder in der Stadt Ibbenbüren richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt Ibbenbüren hat die Zahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder nicht beschränkt.	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat die Digitalisierung der Gremienarbeit bereits weit vorangetrieben. Für die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen fehlen bisher noch formale und technische Voraussetzungen.	E2	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte die Stadt Ibbenbüren die Vorkehrungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen weiter vorantreiben.
Personal, Organisation und IT			
F1	Die Stadt Ibbenbüren fördert die Personalentwicklung mit wichtigen Bausteinen wie jährlichen Perspektivgesprächen, geregelten Fortbildungen und ersten Onboarding-Strukturen. Es fehlt noch ein systematisches und strukturiertes Verfahren zur Wissensweitergabe an neue Mitarbeitende.	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihr Wissensmanagement verbindlich strukturieren und mit dem bestehenden Prozessmanagement verknüpfen
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat ergänzend zu ihren Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet, das die Mitarbeitenden unterstützt. Die Stadt setzt bereits flexible Arbeitszeitmodelle ein. Flexible Organisationsmodelle sind dagegen noch nicht etabliert.	E2	Die Stadt Ibbenbüren sollte bedarfsorientiert weitere flexible Organisationsmodelle einsetzen, um die Flexibilität und Zusammenarbeit der Mitarbeitenden zu erhöhen.
F3	Die Stadt Ibbenbüren hat bereits sehr gute Strukturen im Prozessmanagement etabliert. Es ergeben sich nur wenig Verbesserungsmöglichkeiten.	E3.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte verbindliche, formalisierte Vorgaben für Prozessaufnahmen aufstellen, damit alle Mitarbeitenden die Prozessaufnahmen nach denselben Kriterien und Methoden durchführen und zu konsistenten Ergebnissen kommen.
		E3.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte ein Prozesscontrolling, z. B. auf Basis von Kennzahlen etablieren. Zusätzlich sollte sie die Wirkung von Optimierungsmaßnahmen messen.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Anlassbezogen ermittelt die Stadt Ibbenbüren den aktuell benötigten bzw. zukünftig zu erwartenden Personalbedarf und dokumentiert diesen. Die Umsetzung daraus resultierender Handlungsbedarfe folgt noch nicht in allen Fällen einem verbindlichen Prozess. Dies birgt das Risiko, dass erkannte Bedarfe nicht ausreichend zeitnah umgesetzt werden.	E4	Die Stadt Ibbenbüren sollte für alle Stellenbemessungsergebnisse grundsätzliche schriftliche Regelungen zu Umsetzungsmaßnahmen treffen. So kann sie die Verbindlichkeit der Umsetzung erhöhen und den Umsetzungs-Prozess für alle Beteiligten transparent machen.
F5	Der Stadt Ibbenbüren fehlt noch eine alle Themen umfassende IT-Strategie. In Bezug auf Digitalisierung hat sie jedoch bereits wichtige strategische Aspekte geregelt. Beim Einsatz von künstlicher Intelligenz sind noch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden.	E5.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihre strategische Grundlage zur Informationstechnik weiter konkretisieren und alle Aspekte dabei berücksichtigen. Die Stadt sollte darüber hinaus ein kennzahlengestütztes IT-Controlling einführen, um die Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von IT-Aktivitäten zu messen.
		E5.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte den Einsatz und die Einführung von KI-Technologien verbindlich regeln. Ethische Gesichtspunkte sollte sie dabei genauso berücksichtigen wie Risikoabwägungen in Bezug auf Datenschutzaspekte und IT-Sicherheit vornehmen. Darüber hinaus sollte sie die Einführung von KI-Technologien verbindlich regeln und sich frühzeitig einen Überblick über alle eingesetzten KI-Komponenten verschaffen.
F6	Die Stadt Ibbenbüren hat im IT-Service-Management praxisorientierte und effektive Verfahren etabliert, die eine solide Grundlage für eine weitergehende Standardisierung des IT-Betriebs bilden. Vereinzelt gibt es noch Optimierungsspielräume.	E6	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihr Projektmanagement durch verbindliche Richtlinien standardisieren.
F7	Die Stadt Ibbenbüren hat einen vergleichsweise hohen Personaleinsatz, der aus zahlreichen Aufgaben resultiert, die in Eigenleistung erledigt werden. Gleichzeitig ist der Anteil älterer Mitarbeitenden groß.	E7	Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Stadt Ibbenbüren den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie den Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiviert.
F8	Die Stadt Ibbenbüren ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem sehr guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den betrachteten Prozessabläufen noch Ansätze, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.	E8	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihre gute Grundlage weiter ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammengeführt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Die Stadt Ibbenbüren unterhält durchschnittlich viel Gebäudefläche je Einwohnerin und Einwohner.	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte in allen Bereichen regelmäßig den Bedarf an eigenen oder angemieteten Immobilien überprüfen.

Feststellung		Empfehlung	
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat einen Maßnahmenleitfaden zum Erreichen des Klimaziels Treibhausgasneutralität der städtischen Gebäude bis 2040 ausgearbeitet.	E2.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte über Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Kosten-/Nutzen-Rechnung) eine aktuelle Prioritätenliste erstellen. Die notwendigen finanziellen Mittel sollten in der kommunalen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
		E2.2	Über ein regelmäßiges detailliertes Controlling des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sollte die Stadt Ibbenbüren den Fortschritt und den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zum Erreichen des selbstdefinierten Zieles der Treibhausgasneutralität beim kommunalen Gebäudebestand prüfen und ggf. entsprechende weitere Maßnahmen ergreifen.
F3	Um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 für die kommunalen Gebäude der Stadt Ibbenbüren zu erreichen, wird der bisherige Finanzmitteleinsatz bei weitem nicht ausreichen.	E4.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte prüfen, ob und wie sie das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 erreichen kann und ggf. entsprechende Szenarien, mindestens für den kommunalen Gebäudebestand, entwickeln.
		E4.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihren Weg zur Reduzierung der CO ₂ eq-Emmissionen im kommunalen Gebäudebestand definieren, zeitlich festlegen und mit Maßnahmen untermauern.
		E4.3	Die Stadt Ibbenbüren sollte regelmäßig bewerten, ob die eigenen ambitionierten Ziele der Treibhausgasneutralität 2040 für die kommunalen Gebäude erreichbar sind. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren oder ggf. die Ziele anpassen.
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Ibbenbüren hat bereits Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bei der strukturierten Aufbereitung dieser Erkenntnisse sieht die gpaNRW noch Verbesserungspotenzial.	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte die identifizierten Risiken hinsichtlich ihres Schadensmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat mit den Vorplanungen zu den identifizierten Risiken begonnen. Zu einzelnen Risiken hat sie bereits detaillierte Handlungsabläufe erstellt. Weitere befinden sich derzeit in Vorbereitung.	E2	Auf Grundlage einer strukturierten Risikoanalyse sollte die Stadt Ibbenbüren konsequent für alle ermittelten Risiken konkrete Vorplanungen entwickeln und die bereits bestehenden Maßnahmen zu einer Gesamtplanung zusammenführen.
F3	Die Stadt Ibbenbüren hat erste Vorplanungen aufgestellt, um Hilfsangebote von Spontanhelfenden in einer Krisensituation zu koordinieren.	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte das Verfahren zum Einsatz der Spontanhelfenden optimieren, um im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar Hilfsangebote einbinden zu können.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Der Stabsraum der Stadt Ibbenbüren bietet gute Voraussetzungen für eine effektive und störungsfreie Arbeit des SAE. Zur Dokumentation der erfolgten Prüfungen der Ausstattung und Funktionsfähigkeit des Raumes hat die Stadt Ibbenbüren bereits einen Vordruck entwickelt, der bisher aber noch keine Anwendung findet.	E4	Die Stadt Ibbenbüren sollte die regelmäßig durchgeführten Prüfungen der Ausstattung des Stabsraumes in Bezug auf die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsmittel, wie geplant, zukünftig dokumentieren.
F5	Die Stadt Ibbenbüren hat wichtige Schritte unternommen, um die Notstromversorgung in akuten Krisenfällen sicherzustellen. Bislang übt die Stadt die Notstromversorgung unter Echtbedingungen nicht.	E5	Die Stadt Ibbenbüren sollte jährliche Funktionstests aller Notstromaggregate unter Echtbedingungen durchführen und entsprechend dokumentieren.
F6	Die Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Ibbenbüren erfüllt die Mindestinhalte analog des Krisenstabserlasses NRW.	E6	Die Stadt Ibbenbüren hat bereits informelle zeitliche Vorgaben gemacht, wann der SAE in der Regel einsatzbereit bzw. entscheidungsfähig sein soll. Sie sollte diese organisatorische Zielsetzung verbindlich in ihre Dienstanweisung aufnehmen.
F7	Die Stadt Ibbenbüren schult die Leitungen und Stellvertreter des SAE einmal jährlich. Die sonstigen SAE-Mitglieder erhalten Schulungen nach Bedarf. Schriftliche Regelungen zu erforderlichen Schulungsinhalten und Intervallen gibt es nur für die Leitungsfunktionen im SAE.	E7	Die Stadt Ibbenbüren sollte regelmäßige Schulungsintervalle und auch -inhalte für alle ihre SAE-Mitglieder festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen und dokumentieren.
F8	Die Stadt Ibbenbüren führt bisher keine Übungen durch.	E8	Die Stadt Ibbenbüren sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE entwickeln und regelmäßig praxisnahe Übungen durchführen.
F9	Die Stadt Ibbenbüren hat klare Kommunikationsregeln für einen Krisenfall festgelegt. Für die Krisenkommunikation liegen bisher nicht für alle Szenarien vorgefertigte Informationsschreiben vor. Die Nutzung von Warn-Apps ist bisher nicht verbindlich geregelt.	E9	Die Stadt Ibbenbüren sollte vorgefertigte Informationsschreiben mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien erstellen, um eine schnelle Kommunikation in Krisenlagen zu erleichtern. Die Nutzung von Warn-Apps und Cell-Broadcast sollte die Stadt Ibbenbüren verbindlich in der Dienstanweisung regeln.
F10	Die Stadt Ibbenbüren informiert die Bevölkerung über Selbsthilfemöglichkeiten vor allem über Social-Media-Kanäle.	E10	Die Stadt Ibbenbüren sollte die Bevölkerung über möglichst viele verschiedene Kanäle über Risiken, Warnmittel und Selbsthilfemöglichkeiten informieren. Neben den Social-Media-Kanälen, kann sie dies beispielsweise über die städtische Homepage, mittels Flyer, Zeitungsartikel oder Bürgerinformationsveranstaltungen vornehmen.

0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Ibbenbüren

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt⁵. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 und 0.6.2.2 dar.

Auch wenn die **Stadt Ibbenbüren** bisher keine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet hat, integriert sie Nachhaltigkeit strukturell, zielorientiert und bürgernah in ihre Stadtentwicklung. Ihre Aktivitäten sind durch verschiedene Projekte geprägt. Beispielsweise legte die Stadt im 2019 beschlossenen Stadtentwicklungsprogramm „Ibbenbüren 2040“ strategische Ziele für sieben verschiedene Handlungsfelder fest:

- Bevölkerung und Wohnen - Förderung alternativer Wohnformen, Nutzung bestehender Siedlungsgebiete für Neubauten und Entwicklung urbanen Wohnens in der Innenstadt

⁵ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

- Jugend, Soziales, Schule und Sport - Stärkung von Teilhabe und Integration, Förderung des Ehrenamts, Ausbau der Kinderbetreuung und Entwicklung vielfältiger Stadträume gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen
- Wirtschaft und Gewerbe: Angebot marktgängiger Gewerbeflächen, Bindung und Gewinnung von Arbeitskräften sowie stärkere Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen
- Einzelhandel und Mobilität: Entwicklung der Innenstadt zu einem Erlebnisort, Sicherstellung der Nahversorgung in Stadtteilen und Umsetzung des Nahmobilitätskonzepts
- Umwelt und Klima: Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts, Anpassung an den Klimawandel, Herstellung eines Biotopverbunds und Minderung gesundheitsgefährdender Immissionen
- Kultur, Stadtmarketing, Freizeit und Tourismus: Stärkung der Kernstadt durch Projekte am Aasee und Werthmühlenplatz, Nutzung der Potenziale von Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Sichtbarmachung der Stadtteilqualitäten
- Stadtstruktur, Baukultur, Bild der Stadt: Gestaltung attraktiver Stadteingänge, nutzungsbezogene Gestaltung des öffentlichen Raums, Nutzung von Kohlekonversionsflächen und Entwicklung eines eigenen Maßstabs für Bebauung zur Stärkung der Ibbenbürener Identität

Mit dem Stadtentwicklungsprogramm verfolgt die Stadt das Ziel, Ibbenbüren angesichts gesellschaftlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen zukunftssicher aufzustellen. Im Mittelpunkt stehen eine klima- und umweltgerechte Stadtentwicklung, die Förderung sozialer Teilhabe, der Erhalt und die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. In einem partizipativen Prozess wurden unter Einbindung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit aufbauend auf 54 Oberzielen über 200 strategische oder projektbezogene Maßnahmen und Projekte mit unterschiedlichen Prioritäten entwickelt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise. Dabei legt die Stadt Wert auf:

- eine kontinuierliche Evaluation und Fortschreibung,
- eine transparente Kommunikation sowie
- eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und Institutionen.

Bereits 2016 hat der Rat der Stadt Ibbenbüren ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, das 2020 durch die „Klimaoffensive“ weiterentwickelt wurde. Die Stadt verfolgt damit u. a. das Ziel, die CO₂-Emissionen und den Energiebedarf zu verringern. Die städtischen Maßnahmen umfassen beispielsweise den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und die energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen. Ihre Strategie flankiert die Stadt durch verschiedene kommunale Förderprogramme. Hierzu gehört ein Klimafonds zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen erneuerbare Energien, Gebäudebegrünung, Regenwassermanagement und nachhaltige Mobilität. Zudem engagiert sich Ibbenbüren u. a. durch einen Klimaschutzbeirat und öffentlich zugängliche Dialogformate im Bereich Bürgerbeteiligung.

Die Stadt Ibbenbüren verfügt zudem über einen Kinderschutz- und Jugendförderplan, den sie bei Bedarf fortentwickelt. Ein Schwerpunkt liegt in der Förderung von Nachhaltigkeit in der

Jugendarbeit, Der Förderplan umfasst Projekte, die Jugendliche für Umwelt- und Klimaschutz sensibilisieren und ihnen Handlungskompetenzen vermitteln sollen.

Im März 2023 hat der Rat der Stadt Ibbenbüren ein Integrationskonzept beschlossen. Es zielt darauf ab, die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Mit dem Konzept betont die Stadt die Bedeutung von nachhaltiger Integration durch Bildung, Arbeitsmarktintegration und interkulturellen Dialog. Das Konzept sieht die Einrichtung eines Integrationsrates vor, der als politisches Gremium die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund vertritt. Zudem möchte die Stadt die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen und Vereinen stärken, um eine nachhaltige Integrationsarbeit zu gewährleisten.

Die Stadt Ibbenbüren arbeitet derzeit an einem Sozialplan, der die sozialen Herausforderungen der Stadt analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur vorschlägt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung von sozialer Nachhaltigkeit durch die Entwicklung von Wohnprojekten für verschiedene Bevölkerungsgruppen, die Stärkung von Nachbarschaftsnetzwerken und die Verbesserung der Zugänglichkeit zu sozialen Dienstleistungen. Der Plan soll auch Strategien zur Armutsbekämpfung und zur Förderung von Chancengleichheit enthalten.

Daneben plant die Stadt die Einrichtung einer befristeten Koordinierungsstelle in der Vergabestelle, um nachhaltige und faire Beschaffungspraktiken zu implementieren. Die Stelle soll sicherstellen, dass bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden. Dies umfasst die Auswahl von Lieferanten, die umweltfreundliche Produkte anbieten, sowie die Förderung von fairen Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette.

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Im Rahmen der Erstellung von Beschlussvorlagen führt die **Stadt Ibbenbüren** stets eine Nachhaltigkeitsprüfung durch, sodass Nachhaltigkeit systematisch in Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Die Prüfung bezieht sich auf zentrale Konzepte wie das Stadtentwicklungsprogramm, das integrierte Klimaschutzkonzept, das Mobilitätskonzept sowie den Kinder- und Jugendförderplan. Darüber hinaus erfolgt bei Bedarf eine konzept- bzw. aufgabenbezogene Berichterstattung zu den jeweiligen Themenfeldern.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und

Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Die **Stadt Ibbenbüren** erstellt bislang keinen Nachhaltigkeitsbericht im klassischen Sinne. Stattdessen dokumentiert sie ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten in verschiedenen Berichten. Hierzu gehört neben den weiter oben beschriebenen Konzepten u. a. auch die stadt eigene Plattform „Gutes Klima für Ibbenbüren“. Diese Website bietet aktuelle Informationen zu Projekten, Förderprogrammen und Maßnahmen auf diesem Gebiet. Für das Stadtentwicklungsprogramm „Ibbenbüren 2040“ plant Ibbenbüren ein begleitendes Monitoring-Verfahren, um den Fortschritt zu dokumentieren und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal⁶ stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt⁷, erlauben die seither definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁸ und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Ibbenbüren dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen

⁶ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁷ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf>

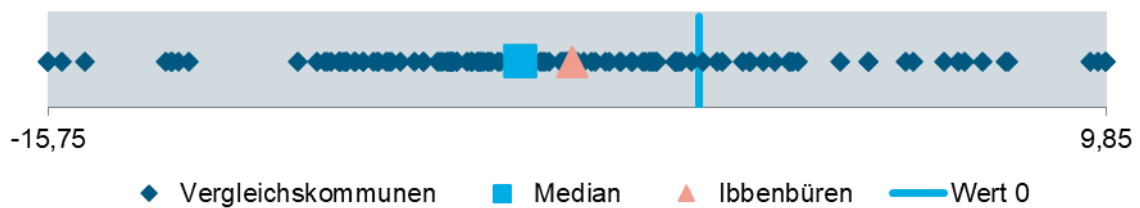
⁸ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

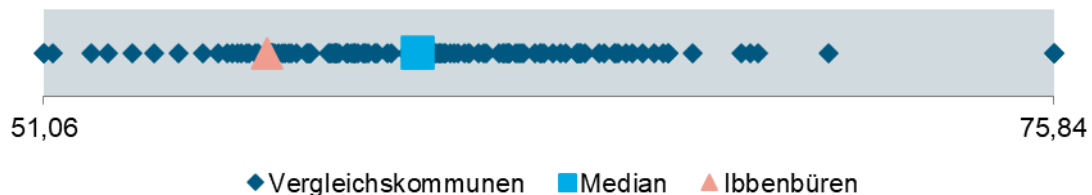
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent



Von 2012 bis 2025 sind die Einwohnerzahlen in der **Stadt Ibbenbüren** von 50.644 auf 51.803 gestiegen. Diese Entwicklung setzt sich nach der Bevölkerungsprognose bis 2050 nicht weiter fort. Die Prognose zeigt vielmehr einen negativen Trend. Die Bevölkerung wird danach bis 2050 um 3,06 Prozent sinken. Der Median bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen insgesamt zeigt einen etwas stärker ausgeprägten Trend. Die Prognose geht von einem Bevölkerungsrückgang von -4,30 Prozent bis 2050 aus. Im landesweiten Vergleich gibt es allerdings auch Städte, die bis 2050 eine positive Bevölkerungsentwicklung erwarten.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 und über 65 Jahre.

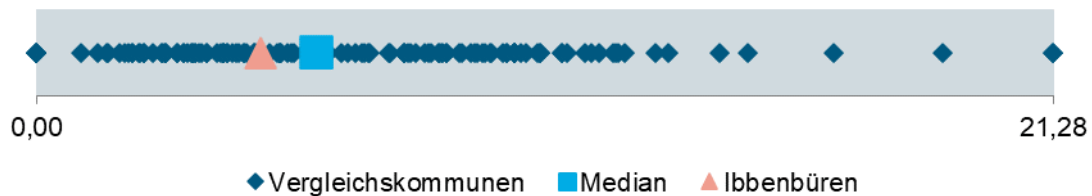
Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025



In **Ibbenbüren** sind 56,53 Prozent der Bevölkerung nicht im erwerbsfähigen Alter. Der Quotient ist gegenüber 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung um knapp vier Prozent angestiegen. 2012 lag der Wert noch bei 52,85 Prozent. Interkommunal positioniert sich die Stadt Ibbenbüren aber deutlich unter dem Medianwert von 60,26 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in Ibbenbüren demnach höher als in den meisten Vergleichsstädten.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

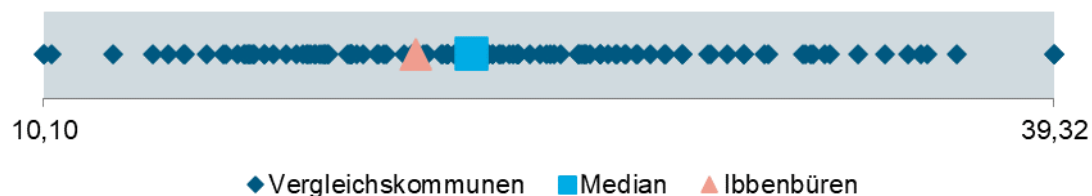
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024



Der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss liegt in **Ibbenbüren** 2024 bei 4,69 Prozent. Ibbenbüren gehört damit zu der Hälfte der Städte mit einem niedrigeren Anteil von Menschen ohne Schulabschluss. 2023 lag der Wert für Ibbenbüren bei 8,47 Prozent. Dabei handelt es sich aber um einen einzelnen Peak. In allen anderen Jahren seit 2012 lag der Anteil auf dem Niveau von 2024 oder darunter.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

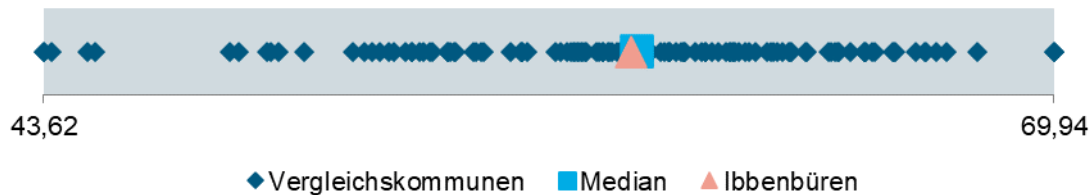
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025



Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt in **Ibbenbüren** bei 20,86 Prozent. Das bedeutet, dass rund ein Fünftel aller Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. 2012 lag der Wert bei 8,14 Prozent. In der Stadt Ibbenbüren werden 2025 somit deutlich mehr Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut als 2012. Im interkommunalen Vergleich ist der Wert für Ibbenbüren jedoch unterdurchschnittlich. Weitere Kennzahlenvergleiche zur Tagesbetreuung für Kinder enthält das gpa-Kennzahlenset.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

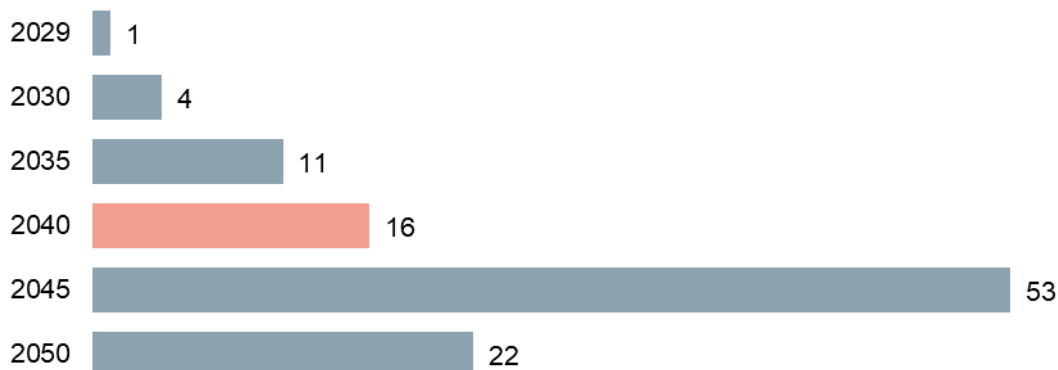
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025



Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2025 lag in **Ibbenbüren** bei 58,93 Prozent und damit knapp unterhalb des Medianwertes. Die Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen (84,45 Prozent) und den Europawahlen (67,35 Prozent) lag in Ibbenbüren zuletzt oberhalb des jeweiligen Median.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO₂/Treibhausgas-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO₂/Treibhausgas-Neutralität erreicht werden soll.

Zieljahr der CO₂/Treibhausgas-Neutralität

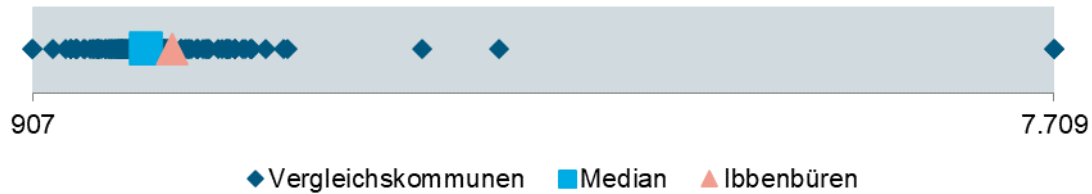


2016 hat der Rat der Stadt **Ibbenbüren** ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet, das 2020 durch die „Klimaoffensive“ weiterentwickelt wurde. Die Stadt verfolgt damit u. a. das Ziel, die CO₂-Emissionen und den Energiebedarf zu verringern. Ihre Strategie flankiert die Stadt durch verschiedene kommunale Förderprogramme. Mit dem Ziel zur Treibhausgas-Neutralität bis 2040 gehört Ibbenbüren zu den ambitionierteren Städten.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Teilbericht 5 Gebäudewirtschaft-Klimaschutz. In diesem Teilbericht wird u.a. der Investitionsbedarf in den städtischen Gebäudebestand im Hinblick auf das Zieljahr der Treibhausgasneutralität näher analysiert.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



Die Steuereinnahmekraft ist in der **Stadt Ibbenbüren** seit 2012 von 784 Euro auf 1.832 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner in 2024 gestiegen. Damit gehört Ibbenbüren 2024 zu der Hälfte der Kommunen mit einer höheren Steuereinnahmekraft. Zur Entwicklung der Haushaltssituation verweisen wir auf den Teilbericht 1 Finanzen.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Ibbenbüren im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21⁹. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

⁹ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren ¹⁰der Stadt Ibbenbüren

Themenbereich / Indikator	Ibben- büren 2012	Ibben- büren aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
Kontextindikatoren Demografie¹¹									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-3,06	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	52,85*	56,53	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹²	22,84*	20,70	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹³	4,97*	6,43	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	2,54	4,69	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹⁴ in Prozent	42,03	44,53	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	8,14*	20,86	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

¹⁰ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrw kommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>

¹¹ Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

¹² Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹³ Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

¹⁴ Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Ibben- büren 2012	Ibben- büren aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	92,90*	97,73	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	58,93	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	84,45	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	67,35	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche¹⁵									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW** in qm	620*	630	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	60,45	14,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW**	18,96*	15,44	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO ₂ /Treibhausgasneutralität ¹⁶	k. A.	2040	2029	2040	2045	2045	2050	107	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	23,24	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelndensaldo je 100 EW**	-1,57*	-8,82	-25,95	-12,41	-6,66	-0,12	27,13	131	2025

¹⁵ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

¹⁶ Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Ibben- büren 2012	Ibben- büren aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW**)	566*	662	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrs- unfälle seit dem Vorjahr in Prozent	0,41	5,34	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen¹⁷									
Steuereinnahmekraft je EW** in Euro	785*	1.832	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ¹⁸ in Prozent	6,20*	7,30	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	546*	549	232	435	558	674	1.157	131	2025
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	56,94*	68,70	51,26	63,36	65,15	67,39	75,76	131	2025
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	18.867	22.734	6.521	10.941	13.935	17.963	26.882	131	2025
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW**	6,00*	5,66	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	5,49	6,51	4,51	6,27	7,60	8,71	14,97	131	2025

¹⁷ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

¹⁸ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Ibben- büren 2012	Ibben- büren aktuell	Minimum	1. Viertel- wert	2. Viertel- wert (Median)	3. Viertel- wert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichs- jahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im er- werbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW**	15,01*	14,67	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ibbenbüren im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Die Stadt Ibbenbüren konnte ihre Haushaltssituation in den im Rahmen dieser Prüfung betrachteten Jahren im Vergleich zur letzten überörtlichen Finanzprüfung leicht verbessern. Zwischen 2020 und 2024 ist es der Stadt mit Ausnahme des Jahres 2022 gelungen, Jahresüberschüsse zu erzielen. Insgesamt konnte die Stadt ihre Ausgleichrücklage in diesem Zeitraum um etwa zwölf Mio. Euro stärken.

Für das Haushaltsjahr 2025 plante Ibbenbüren ursprünglich ein Defizit in Höhe von etwa 7,4 Mio. Euro. Auf Grundlage des dritten finanzwirtschaftlichen Zwischenberichts zum 30. September 2025 erwartet sie inzwischen ein deutlich geringeres Defizit in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro. Dennoch könnte das Haushaltsjahr 2025 eine Trendwende einleiten. 2026 plant Ibbenbüren ein Defizit in Höhe von 16,3 Mio. Euro. Auch im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2027 bis 2029 erwartet die Stadt durchgehend negative Jahresergebnisse. Sie plant zwischen 2026 und 2029 kumulierte Jahresfehlbeträge in Höhe von rund 46 Mio. Euro. Die verschlechterte Haushaltslage basiert vor allem auf Entwicklungen, die außerhalb des Einflussbereichs der Stadt liegen. Hierzu zählen insbesondere steigende Aufwendungen der Jugendhilfe sowie die allgemeine Kreislage.

Der Haushalt 2026 der Stadt ist fiktiv ausgeglichen. Ibbenbüren ist haushaltsrechtlich somit noch uneingeschränkt handlungsfähig. Im Hinblick auf die ab 2025 erwartete Entwicklung der Jahresergebnisse sieht die gpaNRW jedoch einen steigenden **Konsolidierungsbedarf**.

Die **Eigenkapitalausstattung** der Stadt Ibbenbüren ist 2024 solide und profitiert von den meist positiven Jahresergebnissen im Betrachtungszeitraum. Die Ausgleichrücklage ist zu diesem Zeitpunkt interkommunal überdurchschnittlich. Sofern jedoch die prognostizierten Jahresfehlbeträge eintreten, wird dies nicht nur das Eigenkapital der Stadt mindern, sondern auch die Ausgleichrücklage verringern. Ibbenbüren könnte dann nur noch eingeschränkt die Pufferfunktion der Ausgleichrücklage als Risikovorsorge nutzen.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** des Konzerns Stadt Ibbenbüren liegen 2023 interkommunal unter dem Niveau von drei Vierteln der Vergleichsstädte. Gegenüber 2022 stiegen sie um rund 12,7 Mio. Euro auf etwa 64,2 Mio. Euro. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von rund 24,7 Prozent. Im Kernhaushalt konnte die Stadt ihre Investitionskredite zwischen 2020 und 2024 leicht reduzieren. Liquiditätskredite bilanziert Ibbenbüren 2024 nur in geringem Umfang. Zudem stammen diese vollständig aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Hierfür übernimmt das

Land NRW in vollem Umfang die Zins- und Tilgungsleistungen. Die Haushaltsplandaten lassen jedoch einen Anstieg der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt in den nächsten Jahren erwarten.

Haushaltssteuerung

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat bisher keine zentrale **Nachhaltigkeitsstrategie** verabschiedet, verfolgt jedoch in diesem Bereich ambitionierte Ziele. Dies gilt vor allem für das integrierte Stadtentwicklungsprogramm „Ibbenbüren 2040“, das mehr als 200 Einzelmaßnahmen beinhaltet. Einen klassischen **Nachhaltigkeitshaushalt** hat die Stadt noch nicht aufgestellt. Sie berücksichtigt jedoch einzelne Nachhaltigkeitsaspekte in der Haushaltsplanung. Zielvorgaben und Kennzahlen gewinnen in Ibbenbüren in diesem Bereich zunehmend an Bedeutung.

Im Rahmen ihrer Entscheidungsprozesse berücksichtigt die Stadt Ibbenbüren wirtschaftliche Kriterien. Sie führt **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** dezentral und projektspezifisch durch. Die Stadt bindet die Ergebnisse regelmäßig in die politische Entscheidungsfindung ein. Eine standardisierte Vorgehensweise und einen schriftlichen Handlungsrahmen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat Ibbenbüren bisher nicht etabliert. Sie kann bei der Entwicklung verwaltungsübergreifender Vorgaben jedoch auf bestehende Erfahrungen einzelner Organisationseinheiten zurückgreifen. Mit der Festlegung von Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung Westfalen (KomHVO NRW) könnte die Stadt Ibbenbüren zudem Verwaltungssaufwand reduzieren.

Die Stadt Ibbenbüren hat jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio und berichtet standardisiert und regelmäßig hierüber. Für ihr **Kredit- und Anlagemanagement** hat sie bisher keine strategischen Festlegungen schriftlich getroffen. Um Verbindlichkeit und Rechtssicherheit zu schaffen, sollte sie die in der Stadt praktizierte und etablierte Vorgehensweise beispielsweise in einer gemeinsamen Dienstanweisung oder einer Richtlinie für das Kredit- und Anlagemanagement verschriftlichen.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der **Stadt Ibbenbüren**. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?
- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir die bekannt gemachten Haushaltspläne 2025 und 2026 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2029.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Ibbenbüren erzielt zwischen 2020 und 2024 mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2022 stets einen Jahresüberschuss. Gemäß ihrer Haushaltsplandaten und Ergebnisprognosen erwartet Ibbenbüren ab 2025 bis 2029 jedoch ausschließlich Defizite.
- Obwohl die Stadt Ibbenbüren gemäß ihren Plandaten ihre Ausgleichsrücklage bis Ende 2029 deutlich verringern wird, ist ihr Haushalt 2026 fiktiv ausgeglichen und damit lediglich anzeigepflichtig.

Haushaltsstatus* Stadt Ibbenbüren 2020 bis 2026

Haushaltsstatus	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgeglichener Haushalt	x	x		x	x		
Fiktiv ausgeglichener Haushalt			x			x	x

* Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren bis 2024 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2025 am Haushaltsplan.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Ibbenbüren 2024 bis 2029*

Grund- und Kennzahlen	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis in Tausend Euro**	5.984	-2.631***	-16.310	-12.605	-8.945	-8.130
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	43.522	40.891	24.580	11.976	3.031	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	97.653	97.653	86.212	86.212	86.212	81.113
Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 6 Abs. 2 NKF-CUIG19 in Tausend Euro***	0	0	11.441****	0	0	0
Veränderung der Ausgleichsrücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	5.984	-2.631	-16.310	-12.605	-8.945	-3.031
Veränderung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.099
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und vorgetragene Verluste in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	5,91
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	1,86	11,77	11,38	9,11	9,11

* 2024: IST, ab 2025: PLAN

** Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand. Die gpaNRW ordnet die Jahresergebnisse direkt der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu.

*** Das ursprünglich geplante Defizit wird gemäß einer von der Stadt Ibbenbüren durchgeführten Ergebnisprognose vermutlich um etwa 4,75 Mio. Euro geringer ausfallen (Stand: Finanzwirtschaftlicher Zwischenbericht III. Quartal 2025).

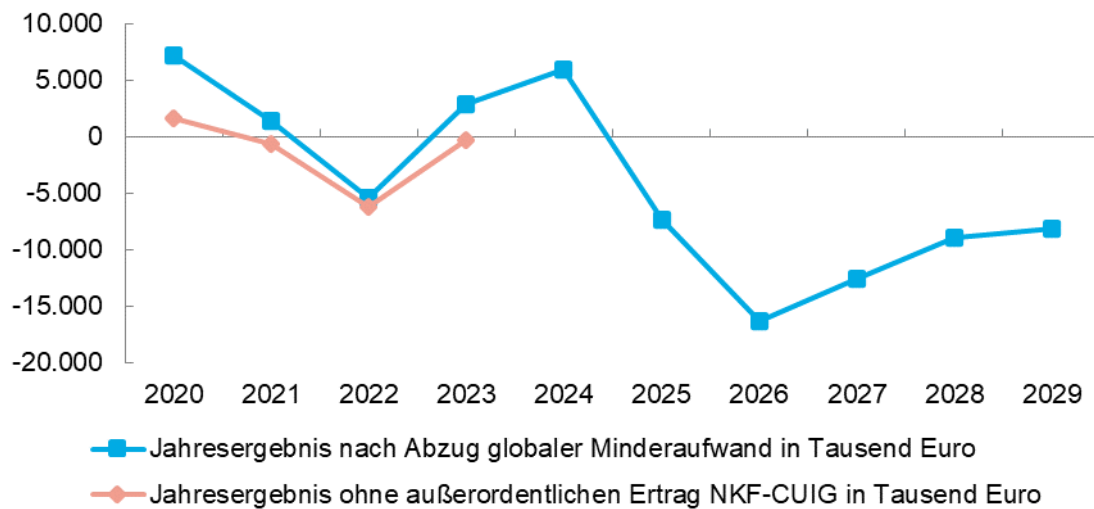
**** Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2026 den Beschluss gefasst, vom gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG einmalig auszuübenden Recht Gebrauch zu machen, die Bilanzierungshilfe in voller Höhe erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

¹⁹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Die Stadt Ibbenbüren realisiert zwischen 2020 und 2024 meist Überschüsse. Lediglich 2022 kann sie das Jahresdefizit nur durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen. Den höchsten Überschuss erreichte die Stadt im Jahr 2020 mit etwa 7,20 Mio. Euro.
- Ab 2025 erwartet die Stadt bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2029 ausschließlich Fehlbeträge in kumulierter Höhe von 53,37 Mio. Euro.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Stadt Ibbenbüren in Tausend Euro 2020 bis 2029

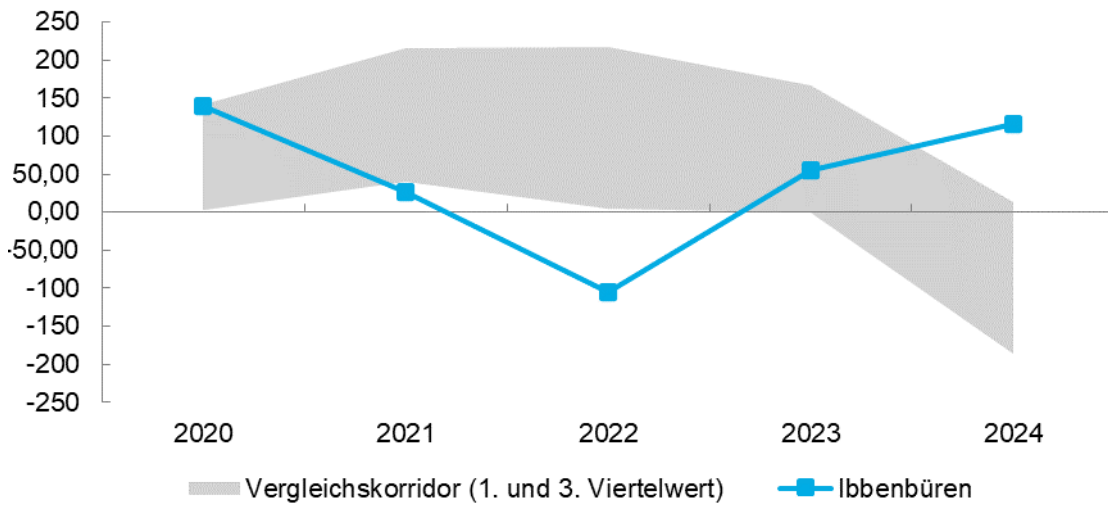


* bis 2024: IST, ab 2025: PLAN; die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der **Tabelle 2 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die **Stadt Ibbenbüren** wie folgt:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2020 bis 2024

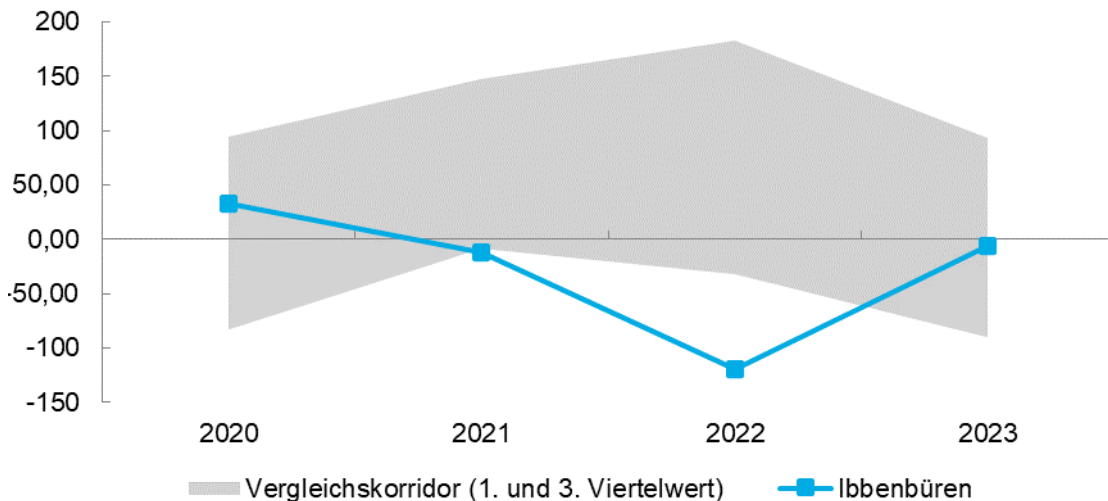


* Einwohnerin bzw. Einwohner

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die **Tabelle 3 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023



Die **Tabelle 4 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Stadt Ibbenbüren mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Stadt Ibbenbüren in von Hundert 2024

Steuerart	Ibbenbüren	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	340	320	349	303	259
Grundsteuer B	642	621	569	608	501
Gewerbsteuer	481	436	447	455	416

* arithmetisches Mittel

Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel und Vorgabe des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Im Falle der Grundsteuer B hat sich die Stadt Ibbenbüren dazu entschieden, differenzierte Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke einzuführen. Sie orientiert sich dabei an den vom Land NRW empfohlenen aufkommensneutralen Hebesätzen in Höhe von 651 v. H. Hebesatzpunkte für Wohngrundstücke und 1.172 v. H. Hebesatzpunkte für Nichtwohngrundstücke. Den Hebesatz für die Grundsteuer A hat die Stadt zum 1. Januar 2025 auf 323 v. H. festgesetzt. Für die Gewerbsteuer lässt sie den Hebesatz unverändert bei 481 Hebesatzpunkten.

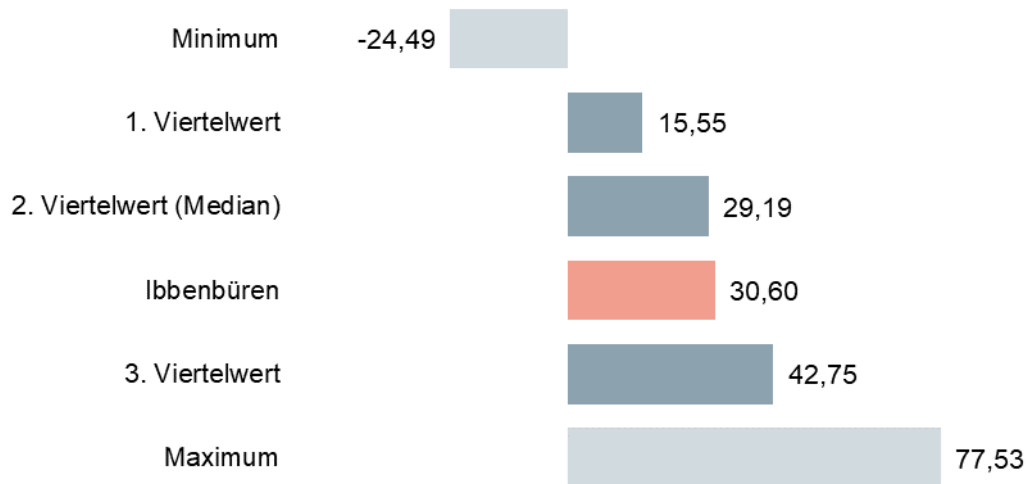
Für das Jahr 2026 hat die Stadt Ibbenbüren den Hebesatz für die Grundsteuer B angepasst. Hintergrund sind gegenwärtige Unsicherheiten bzgl. der allgemeinen rechtlichen Zulässigkeit von höheren Hebesätzen für Nichtwohngrundstücke. Aufgrund der derzeit noch unsicheren Rechtslage hat die Stadt Ibbenbüren 2026 vorsorglich einen einheitlichen Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 765 Hebesatzpunkten festgelegt. Bei der Höhe des Hebesatzes orientiert sie sich an dem vom Land NRW empfohlenen aufkommensneutralen Hebesatz. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbsteuer verändert die Stadt im Vergleich zum Vorjahr nicht.

1.4.3 Eigenkapital

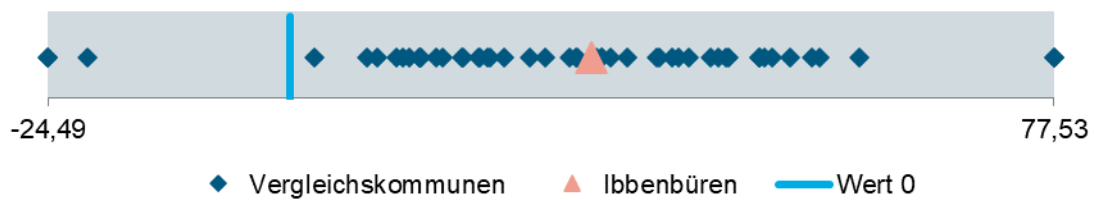
- Die Stadt Ibbenbüren verfügt 2024 über eine höhere Eigenkapitalquote 1 als 50 Prozent der Vergleichsstädte. Auch ihre Ausgleichsrücklage liegt zu diesem Zeitpunkt über dem Durchschnitt.
- Gemäß ihren Plandaten wird die Stadt Ibbenbüren ihre Ausgleichsrücklage bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums im Jahr 2029 zu einem großen Teil in Anspruch nehmen müssen. Sie verfügt über Eigenkapital in ausreichender Höhe, um die Bilanzierungshilfe 2026 in voller Höhe erfolgsneutral zu verrechnen.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der **Tabelle 5 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 49 eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2024

Kennzahlen	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	28,83	-27,02	12,35	28,35	41,03	77,50	49
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	62,68	-5,40	42,42	51,04	66,76	89,47	49
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	61,73	-7,54	40,42	48,53	66,46	89,45	49
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	840	0,00	156	436	1.061	7.619	48

1.4.4 Verbindlichkeiten

- Die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Ibbenbüren sind vergleichsweise gering. 75 Prozent der Vergleichsstädte weisen 2023 einwohnerbezogen einen höheren Wert auf.
- Die Haushaltsplandaten der Stadt Ibbenbüren deuten darauf hin, dass die Konzernverbindlichkeiten in den kommenden Jahren durch die Aufnahme weiterer Kredite vermutlich weiter steigen werden.

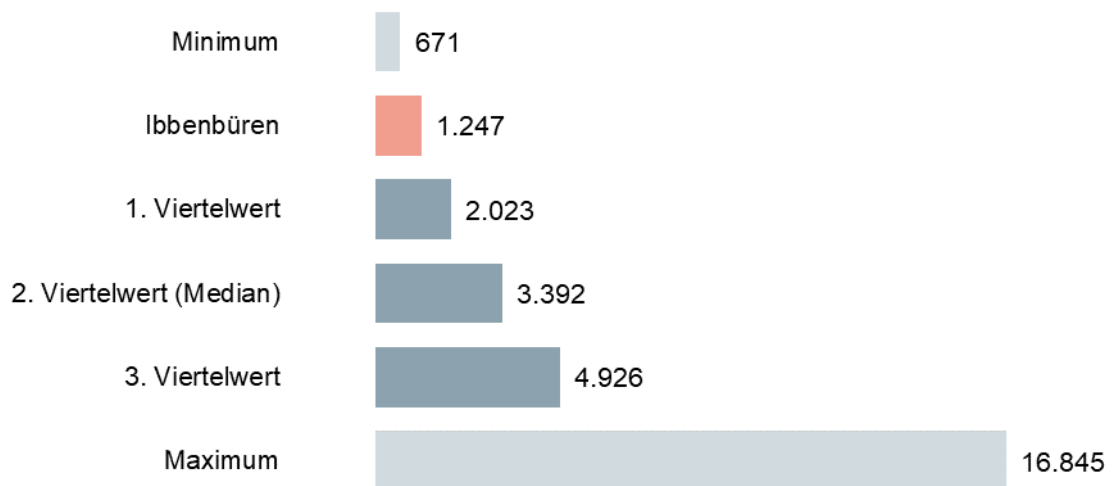
Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes der **Stadt Ibbenbüren** mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

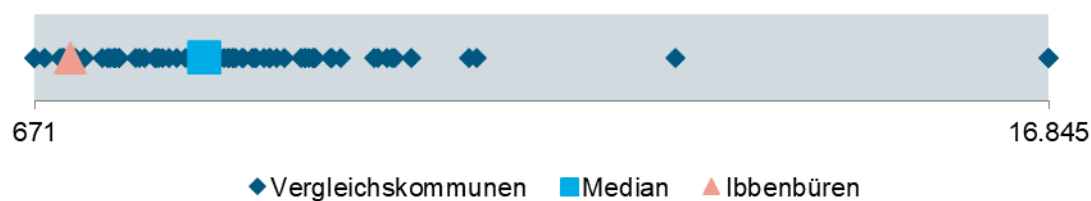
In der Stadt Ibbenbüren fließen die Verbindlichkeiten des Ibbenbürener Bau- und Servicebetriebs (Eigenbetrieb), der Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH und der Ibbenbürener Bäder GmbH mit in die Berechnungen ein. Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der **Tabelle 6 in der Anlage** dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Ibbenbüren mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 77 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Salden der Finanzplanung zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Stadt Ibbenbüren in Tausend Euro 2025 bis 2029

Grund- und Kennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.063	-12.348	-7.225	-1.761	-1.134
Saldo aus Investitionstätigkeit	-31.666	-31.589	-35.100	-32.541	-17.711
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-33.729	-43.937	-42.325	-34.303	-18.845
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	28.960	28.600	32.520	34.400	18.900
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.769	-15.337	-9.805	97	55

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die

Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Soziales,
- Hilfe zur Erziehung,
- Tagesbetreuung für Kinder,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit. Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Ibbenbüren anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Auch wenn die Stadt Ibbenbüren bisher noch keinen Nachhaltigkeitshaushalt verabschiedet hat, enthalten ihre Haushaltspläne bereits vereinzelt fachbezogene Ziele und Kennzahlen zur Nachhaltigkeit.

Der Rat der **Stadt Ibbenbüren** hat bislang keine zentrale Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen, die sämtliche kommunalen Aktivitäten unter sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten bündelt. Gleichwohl verfolgt die Stadt ambitionierte Ziele und setzt verschiedene Maßnahmen um, die bereits Bestandteil des kommunalen Haushalts sind. Ein Schwerpunkt liegt im Stadtentwicklungsprogramm „Ibbenbüren 2040“, das eine langfristige Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität zum Ziel hat. Nähere Ausführungen hierzu und zu weiteren Nachhaltigkeitsprojekten finden sich im Vorbericht im Kapitel 0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie.

Über einen eigenständigen Nachhaltigkeitshaushalt im klassischen Sinne verfügt die Stadt Ibbenbüren derzeit nicht. Ein solcher Haushalt würde typischerweise bedeuten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsziele systematisch in die kommunale Haushaltsplanung integriert werden. Stattdessen verfolgt die Stadt bislang einen Ansatz, bei dem einzelne Nachhaltigkeitsaspekte in bestehende Planungs- und Steuerungsprozesse einfließen.

Im Haushaltsplan stellt die Stadt Ibbenbüren bereits auf Produktebene allgemeine Ziele und Kennzahlen zur strategischen Steuerung dar. Eine systematische Abbildung über alle Nachhaltigkeitsdimensionen hinweg erfolgt bislang jedoch nicht. Fachbezogene Nachhaltigkeitsziele werden teilweise separat ausgewiesen, etwa im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu sozialen Leistungen.

Die Produktverantwortung liegt organisatorisch bei den Fachdiensten. Die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der städtischen Ziele fließen auf Grundlage der Mittelanmeldungen der zuständigen Fachdienste in den Haushaltsplan ein, wobei die gesamtstädtische Finanzlage berücksichtigt wird. Teilweise hat die Stadt Prioritätenlisten zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen erstellt, beispielsweise im Bereich des Ausbaus des offenen Ganztags. Lang- und

mittelfristige Nachhaltigkeitsziele, die noch nicht Bestandteil der Finanzplanung sind, werden zwischen den zuständigen Fachdiensten und der Kämmerei abgestimmt, um eine mittelfristige Ressourcenbereitstellung zu gewährleisten. Dies ist etwa im Rahmen der geplanten Sanierung des Kepler-Gymnasiums der Fall. Im Bereich des Klimaschutzes greift die Stadt Themen wie Gebäudemanagement und Energieeffizienz im Haushaltsplan konkret auf.

Auch wenn bislang eine systematische Verknüpfung von Zielen und überprüfbaren Kennzahlen über alle Handlungsfelder hinweg fehlt, ist erkennbar, dass Kennzahlen zur Bewertung und Steuerung in Ibbenbüren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auf Grundlage der bereits beschlossenen Ziele und umgesetzten Maßnahmen kann die Stadt die bestehenden Kennzahlen schrittweise weiterentwickeln. Perspektivisch könnte Ibbenbüren zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachhaltigkeitshaushalt entwickeln, der finanzielle Mittel konsequent mit Nachhaltigkeitszielen und Kennzahlen verknüpft.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen projektbezogen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Es existieren bereits gute Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben und eine Wertgrenze gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Stadt jedoch bisher noch nicht festgelegt.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Die Stadt **Ibbenbüren** führt im Rahmen ihrer Beschaffungs- und Investitionsvorhaben regelmäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen auf Grundlage der spezifischen Projektanforderungen durch. Hierdurch zeigt sich, dass wirtschaftliche Erwägungen insbesondere bei größeren Bauvorhaben in Ibbenbüren eine zentrale Rolle spielen.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen finden in der Stadt Ibbenbüren in den dezentralen Organisationseinheiten statt. Die zentrale Vergabestelle begleitet dabei regelmäßig die Verfahren. Bei grundlegenden Investitionsentscheidungen werden häufig verschiedene Alternativen in die Bewertung einbezogen. Als Untersuchungsmethoden verwendet die Stadt vorrangig Kostenvergleiche und Amortisationsrechnungen. Die Auswahl obliegt den zuständigen Organisationseinheiten und erfolgt projektspezifisch. Erfahrungen aus abgeschlossenen Maßnahmen lässt die Stadt nach eigener Auskunft in die Weiterentwicklung künftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einfließen.

Neben monetären Kriterien wie Anschaffungs-, Betriebs- oder Energiekosten berücksichtigt die Stadt auch qualitative Aspekte wie

- funktionale und technische Eignung der geplanten Maßnahme,
- Auswirkungen auf Klimaschutz und Energieeffizienz,
- städtebauliche und gestalterische Qualität,
- Nachhaltigkeit und Langlebigkeit der eingesetzten Materialien,
- Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit,
- Auswirkungen auf den laufenden Betrieb und die Wartung sowie
- Möglichkeiten künftiger Nachnutzung oder Erweiterung.

Einen gesamtstädtischen Handlungsrahmen mit einheitlichen Dienstanweisungen und methodischen Vorgaben für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hat die Stadt Ibbenbüren bislang nicht etabliert. Mit der Festlegung verwaltungsübergreifender Vorgaben könnte sie auch bei Entscheidungen mit geringerem Finanzvolumen von vorhandener Expertise profitieren.

Die Stadt kann bei der Definition von Standards auf bereits bestehende Ansätze und Erfahrungen aufbauen:

- Beim Neubau der Sporthalle im Schulzentrum Ost hat die Stadt Ibbenbüren verschiedene Planungsvarianten hinsichtlich Kosten, Terminablauf, Ausstattung und Funktionalität gegenübergestellt. Ergänzend bewertete sie mögliche Einsparpotenziale, etwa durch

Anpassungen technischer Systeme oder die Reduzierung einzelner Ausstattungsmerkmale, und stellte die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Betrieb und Förderfähigkeit dar.

- Bei der Sanierung der Wärmeversorgung der Michaelschule ließ die Stadt Ibbenbüren ein Energiekonzept mit mehreren technischen Varianten erarbeiten. Untersucht wurden die jeweiligen Investitions- und Betriebskosten, Fördermöglichkeiten sowie die zu erwartenden Energie- und CO₂-Einsparungen. Auf dieser Grundlage wählte die Stadt die wirtschaftlich günstigste Lösung aus.
- Bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden führt die Stadt Ibbenbüren systematische Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch. Grundlage sind Vergleichsrechnungen zu Investitions-, Betriebs- und Finanzierungskosten über die jeweilige Nutzungsdauer. Neben Stromerträgen werden auch Fördermittel, Eigenverbrauchsanteile und CO₂-Einsparungen berücksichtigt. Auf dieser Basis bewertet die Stadt die Wirtschaftlichkeit einzelner Standorte und entscheidet über Eigeninvestitionen oder alternative Betreibermodelle.
- Im Rahmen der geplanten Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED hat die Stadt Ibbenbüren eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt, die Investitionskosten, Energieeinsparungen, Amortisationszeitraum und Fördermöglichkeiten gegenüberstellt. Betrachtet wurden unterschiedliche Finanzierungsvarianten, einschließlich der Auswirkungen der Änderung des nordrhein-westfälischen Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW).
- Bei der Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Betreuungsräume für die Kardinal-von-Galen-Schule hat die Stadt Ibbenbüren eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Kauf- und Mietvariante vorgenommen. Auf Grundlage der geschätzten Nutzungsdauer hat sie die Gesamtkosten beider Varianten gegenübergestellt. Die Berechnungen zeigten, dass der Kauf der Module gegenüber einer Mietlösung langfristig die wirtschaftlichere Variante darstellt. In die Entscheidung flossen zudem Überlegungen zur späteren Weiterverwendung an anderen Schulstandorten ein.
- Bei der Planung neuer Kindertageseinrichtungen prüft die Stadt Ibbenbüren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschiedener Finanzierungs- und Realisierungsmodelle, einschließlich der Wirtschaftlichkeit von Investoren- und Alternativmodellen. Grundlage bilden hierbei die Investitions- und Betriebskosten, Fördermöglichkeiten, Trägeranteile sowie die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen über den gesamten Finanzierungszeitraum.

Die Stadt zieht die Generierung möglicher Fördermittel regelmäßig mit in ihre Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein. Hierzu verfügt sie über ein zentrales Fördermittelmanagement. Dieses unterstützt die Fachdienste bei der Identifikation, Beantragung und Abwicklung geeigneter Förderprogramme. Auf diese Weise werden Fördermöglichkeiten frühzeitig geprüft und in die Entscheidungsfindung einbezogen. Die Stadt stellt zudem sicher, dass die entsprechenden Verfahren dokumentiert werden und die Einhaltung der Fördervorgaben für spätere Prüfungen nachvollziehbar ist.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bilden die Grundlage für die jeweiligen Verwaltungsvorschläge in den Beschlussvorlagen und fließen damit unmittelbar in die politischen Entscheidungsprozesse ein. Die Stadt stellt hierin die Auswirkungen der zu treffenden Entscheidungen auf den städtischen Haushalt umfassend und nachvollziehbar dar. Die

Ausführungen enthalten von einer kurzen textlichen Darstellung bis hin zu umfänglichen Übersichten inklusive etwaiger Folgekosten sehr unterschiedliche Ausprägungen. Bei Bedarf werden komplexe Berechnungen durch Anlagen ergänzt.

Die Stadt Ibbenbüren dokumentiert die Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen digital über ihr Dokumentenmanagementsystem. Eine standardisierte Ablage und Nachvollziehbarkeit ist damit gewährleistet.

Eine verbindliche Regelung zur regelmäßigen Überprüfung von Verträgen besteht in Ibbenbüren derzeit nicht. In der Praxis erfolgt jedoch eine regelmäßige Überprüfung bei Vertragsende, verbunden mit einer Neuvergabe.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ibbenbüren ist bislang nicht systematisch in die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eingebunden. Eine Mitwirkung erfolgt jedoch projektbezogen, etwa bei der Vorprüfung von Alternativen oder bei Nachträgen im Bauwesen. Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Verfahren regelmäßig berücksichtigt.

Darüber hinaus ist die Prüfung wirtschaftlicher Aspekte Bestandteil der allgemeinen Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes. Bei größeren Projekten erfolgt eine vertiefte Analyse der Entscheidungsgrundlagen, Variantenvergleiche sowie der dokumentierten Bedarfsanalysen. Dabei werden insbesondere Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Plausibilität der Unterlagen geprüft.

Im Rahmen von Vergabeprüfungen kontrolliert das Rechnungsprüfungsamt zudem die Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben sowie die zugrunde gelegten Kostenschätzungen. Eine eigenständige, ausschließlich auf Wirtschaftlichkeitsanalysen ausgerichtete Prüfungstätigkeit findet derzeit jedoch nicht statt. Nach Aussage der Stadt könnte das Rechnungsprüfungsamt im Zuge der Weiterentwicklung der Prüfprozesse künftig stärker und standardisierter in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen eingebunden werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und deren Dokumentation in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.

Zu den Inhalten einer Dienstanweisung über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen könnten insbesondere die nachstehenden Punkte gehören:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und zu standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachbereiche,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,

- Wertgrenzen sowie
- Vorgaben zu Dokumentationspflichten.

Eine Wertgrenze, ab welcher Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW verpflichtend durchzuführen sind, hat der Rat der Stadt Ibbenbüren bisher nicht festgelegt. Ohne Beschluss einer solchen Wertgrenze muss die Stadt vor jeder Investitionsmaßnahme einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchführen. Dies beinhaltet mindestens den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten. Legt der Rat hingegen eine Wertgrenze fest, genügt bei Maßnahmen unterhalb dieser Grenze eine Kostenberechnung gemäß § 13 Abs. 3 KomHVO NRW.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, empfiehlt es sich, dass das Vertretungsorgan eine solche Wertgrenze beschließt. Der Gesetzgeber hat keine konkreten Anforderungen an die Ausgestaltung der Kostenberechnung formuliert. Die Stadt kann daher selbst entscheiden, in welchem Umfang sie die Kosten ermittelt. Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung besteht, ist es ratsam, bei Maßnahmen unterhalb der Wertgrenze zusätzlich die Folgekosten zu berücksichtigen. Zu diesen zählen insbesondere Aufwendungen für den Kapitalsdienst, Abschreibungen sowie laufende Kosten für Betrieb, Wartung, Unterhaltung und gegebenenfalls für die Nutzung des Vermögensgegenstandes.

Der Rat kann auch differenzierte Wertgrenzen u. a. für Baumaßnahmen oder die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände durch einfachen Beschluss z. B. in der Hauptsatzung oder in der Haushaltssatzung festsetzen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die **Stadt Ibbenbüren**. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Ibbenbüren getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Ibbenbüren selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik

geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Beobachtung der Kapitalmärkte,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Die Aufgabe des Kreditmanagements ist in der **Stadt Ibbenbüren** organisatorisch dem Fachdienst 20 „Finanzen und Steuern“ zugeordnet. Die Zuständigkeit für Entscheidungen über eine Kreditaufnahme im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags sowie für Umschuldungen hat der Rat der Stadt Ibbenbüren per Beschluss bereits im Jahr 2004 auf den Bürgermeister übertragen. Kreditaufnahmen sind auf Grundlage dieses Beschlusses ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Stadt erhöht dadurch ihre Flexibilität im Kreditmanagement.

Vor der Aufnahme von Krediten holt die Stadt Ibbenbüren Angebote von verschiedenen Kreditgebern ein. Um die bestmöglichen Konditionen für ihr Kreditportfolio zu erhalten nimmt sie teilweise hierfür die Expertise eines externen Finanzdienstleisters in Anspruch. Dies gilt insbesondere in den Fällen der Darlehensweitergabe an die Stadtwerke Tecklenburger Land. Die Stadt vermeidet Klumpenrisiken und achtet nach Möglichkeit auf eine Angleichung der Kreditlaufzeiten an die Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände.

Strategische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten hat Ibbenbüren bisher nicht in einer Dienstanweisung oder Richtlinie schriftlich formuliert. Verbindliche fixierte Vorgaben können helfen, die Transparenz des Zustandekommens künftiger Kreditentscheidungen zu verbessern. Sie dokumentieren zudem den Willen des Rates der Stadt, welche Arten von Kreditgeschäften und gegebenenfalls Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dies führt zu mehr Verbindlichkeit und schafft Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte grundlegende strategische und organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.

Die konkrete Ausgestaltung ist abhängig vom Kreditportfolio einer Kommune und ist individuell an ihre strategische Ausrichtung anzupassen. Neben strategischen Festlegungen und Zielsetzungen sollte eine Richtlinie insbesondere Regelungen zu folgenden Aspekten enthalten:

- Der Anwendungsbereich der Vorgaben sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Umschuldung und Prolongation erfassen.
- Die wesentlichen Ziele und Grundsätze ihres Kreditmanagements sollte die Stadt Ibbenbüren verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten zum Beispiel sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken. Bei Zielkonflikten sollte die Stadt Prioritäten festlegen.
- Zum Geltungsbereich der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Ibbenbüren gehören.
- Die Stadt Ibbenbüren sollte Regelungen zum Einsatz bestimmter Finanzierungsinstrumente treffen, beispielsweise zum Einsatz derivativer Finanzgeschäfte, strukturierter Finanzierungsinstrumente oder einer Aufnahme von Krediten in fremder Währung. Schließt die Stadt bestimmte Instrumente, etwa Fremdwährungskredite oder derivative Finanzgeschäfte aus, sollte sie dies explizit regeln.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum Verfahren der Kreditaufnahme sollten verbindliche Vorgaben bestehen:
 - Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt Ibbenbüren regeln, welche Informationen die Angebote mindestens enthalten müssen.
 - Die Dokumentation der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
 - Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotential des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Gegebenenfalls können zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definiert werden.

Daneben kann die Stadt Ibbenbüren weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Stadt in Gänze oder

auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.²⁰ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.²¹

Die Stadt Ibbenbüren hat zwar bisher keine Ziele und Grundsätze für ihr Kreditmanagement schriftlich fixiert, allerdings wendet sie die oben beschriebenen Mindestinhalte in der Praxis weitestgehend schon an.

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

- Die Stadt Ibbenbüren hat jederzeit einen vollständigen Überblick über ihr Kreditportfolio. Sie berichtet zu den Entwicklungen regelmäßig gegenüber der Politik.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

Kreditportfolio Stadt Ibbenbüren zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	23.159
davon aus dem Programm Gute Schule 2020* in Tausend Euro	1.662
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	1.625
davon aus dem Programm Gute Schule 2020* in Tausend Euro	1.625
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0,00
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	27
davon aus dem Programm Gute Schule 2020*	11
Anzahl der Kreditgeber	7

* Die Kredite aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ hat die Stadt zwar zu bilanzieren, Zins und Tilgung leistet jedoch das Land.

Die **Stadt Ibbenbüren** verfolgt ein sicherheitsorientiertes und auf Wirtschaftlichkeit fokussiertes Kreditmanagement. Sie hat bisher keine spezifischen Regelungen zum Einsatz von Derivaten oder zur Aufnahme von Krediten in fremder Währung getroffen. In der Praxis hat die Stadt in

²⁰ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

²¹ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

der Vergangenheit aber auf derartige Kreditgeschäfte verzichtet und wird dies nach eigener Aussage auch in Zukunft so handhaben. In den letzten Jahren hat sie hauptsächlich Förderdarlehen für spezielle Maßnahmen in Anspruch genommen. Ibbenbüren ist es so gelungen, vergleichsweise gute Konditionen zu erzielen.

Die Stadt verfügt jederzeit über eine vollständige Übersicht über die aufgenommenen Kredite und verwendet die hierin hinterlegten Informationen zu Steuerungszwecken. Für die Dokumentation der Kreditaufnahmen nutzt Ibbenbüren die Ausarbeitung eines externen Dienstleisters, der die Stadt in den Ausschreibungsverfahren begleitet (vgl. Kapitel 1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen).

Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Kreditportfolios abhängig. Die drei jährlichen Finanzzwischenberichte der Stadt Ibbenbüren beinhalten regelmäßig Ausführungen zum Kreditmanagement. Über jede durchgeführte Kreditaufnahme wird der Rat in seiner nächsten Sitzung unterrichtet. Die Stadt berichtet zudem stets im Haushaltsplan und im Jahresabschluss über ihr Kreditportfolio und dessen Entwicklung. Im Hinblick auf die sich in Ibbenbüren möglicherweise deutlich verschlechternde Haushaltslage könnte das städtische Kreditportfolio in Zukunft an Umfang zunehmen. Den Informationsumfang kann die Stadt innerhalb ihres bestehenden Berichtswesens flexibel an die jeweils aktuelle Situation anpassen.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ Feststellung

Für ihr Anlagemanagement hat die Stadt Ibbenbüren noch keinen grundlegenden und strategischen Handlungsrahmen schriftlich fixiert.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat in ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung festgelegt, dass Kassenbestände sicher und Ertrag bringend durch die verantwortliche Person für die Zahlungsabwicklung anzulegen sind. Die einzelnen Anlageentscheidungen fallen in Abstimmung mit dem Kämmerer. Einen verbindlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat die Stadt bisher nicht in einer Dienstanweisung oder Richtlinie definiert.

Anlageportfolio Stadt Ibbenbüren zum 31. Dezember 2024 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	28.179
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.600
davon Anteile am Versorgungsfonds	6.600
Ausleihungen	20.933

Die Stadt Ibbenbüren verfügte in den vergangenen Jahren zeitweise über liquide Mittel, die nicht kurzfristig zur Sicherung der Liquidität oder der Zahlungsabwicklung benötigt wurden. Unter Beachtung der gesicherten jederzeitigen Zahlungsfähigkeit verfolgt Ibbenbüren mit Kapitalanlagen die Ziele einer angemessenen Renditeerzielung und einer gleichzeitigen Absicherung gegen Verluste. Die Stadt möchte ihr Geldvermögen somit nicht nur nominal, sondern auch real in seiner Substanz erhalten und begegnet damit aktiv den Gefahren einer tendenziell steigenden Inflation. Sie agiert in der Praxis sicherheitsorientiert und führt Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch, um die verschiedenen Anlagemöglichkeiten zu vergleichen.

Kurzfristige Überschüsse legt die Stadt auf einem Tagesgeldkonto an, mittelfristige Überschüsse dagegen auf Festgeldkonten. Zu den bestehenden Kapitalanlagen gehört auch ein Pensionsfonds. Ibbenbüren leistet hiermit einen Beitrag zur Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionsverpflichtungen. Der Entscheidungsprozess zum Pensionsfonds erfolgt in enger Abstimmung mit dem Rat der Stadt Ibbenbüren. Aufgrund der sinkenden Liquidität wurde zuletzt keine weitere Zuführung vorgenommen. Zum städtischen Anlageportfolio gehören zudem Darlehensgeschäfte mit den Stadtwerken Tecklenburger Land sowie die Beteiligung an einer Baugenossenschaft mit einer attraktiven und sicheren Rendite.

Eine Kommune sollte auch dann grundlegende strategische Festlegungen formulieren, wenn sie ausschließlich sicherheitsorientiert operiert und riskante Geldanlagen meidet. In diesen Fällen können sich die Regelungen jedoch auf die wesentlichen Aspekte beschränken. Unter anderem sollte der Wille des Rates der Stadt Ibbenbüren dokumentiert sein, welche Arten von Geldanlagen zugelassen sind und gegebenenfalls welche Risiken die Verwaltung eingehen darf. Dieses führt zu mehr Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden. Vorgaben zur strategischen Ausrichtung und zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz bei Anlageentscheidungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.

Die Stadt Ibbenbüren kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Anlagemanagement regeln oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen. Sie kann die Vorgaben an ihre konkreten Bedürfnisse anpassen und ihre Vorgaben auf die folgenden Mindestinhalte beschränken:

- Der Anwendungsbereich der Vorgaben sollte regeln, für welche Art von Finanzgeschäften die Regelungen anzuwenden sind.
- Die wesentlichen Anlageziele und Grundsätze ihres Anlagemanagements sollte die Stadt Ibbenbüren verbindlich festlegen, bestehende Zielkonflikte benennen und Prioritäten definieren. Ziele des Anlagemanagements könnten sein:
 - Die Erwirtschaftung angemessener Erträge unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheit und Verfügbarkeit der Geldanlagen. Unter Umständen die Inkaufnahme niedriger oder sogar negativer Zinsen zur Reduzierung von Anlagerisiken.
 - Eine Beschränkung von Einlagen auf Finanzinstitute, die einem institutsbezogenen Sicherungssystem zugehörig sind, um das Risiko eines Totalverlustes soweit möglich auszuschließen.
- Zum Geltungsbereich der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt Ibbenbüren gehören. Falls die Ausgliederungen Anlageentscheidungen, gegebenenfalls in einem bestimmten Rahmen, in eigener Verantwortung treffen, sollte dies dokumentiert sein.
- Die Stadt Ibbenbüren kann einzelne Anlageinstrumente explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen, beispielsweise den Einsatz von Derivaten oder Anleihen mit Bonitätsanforderung an den Kontrahenten beziehungsweise die Emittenten. Auch hinsichtlich der Laufzeiten und Risikoklassen nach dem Wertpapierhandelsgesetz²² könnten Vorgaben getroffen werden.
- Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden. Sie können gegebenenfalls nach Volumen gestaffelt werden.
- Zum Verfahren der Geldanlage sollten verbindliche Vorgaben bestehen.
- Für die Angebotseinholung und -auswertung sollte geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls mehrere Angebote einzuholen sind.
- Die Dokumentation der Angebotseinholung und der Entscheidungsfindung sollte schriftlich erfolgen. Die wesentlichen entscheidungserheblichen Umstände sollten dokumentiert werden.
- Kontroll- und Berichtspflichten sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist insbesondere abhängig von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios. Geregelt werden sollte wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet.

²² Wertpapierhandelsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2708), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist.

Die Stadt Ibbenbüren kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Anlagemanagement unter Umständen sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Die bereits in Kapitel 1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen genannten Muster-Richtlinien und Berichte enthalten auch Vorgaben zu einem kommunalen Anlagemanagement, welche die Stadt in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Ibbenbüren führt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen projektbezogen in den dezentralen Organisationseinheiten durch. Es existieren bereits gute Ansätze und Prozesse in einzelnen Bereichen. Festgeschriebene gesamtstädtische Vorgaben und eine Wertgrenze gemäß § 13 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Stadt jedoch bisher noch nicht festgelegt.	44	E1.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte gesamtstädtische Mindeststandards für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und deren Dokumentation in einer Dienstanweisung regeln und den dezentralen Organisationseinheiten Arbeitshilfen bereitstellen. Sie kann dafür auf gute Ansätze einzelner dezentraler Organisationseinheiten zurückgreifen.	47
			E1.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte Wertgrenzen nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW festlegen, oberhalb derer ein Wirtschaftlichkeitsvergleich verpflichtend durchzuführen ist, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.	48
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat für ihr Kreditmanagement noch keine grundlegenden, strategischen Festlegungen schriftlich fixiert.	49	E2	Die Stadt Ibbenbüren sollte grundlegende strategische und organisatorische Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. Der Handlungsrahmen sollte Zuständigkeiten, Entscheidungsbefugnisse, Verfahrensregelungen und einen klar definierten zulässigen Umfang von Kreditgeschäften enthalten.	50
F3	Für ihr Anlagemanagement hat die Stadt Ibbenbüren noch keinen grundlegenden und strategischen Handlungsrahmen schriftlich fixiert.	52	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.	53

Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Stadt Ibbenbüren in Tausend Euro 2020 bis 2029

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis	7.197	1.383	-5.441	2.877	5.984	-7.382	-16.310	-12.605	-8.945	-8.130
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	1.693	-631	-6.182	-305	5.984	-7.382	-16.310	-12.605	-8.945	-8.130

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2020 bis 2024

Jahr	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	139	-1.675	2,29	42,73	140	962	76
2021	26,84	-202	40,34	112	215	1.133	76
2022	-105	-959	4,40	111	217	2.106	74
2023	55,84	-799	0,07	97,88	166	904	73
2024	116	-1.894	-187	-94,32	12,74	298	49

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023

Jahr	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	32,66	-1.675	-82,39	5,50	94,71	962	75
2021	-12,25	-268	-8,26	62,36	148	1.108	76
2022	-119	-1.014	-32,72	63,73	183	1.225	74
2023	-5,92	-799	-90,14	-6,35	92,63	904	72

Tabelle 5: Eigenkapital Stadt Ibbenbüren in Tausend Euro 2020 bis 2024

Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	135.749	137.514	132.162	135.228	141.175
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	135.749	137.514	132.162	135.228	141.175
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	5.504	2.014	741	3.182	0
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	130.245	129.996	123.903	123.786	129.734
Sonderposten für Zuwendungen	88.512	87.809	86.163	87.251	95.339
Sonderposten für Beiträge	53.612	53.613	52.313	51.562	52.697
Eigenkapital 2	277.873	278.936	270.638	274.041	289.210
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	272.369	271.418	262.379	262.600	277.769
Bilanzsumme	418.845	418.028	423.760	440.486	461.382

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Stadt Ibbenbüren in Tausend Euro 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	64.846
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.995
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Ausleihungen an Sondervermögen	1.881
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	78
Forderungen gegenüber Sondervermögen	25

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	3.379
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	0
Verbindlichkeiten Konzern Stadt Ibbenbüren	64.247

* Beteiligungen: Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb (Eigenbetrieb), Stadtmarketing Ibbenbüren GmbH, Ibbenbürener Bäder GmbH

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Ibbenbüren** im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Stadt Ibbenbüren ist in der Zahlungsabwicklung bereits solide aufgestellt und zeigt nur vereinzelt noch Optimierungspotenzial. Mit einem durchschnittlichen Personaleinsatz verzeichnet Ibbenbüren im Jahr 2024 geringe Aufwendungen in der operativen Zahlungsabwicklung. Die Stadt verarbeitet Zahlungseingänge bereits zu einem großen Teil automatisiert. Sie ist bestrebt, den Anteil der vollautomatisierten Bearbeitungen zu erhöhen.

Vorteilhaft auf den Ressourceneinsatz wirkt sich aus, dass die Stadt Ibbenbüren die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift bereits nutzt und das Verfahren proaktiv bewirbt. Auch die vergleichsweise geringe Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen entlastet die Zahlungsabwicklung. Um diese weiter zu verringern, sollte die Stadt auf rechtzeitige Sollstellungen hinwirken.

Die analysierten Prozesse hat die Stadt Ibbenbüren schlank strukturiert. Allerdings ist die Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung vergleichsweise lang. Ibbenbüren sollte erwägen, den Prozess zu straffen. Im Mahnwesen erzielt die Stadt 2024 eine im interkommunalen Vergleich leicht unter dem Durchschnitt liegende Erfolgsquote. Im Bereich des E-Payment bietet Ibbenbüren bereits ein breites Spektrum elektronischer Serviceleistungen an. Den geplanten schrittweisen Ausbau und die hierzu vorgesehene Festsetzung von schriftlichen Regelungen sollte Ibbenbüren konsequent umsetzen.

Vollstreckung

Bedingt durch einen einwohnerbezogen niedrigen Personaleinsatz verzeichnet die Stadt Ibbenbüren im Prüfungszeitraum vergleichsweise geringe Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Allerdings übersteigen ab 2021 die jährlich neu auftretenden Vollstreckungsforderungen die im jeweiligen Jahr abgewickelten Fälle. In der Folge steigt der Bestand offener Vollstreckungsforderungen bis 2025 kontinuierlich an. Im Vergleichsjahr 2024 liegt der Bestand bezogen auf den Personaleinsatz über dem Niveau von 75 Prozent der Vergleichsstädte. Ibbenbüren sollte daher geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Bestand offener Vollstreckungsforderungen nachhaltig zu reduzieren.

Die Stadt Ibbenbüren verzichtet bisher auf die Abnahme der Vermögensauskunft. Ihr fehlen hierdurch Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner. Mit Anordnungen auf die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis könnte sie zudem den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes²³. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.4 Zahlungsabwicklung

- In der Zahlungsabwicklung verzeichnet die Stadt Ibbenbüren 2024 mit durchschnittlichem Personaleinsatz geringe Aufwendungen je Zahlungseingang. Der Automatisierungsgrad ist fortgeschritten und ungeklärte Ein- und Auszahlungen treten vergleichsweise selten auf.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare

²³ Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst wird auf die Zahlungsabwicklung eingegangen. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

2.4.1 Aufwendungen

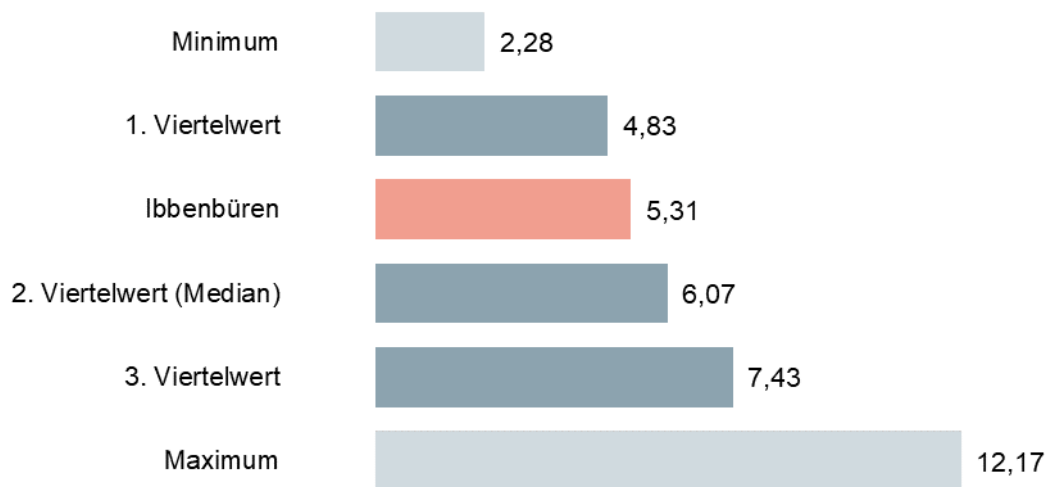
Die **Stadt Ibbenbüren** nimmt neben der Abwicklung des eigenen Zahlungsverkehrs auch die Aufgaben der Zahlungsabwicklung ihrer Tochtergesellschaft „Ibbenbürener Bäder GmbH“ wahr. Die hierauf entfallenden Stellenanteile und Mengendaten sind in den folgenden Betrachtungen einbezogen. Die Stadt erhält hierfür eine Kostenerstattung.

Die Stadt Ibbenbüren setzte 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 4,06 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,13 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 322.050 Euro in 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 5,31 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Ibbenbüren damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Ibbenbüren liegt bei den Aufwendungen je Einzahlung seit 2021 kontinuierlich unterhalb des Medians. Der Personaleinsatz ist 2024 einwohnerbezogen in diesem Bereich durchschnittlich.

Auf die Einzahlungen wird im nachstehenden Kapitel näher eingegangen.

2.4.2 Einzahlungen

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Stadt Ibbenbüren 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	52.702	56.022	56.387	62.830	60.677
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	7.464	10.643	10.181	12.422	8.306
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	82.110	78.101	89.669	92.063	93.146

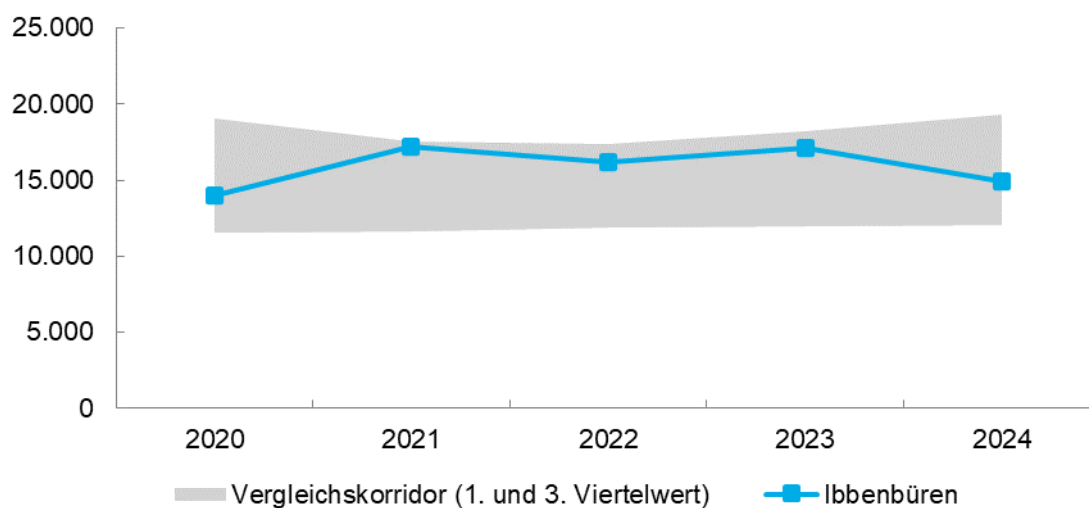
* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

Die Zahl der Einzahlungen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten lag in der **Stadt Ibbenbüren** 2020 unter dem Niveau der übrigen Jahre. Ursächlich waren hierfür vor allem pandemiebedingte Einschränkungen und zusätzliche Aufgaben der Verwaltung. Der Rückgang im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf personelle Engpässe in der zuständigen Organisationseinheit zurückzuführen.

Sowohl die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten als auch die Anzahl der Lastschriften in den Lastschriftläufen sind in Ibbenbüren zwischen 2020 und 2024 tendenziell gestiegen. Die Auswirkungen des Lastschriftenanteils an den Einzahlungen beschreibt das Kapitel 2.4.2.1 SEPA-Lastschrift.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

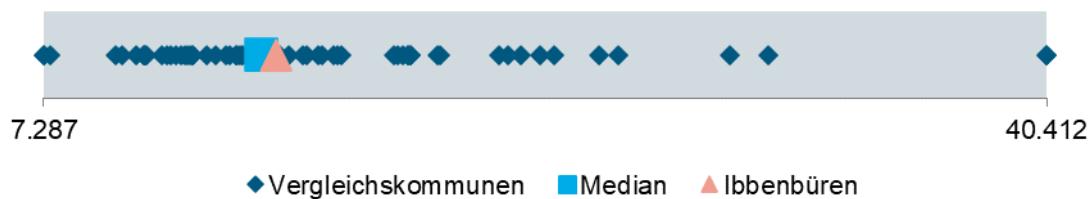
Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die **Tabelle 2 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

In den interkommunalen Vergleich des Jahres 2024 sind 60 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Anzahl der je Vollzeit-Stelle bearbeiteten Einzahlungen liegt im Jahr 2024 in der Stadt Ibbenbüren auf durchschnittlichem Niveau. In den Jahren 2021 bis 2023 wurden je Vollzeit-Stelle mehr Einzahlungen bearbeitet. Nach Angaben der Stadt war die Anzahl der Einzahlungen bis 2023 steigend und konnte aufgrund zeitweiser personeller Vakanzen nur durch eine Priorisierung des Tagesgeschäfts bewältigt werden. Im Jahr 2024 erreichte Ibbenbüren die personelle Sollstärke in der Stadtkasse. Zugleich war die Zahl der zu bearbeitenden Einzahlungen leicht rückläufig.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Die Stadt Ibbenbüren nutzt bereits seit einigen Jahren für die Bearbeitung von Zahlungseingängen ein Verfahren zur automatisierten Verarbeitung elektronischer Kontoauszüge. Die jeweils aktuellen Umsatzdateien werden täglich aus dem verwendeten Bankprogramm in das kommunale Finanzverfahren importiert. Dort erfolgt eine automatisierte Auswertung der Buchungstexte.

Bei korrekt angegebenem Verwendungszweck wird ein Buchungsvorschlag generiert. Sofern der vorgeschlagene offene Posten im System eindeutig zugeordnet werden kann, erfolgt eine Übernahme der Buchung durch Freigabe. Dies trifft gemäß einer Schätzung der Stadt auf etwa 80 Prozent der eingehenden Zahlungen zu. Um den Wert weiter auszubauen, legt die Stadt laufend Muster für verschiedene Eingangszahlungen an.

Ist der Verwendungszweck hingegen unvollständig, fehlerhaft oder fehlt er ganz, kann kein Buchungsvorschlag erfolgen. In diesen Fällen ist eine manuelle Recherche mithilfe verschiedener Suchfunktionen erforderlich. Die entsprechende Buchung erfolgt dann nach manueller Eingabe des zugehörigen Kassenzeichens. Weicht der überwiesene Betrag von dem im System vermerkten offenen Betrag ab, erfolgt ebenfalls eine Prüfung durch die Stadtkasse.

Weitere Möglichkeiten, die Bearbeitung von Zahlungseingängen zu optimieren und hierdurch den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

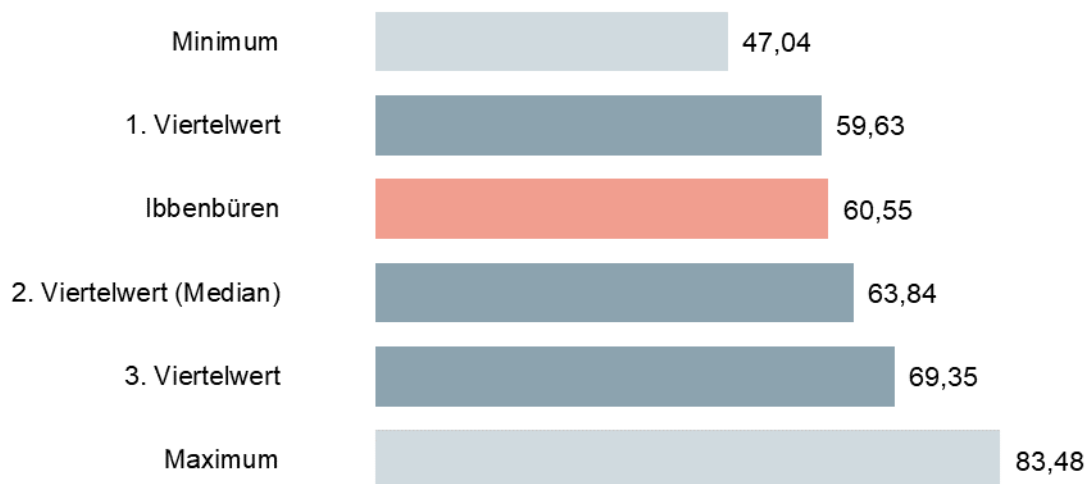
2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

- Die Stadt Ibbenbüren nutzt bereits die Möglichkeit der SEPA-Lastschrift und bewirbt das Verfahren proaktiv. Dies trägt dazu bei, die Zahl offener Forderungen gering zu halten.

Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfangenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 64 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Ibbenbüren** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Zwischen 2020 und 2024 beträgt der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen jeweils etwa 60

Prozent. Sie betrachtet die Vorteile des Lastschriftverfahrens als ein wesentliches Potenzial für eine weitere Effektivitätssteigerung in der Zahlungsabwicklung.

Die Stadt erreicht bisher noch einen unterdurchschnittlich hohen Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen. Sie ist bestrebt, den Anteil der SEPA-Lastschriftmandate kontinuierlich weiter zu steigern. Beispielsweise stellt die Stadt das SEPA-Lastschriftmandat seit Januar 2025 in digitaler Form auf der städtischen Homepage bereit. Es kann hier vollständig online ausgefüllt und erteilt werden. Darüber hinaus weist die Vollstreckungsstelle Schuldner im Rahmen von Telefonaten oder Außendienstseinsätzen auf die Möglichkeit der Mandatserteilung hin und händigt im Außendienst entsprechende Vordrucke aus. Auch in verschiedenen Fachdiensten, etwa bei Elternbeiträgen oder der Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, werden die Vordrucke regelmäßig mit den Anmeldeunterlagen versandt. Zudem ist das Lastschriftverfahren beim Online-Bestellprozess des „Ibbticket“ integriert.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

- Die Stadt Ibbenbüren kommt ihrer Verpflichtung der vollständigen Erfassung und rechtzeitigen Durchsetzung ihrer Forderungen gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO NRW im Betrachtungszeitraum nach.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Stadt Ibbenbüren 2020 bis 2024

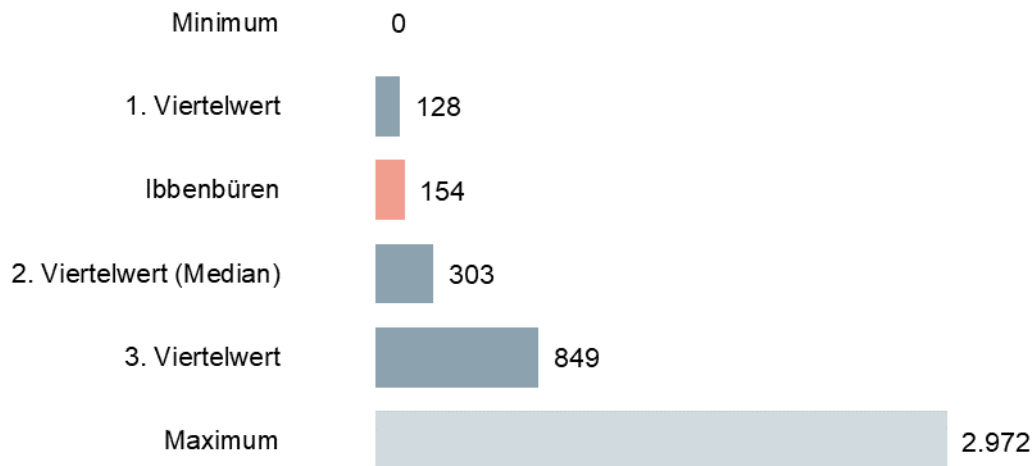
Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	622	606	722	976	933
Neue ungeklärte Auszahlungen	6	8	59	116	122
Bestehende ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag	7	8	5	13	42
Bestehende ungeklärte Auszahlungen zum Stichtag	1	0	0	1	1

Ungeklärte Einzahlungen entstehen in der **Stadt Ibbenbüren** zum Beispiel bei Abrechnungen von Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerken oder Parkhausgebühren. Hier gehen Zahlungen oft schon ein, bevor die zuständigen Stellen die genauen Beträge kennen und buchen können. Ungeklärte Auszahlungen entstehen zum Beispiel, wenn Abbuchungen im Lastschriftverfahren erfolgen, ohne dass dafür ein gültiges Mandat vorliegt oder ein gültiges Mandat vorliegt, die Buchung hausintern aber noch nicht veranlasst wurde.

Die Anzahl der ungeklärten Ein- und Auszahlungen ist in Ibbenbüren in den letzten Jahren gestiegen. Gründe hierfür liegen insbesondere in organisatorischen Veränderungen und zeitweisen Vakanzen innerhalb der Stadtkasse sowie in einzelnen Fachdiensten. In der Folge erfolgten Sollstellungen verstärkt verspätet. Die Stadt hat inzwischen wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen. Beispielsweise hat die Kämmererei Schulungen durchgeführt, in denen den zuständigen

Organisationseinheiten die Bedeutung frühzeitige Sollstellungen vermittelt wurde. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine gezielte direkte Ansprache von Mitarbeitenden.

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 53 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungsein- und -ausgängen bindet grundsätzlich sowohl zentral in der Stadtkasse, als auch dezentral in den zuständigen Organisationseinheiten personelle Ressourcen. Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden, bedarf es der aktiven Mitwirkung der fachlich zuständigen Organisationseinheiten. Deren Sollstellung ist Grundvoraussetzung für die Erfassung der Forderungen und der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten.

Hinzu kommt, dass ohne Sollstellungen keine Überwachung und Beitreibung der Forderungen erfolgen kann. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den dezentralen Organisationseinheiten nachgehalten werden. Es ist daher zu erwarten, dass neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch Zahlungsausfälle für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen entstehen.

Die Stadt Ibbenbüren hat 2024 trotz zuletzt steigender Fallzahlen vergleichsweise wenig ungeklärte Zahlungseingänge im Jahresverlauf. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sie Wert darauf legt, fehlende Sollstellungen zu vermeiden. Dennoch verfolgt sie nach eigener Aussage

das Ziel, künftig ihre Werte zu verbessern, um mindestens wieder das Niveau früherer Jahre zu erreichen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Städte. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren verfolgt ihre Forderungen grundsätzlich gut strukturiert. Die mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung ist jedoch überdurchschnittlich lang.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	30,00	6,00	14,00	27,00	30,00	34,00	57
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	22,00	3,00	8,00	14,00	14,00	30,00	64
Tage zwischen den Mahnläufen	30,00	6,00	14,00	14,00	30,00	60,00	59
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	30,00	10,00	14,00	14,00	28,00	60,00	63
Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung in Tagen	82,00	27,00	45,75	55,50	61,50	100	56

Die **Stadt Ibbenbüren** verfügt über ein zentrales Forderungsmanagement. Organisatorisch angesiedelt ist dieses in der Stadtkasse im Fachdienst 20 „Finanzen und Steuern“.

Das Forderungsmanagement der Stadt Ibbenbüren ist in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung organisatorisch verankert. Die Finanzbuchhaltung ist u. a. mit der Mahnung und der Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen betraut. Die zentrale Vollstreckungsbehörde ist die Stadtkasse, die sowohl für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren als auch für die Bearbeitung von Insolvenzverfahren zuständig ist.

Regelungen zu Stundung, Niederschlagung und Erlass erfolgen in einer Verfügung zur Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Diese enthält Vorgaben zur Antragsvoraussetzung, zu den Voraussetzungen für eine Gewährung, zur Beteiligung der Stadtkasse, zur Verzinsung sowie zur Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung.

Die Stadt Ibbenbüren trifft Regelungen zur Sollstellung in ihrer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Diese Vorgaben sind in der eingesetzten Finanzsoftware systemseitig hinterlegt und unterstützen damit eine einheitliche und regelkonforme Abwicklung des Sollstellungsverfahrens.

Die Stadt hat kein grundsätzliches Zahlungsziel bzw. keine Frist zur Zahlung festgeschrieben. Fälligkeiten werden meist durch Rechnungen oder Bescheide vorgegeben. Die Zahlungsziele werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von den verschiedenen sachlich zuständigen Organisationseinheiten individuell festgelegt. Die von der Stadt geschätzte Dauer zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung beträgt im Mittel etwa 30 Tage.

Die Stadt Ibbenbüren hat den Prozess des Mahnwesens bewusst schlank strukturiert. Sie verzichtet auf die Versendung von Zahlungserinnerungen und mahnt direkt. Es ergeht zudem keine zweite Mahnung. Eine Vollstreckungsankündigung wird etwa einen Monat nach der Mahnung zugeleitet. Dies stellt den Übergang vom Mahnprozess in den Prozess der Vollstreckung dar.

Die mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung ist bei der Stadt Ibbenbüren länger als bei einem Viertel der Vergleichsstädte. Grundsätzlich gilt, dass je schneller die Beitreibung von Forderungen erfolgt, umso größer die Wahrscheinlichkeit ist, die Forderung zu erhalten. Eine Straffung der Abläufe könnte somit sowohl zur Verbesserung der Realisierungsquote von Forderungen als auch zur frühzeitigen Sicherung von Liquidität beitragen. Gemäß Aussage der Stadt versteht sie dieses Prüfungsergebnis als Auftrag die internen Bearbeitungsprozesse sowie die jeweiligen Intervalle auf mögliche Optimierungspotenziale zu überprüfen.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte prüfen, ob die Dauer zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung verkürzt werden kann, um hierdurch die Realisierungsquote von Forderungen zu erhöhen und die Liquidität früher zu sichern.

Ergänzende Kennzahlen Mahnwesen in Prozent Ibbenbüren 2024

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Mahnungen an Einzahlungen	13,98	3,72	11,71	13,98	16,58	37,60	61
Erfolgsquote Mahnungen	55,64	21,05	48,54	59,70	69,63	93,97	54

Im Jahr 2024 erfolgten in Ibbenbüren 8.483 Mahnungen bei 60.677 Einzahlungen. Interkommunal verglichen musste damit ein durchschnittlicher Anteil der Forderungen angemahnt werden.

Je mehr Mahnungen zu einem Zahlungseingang führen, umso weniger belastet wird nachfolgend die Vollstreckung. Die Erfolgsquote der Mahnungen zeigt auf, wieviel Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergeben werden. Die Stadt Ibbenbüren erzielt 2024 bei den Mahnungen damit eine leicht unterdurchschnittliche Erfolgsquote. Dies belastet die nachfolgende Vollstreckung.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Ibbenbüren** bietet bereits ein breites Spektrum elektronischer Zahlungsmöglichkeiten an, darunter Kartenzahlung und PayPal. Mit der Einführung digitaler Bezahlmethoden unterstützt die Stadt die unmittelbare elektronische Abwicklung von Zahlungen und stärkt das Selbstverständnis einer bürgerfreundlichen Verwaltung.

Ibbenbüren setzt digitale Bezahlmethoden bereits in mehreren Verwaltungsbereichen ein. Dazu zählen unter anderem der Fachdienst Recht und Ordnung (z. B. Verwarngelder, Gewerbean-, -um- und -abmeldungen), der Bau- und Servicebetrieb (z. B. Sperrmüllanmeldungen), der Fachdienst Tiefbau mit dem „Ibbticket“ (für den öffentlichen Nahverkehr innerhalb der Stadt) sowie das Standesamt (z. B. bei der Bestellung von Urkunden). Terminals für die Bezahlung per Kredit- und EC-Karte sind verwaltungsweit verfügbar, u. a. im Bürgerbüro, im Standesamt, bei der Stadtkasse, im Bereich der kommunalen Vollstreckung, in der Stadtbücherei, bei der Volkshochschule sowie im Bau- und Servicebetrieb.

Die Stadt misst dem Thema insgesamt eine hohe Bedeutung bei. Sie zeigt sich offen für innovative Zahlungsansätze, um sowohl den Einzählenden Vorteile zu bieten als auch interne Abläufe zu optimieren. Weitere Vorteile sind eine verbesserte Nachvollziehbarkeit sowie eine erhöhte Transparenz der Zahlungsvorgänge. Gleichzeitig erkennt die Stadt auch Herausforderungen wie Datenschutz- und Sicherheitsrisiken, technische Abhängigkeiten, mögliche Zugangshürden für weniger technikaffine Personen sowie zusätzliche Implementierungs- und Wartungskosten.

Die bestehenden Dienstanweisungen der Stadt Ibbenbüren weisen bisher keine konkreten Regelungen zum E-Payment auf. Digitale Bezahlmethoden tragen dazu bei, dass der Aufwand für die Zahlungspflichtigen gering ist und sofort erledigt werden kann. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert die Gefahr von vergessenen Zahlungsverpflichtungen. Zudem werden Zahlungen im E-Payment häufig schneller verbucht und die Überschreitung von Fälligkeiten wird reduziert. Die genannten Aspekte können dabei als Ziele fungieren und der Stadt dabei helfen verbindliche Festlegungen zu treffen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens - wie bereits von ihr geplant - weiter ausdehnen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.

Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Stadt die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payment sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Erhöhung der Zahlungsbereitschaft und die Minimierung von Mahnungen sein.
- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören.

- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Stadt kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig und widerspruchsfrei geregelt werden.

Die Stadt Ibbenbüren kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

2.5 Vollstreckung

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren verzeichnet im Prüfungszeitraum vergleichsweise geringe Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Die Zahl offener Vollstreckungsforderungen steigt jedoch ab 2021 kontinuierlich an. 2024 liegt der Wert über dem Niveau von 75 Prozent der Vergleichsstädte.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

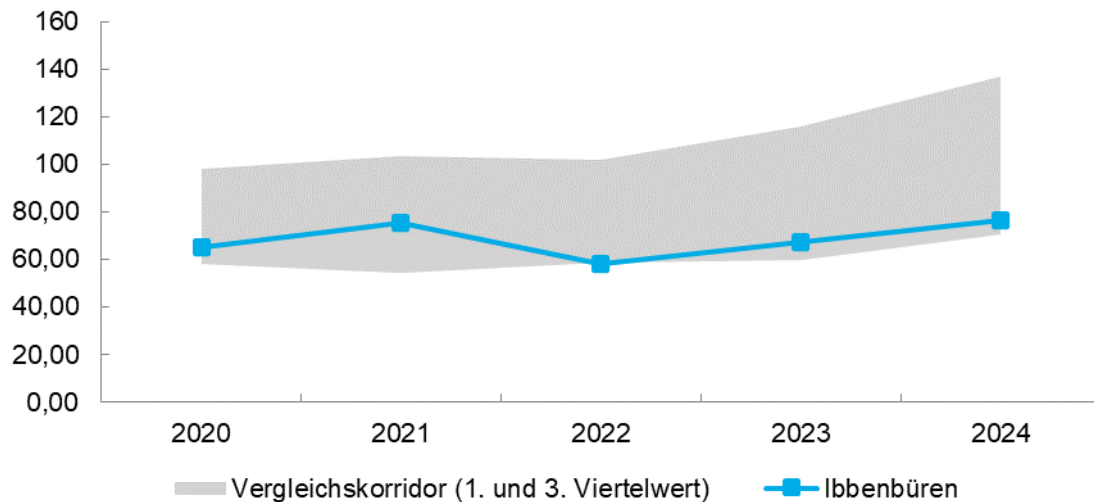
2.5.1 Aufwendungen

Die **Stadt Ibbenbüren** setzte 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 2,99 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,12 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 267.300 Euro in 2024.

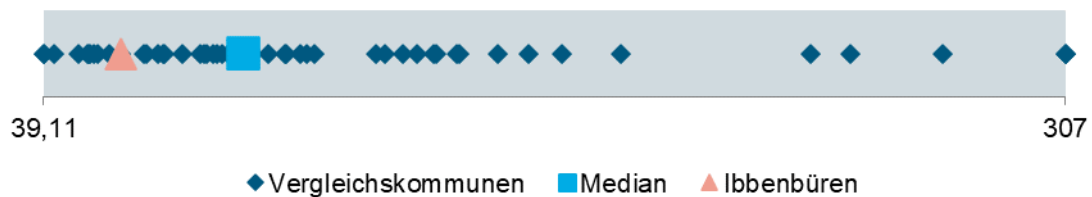
Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 59,12 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Ibbenbüren damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2024



Die **Tabelle 3 in der Anlage** enthält die Werte zur Abbildung.

In den interkommunalen Vergleich des Jahres 2024 sind 49 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung sind in Ibbenbüren im gesamten Prüfungszeitraum unterdurchschnittlich. Hauptsächlich hierfür ist der geringe Personaleinsatz. 2024 liegt die Anzahl der Vollzeit-Stellen in der Stadt Ibbenbüren einwohnerbezogen unter dem Niveau von drei Vierteln der Vergleichsstädte.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckung(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen informieren mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere mögliche Vorgehensweise.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist

und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Vollstreckungsforderungen Stadt Ibbenbüren 2020 bis 2025

Grund- und Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	5.565	5.143	5.838	6.080	6.182	6.398
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	4.227	3.726	3.843	3.806	3.711	k. A.*
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	4.649	3.031	3.601	3.704	3.495	k. A.*
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	707	596	602	963	1.026	k. A.*

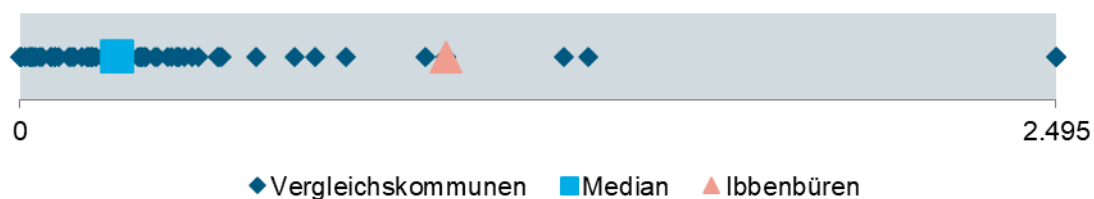
* Aufgrund des zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Erfassungszeitraums ist keine Ermittlung der Werte möglich.

Ab 2021 übersteigen die jährlich neu auftretenden Vollstreckungsforderungen in der **Stadt Ibbenbüren** die im jeweiligen Jahr abgewickelten Fälle. Hierdurch steigt der Bestand offener Vollstreckungsforderungen zwischen 2021 und 2025 kontinuierlich an.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Städte in Auftrag gegebenen „Altfälle“ waren von diesen zurückzugeben. Die Übertragung der WDR-Forderungen in der Stadt Ibbenbüren hat zum 01. Januar 2023 stattgefunden.

2024 gehört Ibbenbüren zu den Städten mit den meisten an andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen. Hierbei handelt es sich um versendete Amtshilfeersuche an Dritte. In den interkommunalen Vergleich sind 60 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen 2024



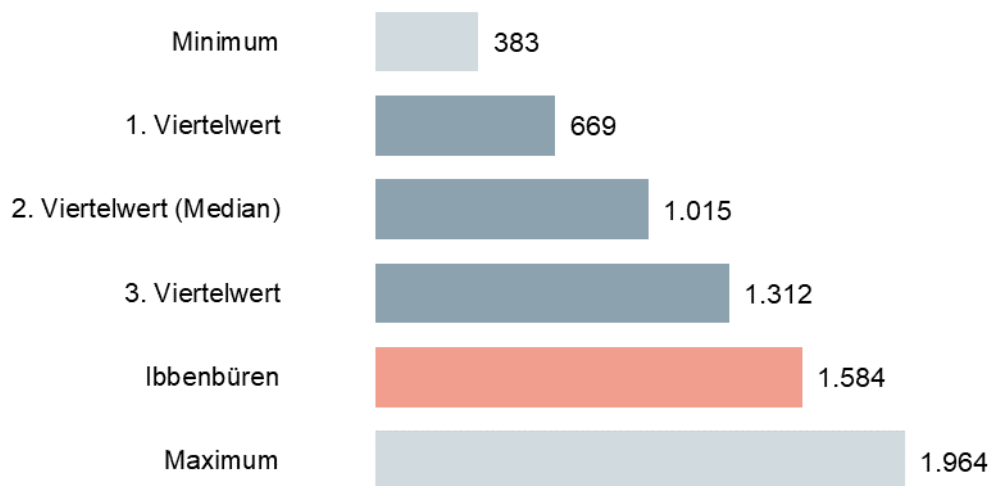
Die Stadt Ibbenbüren führt die vergleichsweise hohe Anzahl der an andere Kommunen abgegebenen Forderungen auf Personalvakanz im Vollstreckungsbereich zurück. Forderungen gegenüber nicht ortsansässigen Schuldnern hat die Stadt daher bislang verstärkt im Wege von Amtshilfeersuchen durch die jeweils zuständige Wohnsitzkommune verfolgt. Ibbenbüren überprüft derzeit im Zuge organisatorischer Anpassungen, inwieweit die Bearbeitung dieser Fälle künftig stärker aus dem eigenen Innendienst erfolgen kann. Insbesondere bei bekannten

Schuldnern oder standardisierten Forderungsarten erscheint eine direkte Weiterverfolgung ohne Amtshilfeersuchen grundsätzlich möglich.

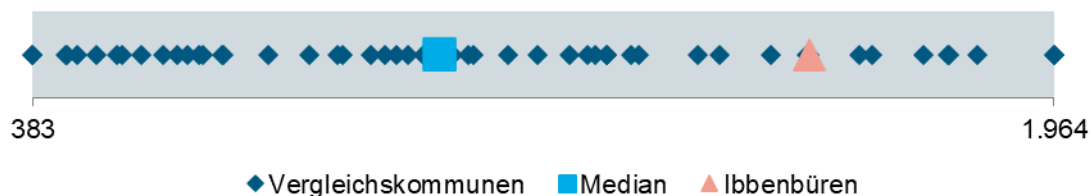
2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

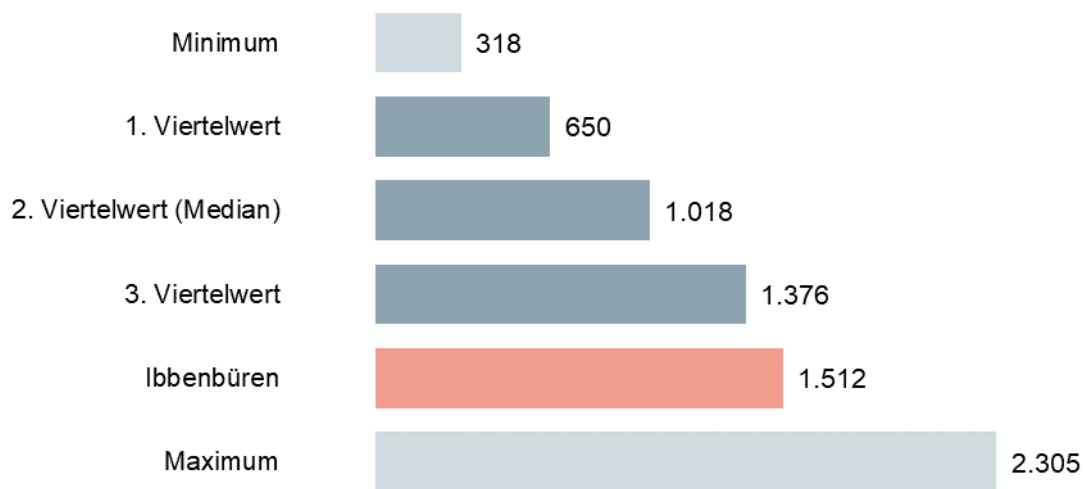


Die **Stadt Ibbenbüren** verzeichnet bezogen auf ihren vergleichsweise geringen Personaleinsatz (vgl. 2.5.1 Aufwendungen) überdurchschnittlich viele neue Vollstreckungsforderungen. Dies stellt eine Belastung für die Mitarbeitenden in der Vollstreckung dar.

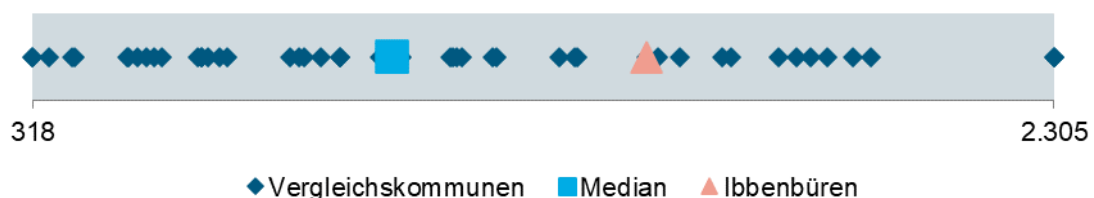
2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Analog zu den neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle (vgl. 2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen) liegt in der **Stadt Ibbenbüren** die Anzahl der abgewickelten Fälle je Vollzeit-Stelle 2024 ebenfalls oberhalb des dritten Viertelwertes. Die Auswirkungen auf den stichtagsbezogenen Bestand zeigt das Kapitel 2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen.

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2024

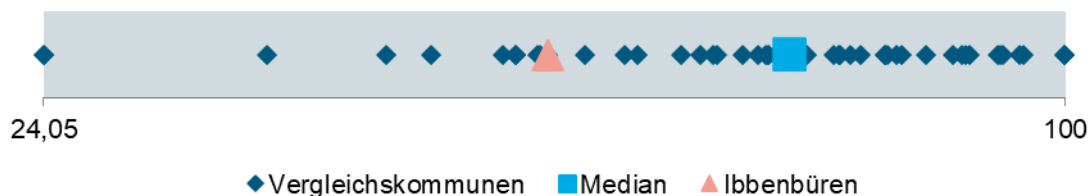
Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	49,30	16,50	49,76	59,41	71,48	91,55	50
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	0,00	0,00	0,76	2,81	5,86	27,35	52
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	19,91	1,44	15,76	21,38	30,62	50,35	53

Der Anteil erfolgreich abgewickelter eigener Vollstreckungsforderungen an den abgewickelten Vollstreckungsforderungen liegt in der Stadt Ibbenbüren 2024 unter dem Niveau von 75 Prozent der Vergleichsstädte. Hauptursächlich hierfür ist die hohe Anzahl der an andere Kommunen abgegebenen eigenen Forderungen (vgl. 2.5.2 Vollstreckungsforderungen).

Eine hohe Anzahl an andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen haben auch Auswirkungen auf die Erfolgsquote der Vollstreckung. Diese stellt das Verhältnis der erfolgreich abgewickelten eigenen Forderungen zu allen abgeschlossenen eigenen Vollstreckungsverfahren dar. Unter den eigenen abgewickelten Verfahren werden sämtliche beendete Vorgänge verstanden, unabhängig davon, ob die Forderung durch Zahlung oder durch Rückgabe, Rücknahme, Niederschlagung, Erlass oder Ausbuchung erledigt wurde. Zu den erfolgreich abgewickelten eigenen Forderungen zählen hingegen ausschließlich die Fälle, in denen eine vollständige Erfüllung der Forderung, etwa durch Direktzahlung, Ratenvereinbarung oder Pfändung, erreicht werden konnte.

In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2024

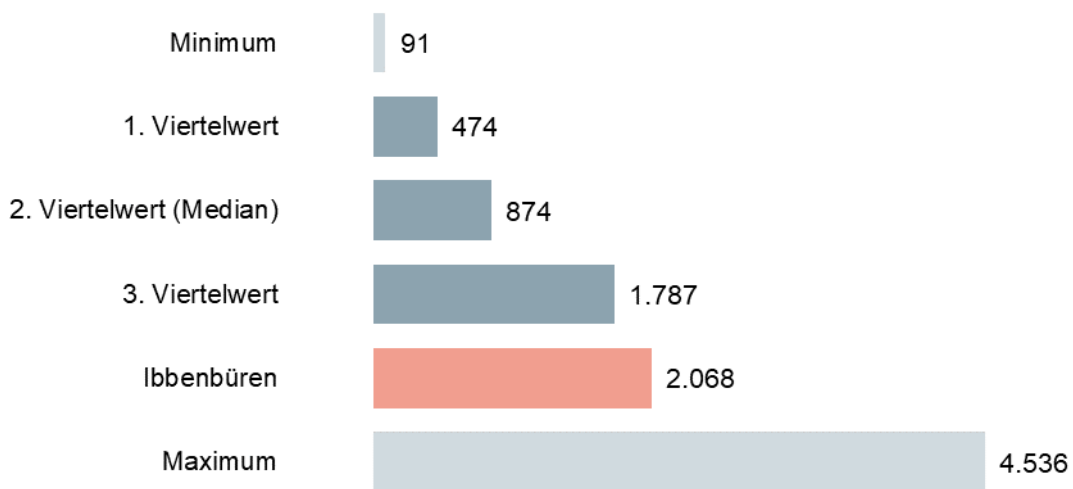


2024 wickelt die Stadt 61,56 Prozent der eigenen offenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. ab. Die Erfolgsquote liegt im interkommunalen Vergleich damit unter dem ersten Viertelwert.

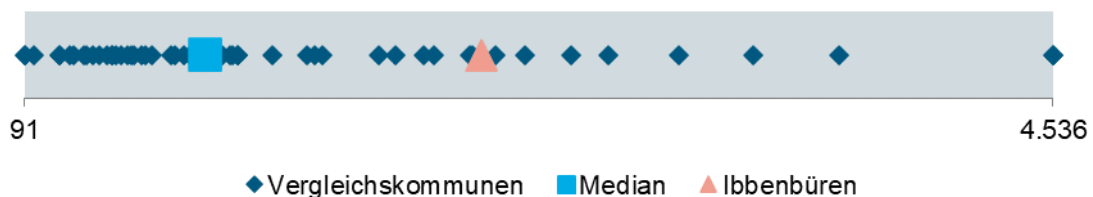
2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 50 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Bestand der offenen Vollstreckungsforderungen ist in der **Stadt Ibbenbüren** von 2021 bis 2025 stichtagsbezogen kontinuierlich gestiegen (vgl. 2.5.2 Vollstreckungsforderungen). 2024 gehört Ibbenbüren zu den 25 Prozent der Vergleichsstädte mit den meisten bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle. Auch absolut betrachtet liegen die Fallzahlen über dem Niveau von drei Vierteln der Vergleichsstädte. Dies deutet auf Optimierungspotenzial hin.

Die Stadt Ibbenbüren führt den Anstieg der offenen Vollstreckungsforderungen im Wesentlichen auf personelle Veränderungen und zeitweise Stellenvakanzen im Vollstreckungsbereich zurück. In diesen Phasen wurden Aufgaben priorisiert, wodurch die Vollstreckung im Innendienst vorübergehend eingeschränkt war und Rückstände entstanden sind. Die Stadt hat darauf reagiert und organisatorische Anpassungen eingeleitet, um die Bearbeitungskapazitäten im Innendienst

wieder zu stärken und bestehende Rückstände sukzessive abzubauen. Im Zuge dieser Prüfung hat die Stadt zudem Auswertungsmöglichkeiten in ihrer Finanzsoftware geschaffen, die eine kontinuierliche Überwachung der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ermöglichen. Diese sollte die Stadt zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit ihrer Vollstreckung nutzen.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte mit geeigneten Maßnahmen den hohen Bestand offener Vollstreckungsforderungen nachhaltig verringern. Zur Überwachung des Bestandes offener Vollstreckungsforderungen und ihrer Wirtschaftlichkeit sollte die Stadt die Auswertungsmöglichkeiten ihrer Finanzsoftware nutzen.

2.5.3 Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren nimmt bislang die Möglichkeit nicht wahr, Vermögensauskünfte abzunehmen. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.

Vermögensauskunftsverfahren und Schuldnerverzeichnis Stadt Ibbenbüren 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Selbst abgenommene Vermögensauskunftsverfahren	0	0	0	0	0
Sofortabnahmen	0	0	0	0	0
Durch Dritte abgenommene Vermögensauskunftsverfahren	0	0	0	0	0
Anordnungen auf Eintragung in das Schuldnerverzeichnis	0	0	0	0	0

Im Rahmen der Vermögensauskunft muss die schuldende Person Angaben zu Einkommen, Vermögenswerten und Ähnlichem machen. Damit gewinnt die Vollstreckungsstelle weitere Informationen, die bei der Vollstreckung oder Feststellung der Unpfändbarkeit hilfreich sein können. Anschließend sollte eine Eintragung in das Schuldnerverzeichnis erfolgen, da mit dieser Maßnahme Zahlungsdruck auf säumige Zahlungspflichtige ausgeübt werden kann. Zudem dienen die Eintragungen auch anderen Vollstreckungsbehörden als wertvolle Informationsquelle.

Die **Stadt Ibbenbüren** nimmt keine Vermögensauskunft ab. Ihr fehlen somit wichtige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner. Ibbenbüren verzichtet zudem bislang gänzlich darauf, die Vollstreckungsschuldner in das Schuldnerverzeichnis einzutragen. Nach § 284 Abs. 9 Abgabenordnung (AO) wird der Kommune selbst die Ausübung ihres Ermessens übertragen den Eintrag in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen. Mit dem generellen Verzicht auf Eintragungen nimmt die Stadt einen Teil ihrer rechtlichen Möglichkeiten, um den Zahlungsdruck auf ihre Zahlungspflichtigen zu erhöhen, nicht in Anspruch. Zudem kann sie mit der Eintragung anderen Gläubigern weitere Informationen zur Verfügung stellen, derer sich die Stadt selbst bedient.

Durch Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG NRW) mit Wirkung vom 1. April 2025 können Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis künftig auch durch die Gerichtsvollzieher erfolgen, wenn die Vollstreckungsbehörde diese damit beauftragt. Dies bedeutet, dass Gerichtsvollzieher im Rahmen der Amtshilfe nun den gesamten Vorgang, inklusive der

Eintragung in das Schuldnerverzeichnis, übernehmen können. Entscheidet sich die Stadt gegen eine Beauftragung eines Gerichtsvollziehers, entfällt nach neuer Rechtslage das bisherige Ermessen bei der Eintragungsanordnung und die Stadt muss von Amts wegen die Eintragung anordnen, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.²⁴

Die Stadt hat im Rahmen dieser Prüfung angekündigt, die verschiedenen Möglichkeiten der Eigen- und Fremdleistung bei der Abnahme der Vermögensauskunft sowie bei der Eintragung ins Schuldnerverzeichnis zu prüfen. Hierbei sollen auch wirtschaftliche Aspekte eine entscheidende Rolle spielen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte zukünftig die Möglichkeit wahrnehmen, Vermögensauskünfte abzunehmen. Sie würde hierdurch notwendige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner erhalten. Ebenso sollte die Stadt Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.

²⁴ Vgl. § 5a Abs. 6 VwVG NRW

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Prozessbetrachtungen					
F1	Die Stadt Ibbenbüren verfolgt ihre Forderungen grundsätzlich gut strukturiert. Die mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung ist jedoch überdurchschnittlich lang.	69	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte prüfen, ob die Dauer zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung verkürzt werden kann, um hierdurch die Realisierungsquote von Forderungen zu erhöhen und die Liquidität früher zu sichern.	71
F2	Die Stadt Ibbenbüren bietet bereits mehrere elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Das E-Payment kann sie noch erweitern. Schriftliche Regelungen zum E-Payment hat die Stadt noch nicht in einer Dienstanweisung fixiert.	71	E2	Die Stadt Ibbenbüren sollte die Möglichkeit des E-Payment-Verfahrens - wie bereits von ihr geplant - weiter ausdehnen und entsprechende schriftliche Regelungen hierzu treffen.	72
Vollstreckung					
F3	Die Stadt Ibbenbüren verzeichnet im Prüfungszeitraum vergleichsweise geringe Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Die Zahl offener Vollstreckungsforderungen steigt jedoch ab 2021 kontinuierlich an. 2024 liegt der Wert über dem Niveau von 75 Prozent der Vergleichsstädte.	73	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte mit geeigneten Maßnahmen den hohen Bestand offener Vollstreckungsforderungen nachhaltig verringern. Zur Überwachung des Bestandes offener Vollstreckungsforderungen und ihrer Wirtschaftlichkeit sollte die Stadt die Auswertungsmöglichkeiten ihrer Finanzsoftware nutzen.	80
Zusätzliche Erläuterungen zur Vollstreckung					
F4	Die Stadt Ibbenbüren nimmt bislang die Möglichkeit nicht wahr, Vermögensaufkünfte abzunehmen. Zudem trägt sie bisher Vollstreckungsschuldner nicht in das Schuldnerverzeichnis ein.	80	E4	Die Stadt Ibbenbüren sollte zukünftig die Möglichkeit wahrnehmen, Vermögensaufkünfte abzunehmen. Sie würde hierdurch notwendige Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner erhalten. Ebenso sollte die Stadt Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie könnte damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.	81

Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

Jahr	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	14.016	6.049	11.541	13.909	19.091	38.771	57
2021	17.185	5.326	11.654	13.842	17.549	41.957	58
2022	16.203	6.665	11.860	14.349	17.364	41.739	58
2023	17.120	7.322	11.944	14.325	18.190	47.214	59
2024	14.945	7.287	12.023	14.483	19.314	40.412	60

Tabelle 3: Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2024

Jahr	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	56,61	33,26	56,55	75,59	96,08	215	44
2021	63,08	31,22	52,85	75,34	104	195	46
2022	49,69	20,95	56,75	75,14	102	208	47
2023	53,30	26,65	57,72	84,63	116	556	49
2024	59,12	39,11	68,88	91,66	137	307	49

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ibbenbüren im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Jahres auf.

Darüber hinaus startete die überörtliche Prüfung der fünften Prüfungsrunde der mittleren kreisangehörigen Kommunen in dem Jahr der Kommunalwahl 2025. Folglich bezieht sich das IKO-Vergleichsjahr 2024 auf den Zeitpunkt vor den Kommunalwahlen. Dort, wo es inhaltlich sinnvoll ist, stellt die gpaNRW Veränderungen und Entwicklungen, die sich durch die Kommunalwahl ergeben haben, dar.

Gremienarbeit

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit geschaffen. Der Rat hat sich zuletzt nach der Kommunalwahl 2025 mit der **Gremienstruktur** befasst. Neben den Pflichtausschüssen hat die Stadt Ibbenbüren sechs freiwillige Ausschüsse gebildet. Das **Sitzungsmanagement** bietet eine gute Grundlage für die lokalpolitische Arbeit der Gremien. Die Anzahl der Anträge an den Rat durch Fraktionen oder Einzelratsmitglieder ist vergleichsweise niedrig. Die Ratsmitglieder der Stadt Ibbenbüren erhalten eine pauschale **Aufwandsentschädigung**. Die **Aufwendungen für Gremienarbeit** je Einwohner sind im Vergleich zu den Vergleichsstädten niedrig.

Die Stadt Ibbenbüren hat **Regelungen für die Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt** entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) in ihrer Hauptsatzung getroffen. Die **Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder** werden bei der Stadt Ibbenbüren gemäß Erlass gewährt. Die Anzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen ist bisher nur für sachkundige Bürgerinnen und Bürger beschränkt, nicht aber für Ratsmitglieder. Die Stadt Ibbenbüren sollte die Hauptsatzung in diesem Punkt anpassen.

Die Stadt Ibbenbüren hat die **digitale Gremienarbeit** bereits gut etabliert. Das Angebot wird von allen Gremienmitgliedern angenommen. Digitale und hybride Gremiensitzungen finden bisher nicht statt, da noch technische und formale Voraussetzungen fehlen. Um auch in Krisenzeiten sicher agieren zu können, sollte sich die Stadt Ibbenbüren weiterhin mit den Anforderungen

von digitalen und hybriden Gremiensitzungen auseinandersetzen und so die Digitalisierung weiter vorantreiben. Die **Veröffentlichungspflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW** werden von der Stadt Ibbenbüren eingehalten.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Ibbenbüren. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,
- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,

- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie
- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Ibbenbüren abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Ibbenbüren über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

- Die Stadt Ibbenbüren hat eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit geschaffen.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnendenzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahlen	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	44	32	38	42	48	62	73
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	0	6	16	73
Einzelratsmitglieder	0	0	1	1	2	4	73
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	89	13	46	61	87	212	72
Sachkundige EW*	0	0	0	10	21	85	73
Fraktionen	6	3	5	6	6	8	73
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	73
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	2	0	1	2	2	5	73
Freiwillige Fachausschüsse	6	2	5	6	8	11	72
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	0	0	3	18	72
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	13	73

* Einwohnerinnen und Einwohner

Die überörtliche Prüfung der fünften Prüfungsrunde der mittleren kreisangehörigen Kommunen startete im Jahr der Kommunalwahl 2025. Daher ist es möglich, dass sich die Gremienstrukturen im Vergleich zum Jahr 2024 verändert haben. Die nachfolgende vergleichende Darstellung der Gremienstruktur vor und nach der Kommunalwahl ermöglicht eine transparente Übersicht über strukturelle Veränderungen sowie organisatorische Weiterentwicklungen.

Vergleichende Darstellung der Gremienstruktur der Stadt Ibbenbüren vor und nach der Kommunalwahl 2025

Grundzahlen	Vor der Kommunalwahl 2025	Nach der Kommunalwahl 2025	Reduzierung	Erhöhung/ Erweiterung/ Vergrößerung
Ratsmitglieder	44	44	./.	./.
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	./.	./.
Einzelratsmitglieder	0	0	./.	./.
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	89	117	./.	28
Sachkundige EW*	0	0	./.	./.
Fraktionen	6	6	./.	./.
Pflichtige Fachausschüsse	2	3	./.	1
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	2	2	./.	./.
Freiwillige Fachausschüsse	6	6	./.	./.
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	0	0	./.	./.
Bezirksausschüsse	0	0	./.	./.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat zwei pflichtige Fachausschüsse gebildet. Neben dem Haupt- und Finanzausschuss hat die Stadt Ibbenbüren einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet. Der Wahlausschuss und der Wahlprüfungsausschuss bleiben in der Prüfung unberücksichtigt. Als weiteren pflichtigen Ausschuss spezialgesetzlicher Grundlage ist neben dem Betriebsausschuss der Jugendhilfeausschuss zu nennen. Seit Herbst 2025 hat die Stadt Ibbenbüren zudem den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration eingerichtet.

Darüber hinaus hatte die Stadt Ibbenbüren 2024 sechs freiwillige Ausschüsse:

- Bau- und Infrastrukturausschuss,
- Planungs- und Umweltausschuss,
- Kulturausschuss,
- Schulausschuss,
- Sozialausschuss,
- sowie der Sportausschuss.

Die Gremienstruktur orientiert sich in Ibbenbüren an der Verwaltungsgliederung. Verwandte Themenbereiche sind in den Ausschüssen konzentriert.

Die gpaNRW betrachtet nachfolgend formale Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich. Mit dem Aspekt „Verkleinerung der Vertretungskörperschaft“ bilden wir ab, wie viele Städte im Vergleichsjahr die in § 3 KWahlG NRW geregelte Möglichkeit wahrgenommen haben, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, zu verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Die Aspekte „Neuzuschnitt der Gremien“ und „Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse“ beziehen sich darauf, ob Städte den Zuschnitt oder die Größe der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl 2020 zum Zeitpunkt des Vergleichsjahres 2024 angepasst haben und ob die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse 2024 in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisiert wurden. Wenn sich nach der Kommunalwahl 2025 Änderungen ergeben haben, werden diese nach der Darstellung des interkommunalen Vergleiches erläutert.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Ibbenbüren	Städte, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	49 von 72
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	52 von 75
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	71 von 75

Die Verwaltung der Stadt Ibbenbüren sowie der Stadtrat haben sich bereits in der letzten Legislaturperiode mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Sie haben den Zuschnitt der Fachausschüsse nach der Kommunalwahl 2025 angepasst. Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind klar in der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ibbenbüren geregelt.

Die Stadt Ibbenbüren hat nach der Kommunalwahl 2025 den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) gemäß § 27 GO NRW neu gebildet. Es handelt sich hierbei um einen pflichtigen Fachausschuss spezialgesetzlicher Grundlage. Der neue Ausschuss ist ein Fachgremium für Integrationspolitik und zugleich elementar für die politische Partizipation der Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte. Die Anzahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger hat sich durch den neuen Ausschuss um 28 auf 117 erhöht.

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Ibbenbüren vor oder in der abgelaufenen Wahlperiode gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter	6	0	0	4	6	6	72

Der Stadtrat wurde bis zum Vergleichsjahr 2024 durch Satzung um sechs Mitglieder auf 44 Mitglieder verkleinert. Nach der Kommunalwahl 2025 haben sich während des Prüfungszeitraumes keine Änderungen ergeben.

3.5 Sitzungsmanagement

- Die Stadt Ibbenbüren erfüllt die Voraussetzungen an ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Nachfolgend betrachten wir die Anzahl der Eingaben an den Rat im Zeitraum von 2020 bis 2024. Das Jahr 2025 wird nicht mitbetrachtet, da es aufgrund der Kommunalwahl nicht repräsentativ ist.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

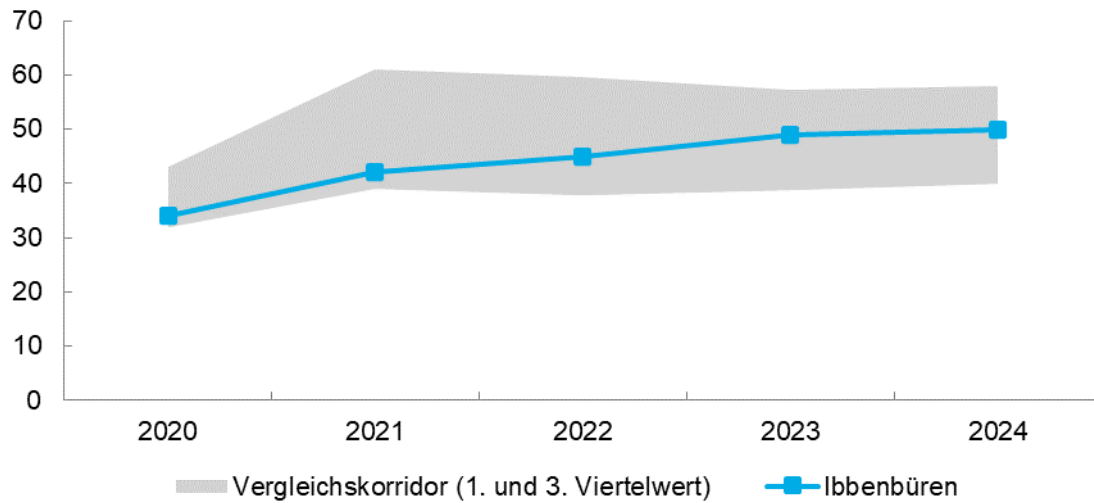
Grundzahl	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	122	33	110	180	276	915	65
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	14	0	13	22	40	128	65
Bürgerbegehren	0	0	0	0	0	2	58
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	58
Petitionen nach Art. 17 GG	0	0	0	0	0	5	58
Anregungen und Beschwerden	38	0	8	16	44	259	65

In der **Stadt Ibbenbüren** sieht die in dem Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 gültige Hauptsatzung ein Antragsrecht wie folgt vor: Gem. § 5 der Hauptsatzung ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Nach Überprüfung der Anregungen und Beschwerden überweist dieser Ausschuss zur Entscheidung an die berechnigte Stelle. Durch die Verwaltung erfolgt vor Bearbeitung der Anregungen und Beschwerden entsprechend § 24 GO NRW eine Überprüfung, ob der Antragssteller die Kriterien zur Eingabe einer Anregung oder Beschwerde erfüllt. Dazu erfolgt durch die Verwaltung eine Einwohnermeldeabfrage.

Die Anzahl der Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern liegt im Betrachtungszeitraum beim ersten Viertelwert. Ebenso ist die Anzahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen vergleichsweise gering und damit unauffällig.

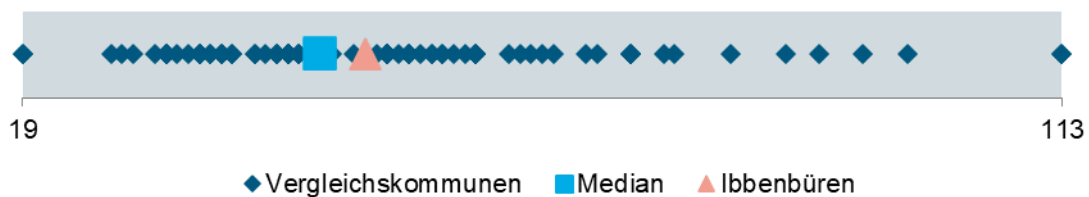
Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb der letzten Wahlperiode. Die Sitzungstermine 2020 bis 2024 stellen wir in der nachfolgenden Grafik im Zeitverlauf mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

In den interkommunalen Vergleich 2024 sind 73 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Anzahl der Sitzungstermine der Gremien der Stadt Ibbenbüren liegen in den Vergleichsjahren 2020 bis 2024 innerhalb des Vergleichskorridors. Allerdings steigt die Anzahl der Sitzungstermine in Ibbenbüren seit dem Jahr 2020 stetig an. Durch die Einrichtung eines weiteren Ausschusses seit Herbst 2025 ist zu erwarten, dass die Anzahl der Sitzungstermine auch in Zukunft weiter steigen wird.

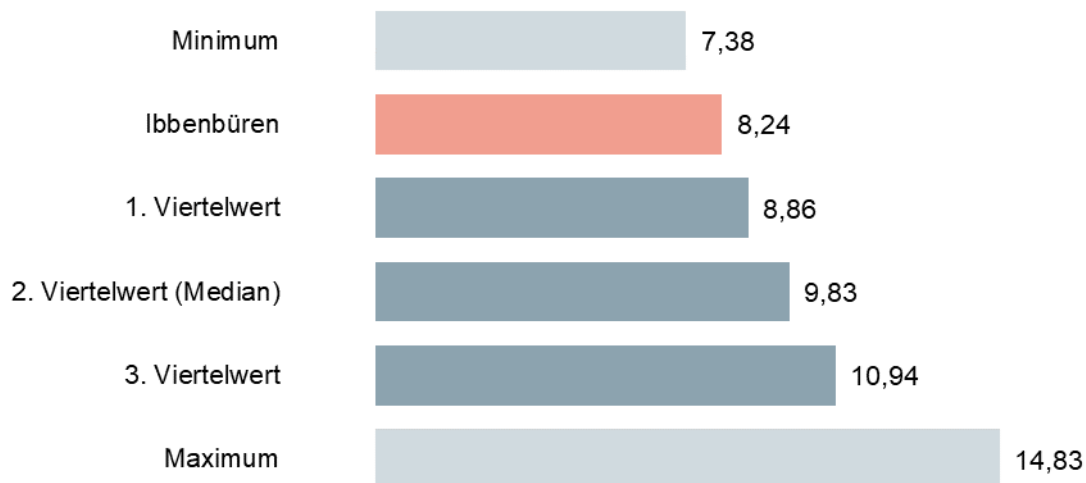
3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausfall für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7

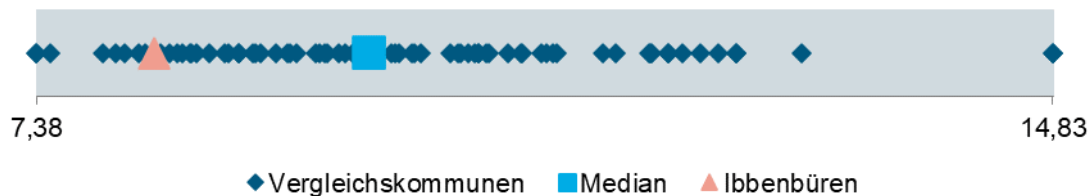
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der Stadt Ibbenbüren sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 73 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
- das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
- die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie

- die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).

→ Feststellung

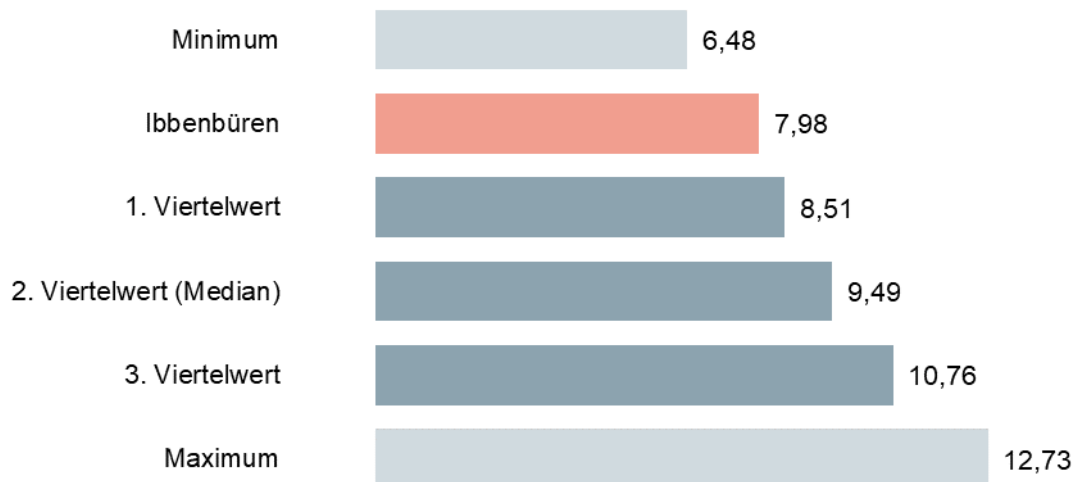
Die Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder in der Stadt Ibbenbüren richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt Ibbenbüren hat die Zahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder nicht beschränkt.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

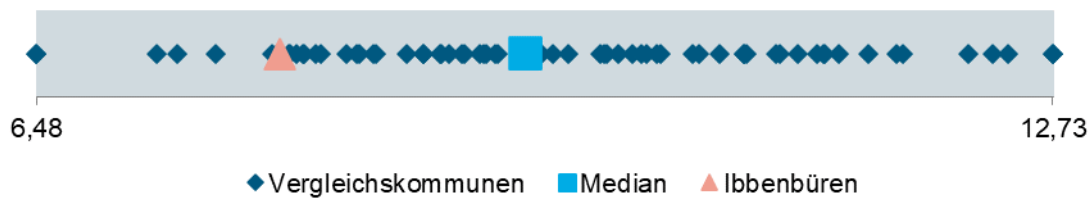
- *die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie*
- *eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Ibbenbüren** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 73 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahlen	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	6,65	3,95	7,76	8,59	9,46	12,20	69
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	1,33	0,00	0,30	0,59	0,92	2,17	65
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	66
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,31	1,96	69

Die Stadt Ibbenbüren setzt keine Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher ein. Insofern entstehen ihr auch keine Kosten für entsprechende Aufwandsentschädigungen. Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder je Einwohnerin bzw. Einwohner in Euro liegen unterhalb des ersten Viertelwertes.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich für das Betrachtungsjahr 2024 dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Ibbenbüren	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	46 von 75
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	29 von 75
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja*	72 von 73

* In der Hauptsatzung wurden die ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder gem. § 45 Abs. 3 S. 3 GO NRW.

Die Aufwandsentschädigung für die gewählten Mitglieder des Rates kann nach der EntschVO des Landes Nordrhein-Westfalen entweder in Form einer monatlichen Pauschale (Vollpauschale) oder einer Teilpauschale zuzüglich eines Sitzungsgeldes gezahlt werden. Die Stadt Ibbenbüren hat sich für die Vollpauschale entschieden und eine entsprechende Regelung in § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung getroffen.

In der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren wurden lediglich die ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für sachkundige Bürger/ Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt. Die Beschränkung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr ist auch bei der Zahlung einer Vollpauschale für Ratsmitglieder relevant, da diese dennoch Entschädigungszahlungen, z.B. Verdienstaufälle, beantragen können. § 45 Abs. 3 S. 3 GO NRW sieht daher eine verpflichtende Beschränkung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstaufall, z.B. in einer Verdienstaufallrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die

Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandats-träger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Ein-heitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

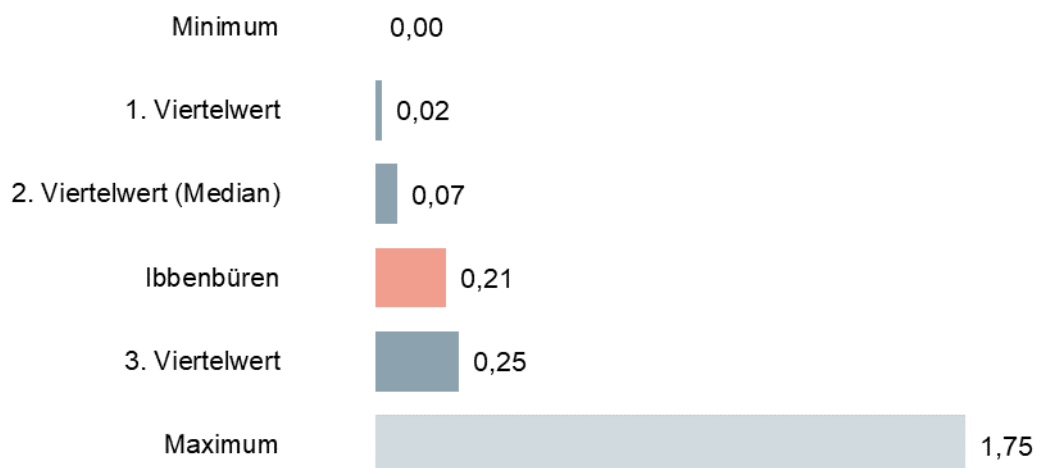
- Die von der Stadt Ibbenbüren getroffenen Regelungen zur Entschädigung der Gremienver-treter entsprechen den rechtlichen Vorgaben.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

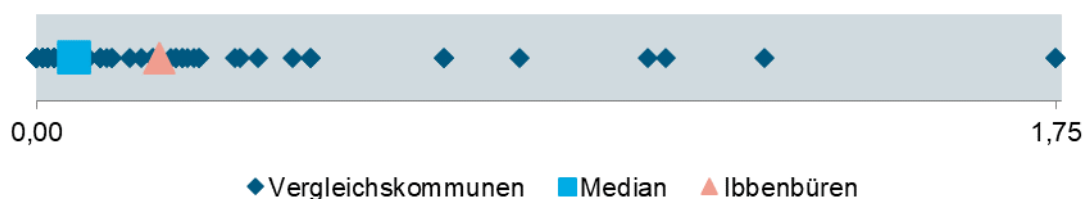
- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung for-malisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und trans-parent dokumentieren,*
- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstausschlag festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstausschlags entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Ibbenbüren** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Ent-schädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 73 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen im Vergleichsjahr 2024 entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahlen	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,09	0,00	0,01	0,06	0,24	1,54	69
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,12	0,00	0,00	0,00	0,01	0,23	68
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	68

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Ibbenbüren	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstausschlag	Ja	74 von 75
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	69 von 75

§ 6 der EntschVO NRW regelt den Ersatz des Verdienstausschlages und die Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Dieser Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Die Stadt Ibbenbüren hat eine Regelung zum Verdienstausschlag getroffen. Gemäß § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ibbenbüren wird der Verdienstausschlag in Höhe des Regelstundensatzes entsprechend der Entschädigungsverordnung gewährt. Bei Geltendmachung eines abweichenden Verdienstausschlages ist der Höchstsatz gemäß Entschädigungsverordnung festgelegt. Regelungen zur Haushaltsentschädigung und Ersatz der Pflege- und Betreuungskosten hat die Stadt Ibbenbüren ebenfalls in der Hauptsatzung getroffen. Für die Gewährung der Haushaltsführungsentschädigung sowie den Ersatz der Kosten einer notwendigen Betreuung von pflege-

oder betreuungsbedürftigen Angehörigen stellt sie auf die Zeiten der Ausübung des Mandats ab und entspricht damit den Regelungen in der Entschädigungsverordnung. Regelungen zur Fahrtkostenerstattung hat die Stadt Ibbenbüren ebenfalls getroffen.

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“²⁵ Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

²⁵ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

- ➔ Die Stadt Ibbenbüren gewährt Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder gemäß Erlasslage.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*
- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*
- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

In der **Stadt Ibbenbüren** gab es im Vergleichsjahr 2024 sechs Fraktionen. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung für das Vergleichsjahr 2024.

In der Stadt Ibbenbüren erhielten im Jahr 2024 die Fraktionen größenunabhängig einen Sockelbetrag von 101,39 Euro monatlich, dies entspricht einem Sockelbetrag von 1.216,68 Euro jährlich. Weiterhin erhielten die Fraktionen monatlich 22,20 Euro je Fraktionsmitglied. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 266,40 Euro jährlich. Die Beträge wurden für den Zeitraum nach der Kommunalwahl 2025 übernommen. Die Zahlung der Fraktionszuwendungen entspricht der oben beschriebenen Erlasslage.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Gesamtwert der Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW hat für die Berechnung des Gesamtwertes die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt.

Verteilung der monetären Fraktionszuwendungen 2024²⁶

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	1.217	0	440	1.000	1.971	7.564	68
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	266	0	153	263	477	1.800	72

Die Stadt Ibbenbüren erfüllt im Vergleichsjahr 2024 die Mindeststandards des Erlasses. Sie stellt den Fraktionen Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung. Die Stadt Ibbenbüren stellt die IT-Ausstattung in den Räumen. Sachmittel für Büroausstattung, Zugang zu Print- und Online-medien sowie Mitgliedschaften sind pauschal über die Fraktionszuwendungen abgegolten. Hierzu zählen die Deckung der Kosten für Bürobedarf, Porto, Anschluss und Betrieb der Internetleitung sowie Ausstattung und Wartung der Technik. Aufwendungen für Beratungsleistungen fielen bisher nicht an.

Gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW hat die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung bereitzustellen. Auch einzelne Ratsmitglieder haben gemäß § 56 Abs. 3 Satz 5 und 6 GO NRW Anspruch auf Sach- und Kommunikationsmittel in angemessenem Umfang oder auf eine durch den Rat zu beschließende Zuwendung. In Ibbenbüren sind sowohl vor als auch nach der Kommunalwahl alle Ratsmitglieder in Fraktionen, so dass es keine Einzelratsmitglieder gibt.

Die Stadt Ibbenbüren erfüllt auch die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar.

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Ibbenbüren	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Ja	35 von 75
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	74 von 75
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	71 von 75
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	66 von 75
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	70 von 75

²⁶ Geldwerte Leistungen sind in dem Vergleich nicht berücksichtigt.

Die Stadt Ibbenbüren führt regelmäßig eine Bedarfsermittlung durch. Ab dem Jahr 2025 erhöhen sich die Fraktionszuwendungen jährlich um einen Inflationsausgleich, gemessen an der Entwicklung des Vorjahres.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan 2025 beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²⁷.

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47a Absatz 1

²⁷ <https://gpanrw.de/pruefung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren hat die Digitalisierung der Gremienarbeit bereits weit vorangetrieben. Für die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen fehlen bisher noch formale und technische Voraussetzungen.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).*

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit im Vergleichsjahr 2024 dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Ibbenbüren	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	75 von 75
Interner Vorlagenworkflow	Ja	51 von 75
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	75 von 75
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	75 von 75
Bereitstellung von Endgeräten	Nein	46 von 75
Papierlose Gremienarbeit	Ja	70 von 75
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Ja	26 von 75
Moderne Sitzungstechnik	Ja	64 von 75
KI Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 75
Leistungsstarkes WLAN	Ja	73 von 75
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 75

Anforderungen	Ibbenbüren	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratspodcast (audio)	Nein	1 von 66
Rats-TV (audiovisuell)	Ja	11 von 65

Die **Stadt Ibbenbüren** gewährt den Ratsmitgliedern einen Zuschuss von 300 Euro je Wahlperiode, unter anderem zur Anschaffung entsprechender mobiler Endgeräte sowie 100 Euro Zuschuss für jeden sachkundigen Bürger. Das Ratsinformationssystem der Stadt Ibbenbüren ist über mobile Endgeräte erreichbar. So erreicht die Stadt, dass die Gremienarbeit ausnahmslos digital stattfindet und von allen Gremienmitglieder genutzt wird.

Der Sitzungssaal verfügt bereits über moderne Sitzungstechnik und ein leistungsstarkes WLAN. Digitale und hybride Gremiensitzungen finden bisher nicht statt. Um diese durchführen zu können, müssen weitere formale und technische Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu kann sich die Stadt Ibbenbüren in der Handreichung zu digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land NRW informieren²⁸.

→ Empfehlung

Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte die Stadt Ibbenbüren die Vorkehrungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen weiter vorantreiben.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
- die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

²⁸ siehe [mhkbd_digitalsitzungen_handreichung.pdf](#)

- Die Stadt Ibbenbüren beachtet die Veröffentlichungspflicht für Mandatsträger nach dem Korruptionspräventionsgesetz.

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW im Vergleichsjahr 2024 dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Ibbenbüren	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	74 von 75

Die Stadt Ibbenbüren veröffentlicht die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW jährlich. Die Angaben werden auf der Homepage im Ratsinformationssystem veröffentlicht²⁹. Sie aktualisiert die Angaben regelmäßig. Damit erfüllt sie alle rechtlichen Anforderungen.

²⁹ siehe <https://www.ibbenbueren.de/Korruptionsschutz>

3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2026 - [Handlungsfeld]

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder					
F1	Die Höhe der gezahlten Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder in der Stadt Ibbenbüren richtet sich nach den rechtlichen Vorgaben. Die Stadt Ibbenbüren hat die Zahl der abrechenbaren Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder nicht beschränkt.	94	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.	96
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat die Digitalisierung der Gremienarbeit bereits weit vorangetrieben. Für die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen fehlen bisher noch formale und technische Voraussetzungen.	103	E2	Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte die Stadt Ibbenbüren die Vorkehrungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen weiter vorantreiben.	104

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ibbenbüren im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Stadt Ibbenbüren praktiziert eine moderne **Personalarbeit** und ist im Bereich Rekrutierung und Einstellungsverfahren besonders gut aufgestellt. Entwicklungsbedarf besteht vor allem im Aufbau eines strukturierten Wissensmanagements. Durch die Verknüpfung mit dem Prozessmanagement kann die Stadt ihre Personalentwicklung und organisatorische Handlungsfähigkeit weiter stärken.

Im Bereich **Organisation** hat die Stadt Ibbenbüren gut funktionierende Strukturen etabliert. Mit grundsätzlichen Regelungen zur Umsetzung nach erfolgter Stellenbemessung kann sie zukünftig den Ablauf für alle Beteiligten transparenter machen.

Das Prozessmanagement ist bereits etabliert. Verbindliche Vorgaben für Prozessaufnahmen unterstützen die weitere positive Entwicklung. Die Stadt Ibbenbüren sollte diesen Weg konsequent fortsetzen und zusätzlich Kennzahlen zur Bewertung von Prozessoptimierungen festlegen. Durch das Prozessmanagement besitzt die Stadt ein wirksames Instrument, um ihre Verwaltungsabläufe kontinuierlich zu überprüfen, stärker zu digitalisieren und gezielt weiterzuentwickeln.

Im Bereich **Informationstechnik** hat die Stadt Ibbenbüren im IT-Service-Management bereits transparente und effektive Verfahren etabliert. Es fehlt jedoch eine formale IT-Strategie mit klaren Zielen, Verantwortlichkeiten und Prioritäten. Zur weiteren Standardisierung empfiehlt sich die Einführung verbindlicher Richtlinien und Vorlagen im Projektmanagement. Im Bereich der IT-Sicherheit ist die Stadt in allen geprüften Aspekten optimal aufgestellt.

Die Stadt Ibbenbüren weist einen vergleichsweise höheren eigenen Personaleinsatz auf, was darauf zurückzuführen ist, dass sie viele Aufgaben in Eigenleistung wahrnimmt. Angesichts des hohen Anteils älterer Beschäftigter gewinnen eine weiterhin vorausschauende Personal- und Organisationsentwicklung, eine Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit und ein Ausbau der Verwaltungsdigitalisierung zukünftig weiter an Bedeutung.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,
- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?

- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgenannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfaspekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.
- Organisation: Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.
- IT: IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten

Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

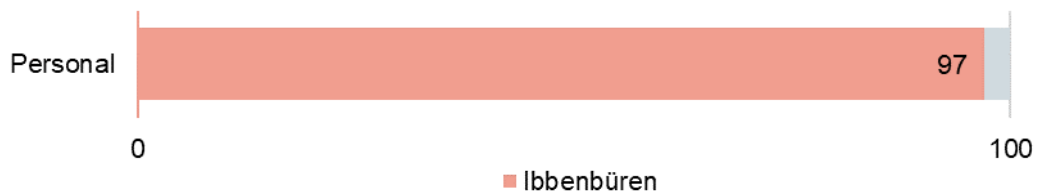
- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,
- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

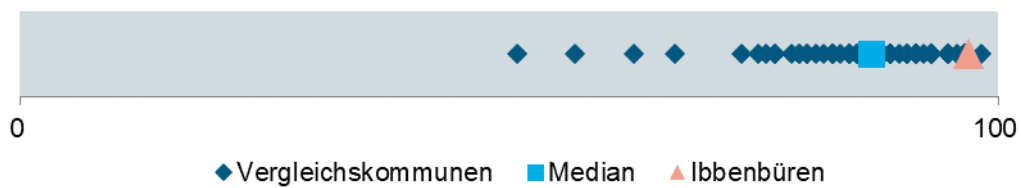
Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Ibbenbüren** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

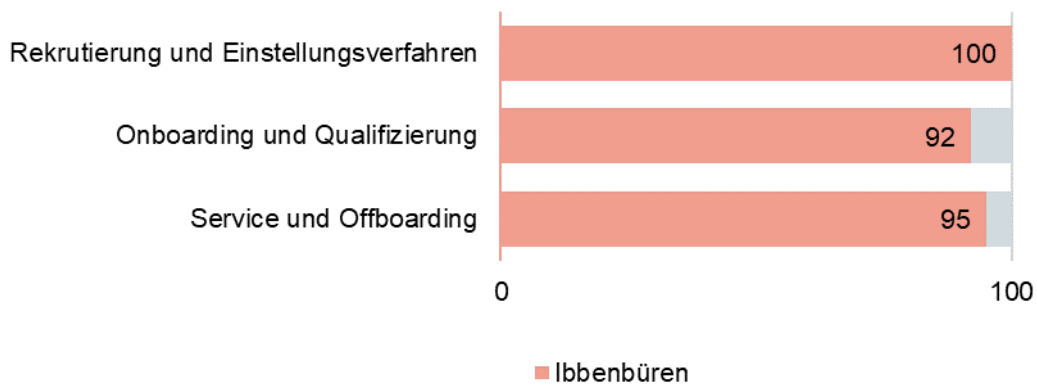


In den interkommunalen Vergleich sind 67 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 87 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

- Die Stadt Ibbenbüren hat eine vorausschauende und vielfältige Personalarbeit etabliert und positioniert sich als attraktive Arbeitgeberin.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Die **Stadt Ibbenbüren** ordnet sich im Vergleich mit 100 Prozent am Maximum ein. Im Vergleich mit anderen Städten gehört die Stadt zu den am besten bewerteten Kommunen. Die Hälfte der untersuchten Städte erreicht höchstens 90 Prozent der bewerteten Kriterien.

Das Thema Personalfluktuations geht die Stadt Ibbenbüren vorausschauend und analytisch an. Sie wertet ihre Altersfluktuationsmittel- und langfristig aus. Daneben prognostiziert sie auch verschiedene andere Fluktuationsgründe. Dadurch gelingt es der Stadt Ibbenbüren, ein realistisches Bild der Personalentwicklung zu zeichnen und frühzeitig Handlungsoptionen abzuleiten. Bei der Nachfolgeplanung setzt sie nicht nur auf die Anwerbung ausgebildeter Fachkräfte. Sie bildet sowohl Verwaltungsfachkräfte als auch Fachkräfte in technischen und anderen Berufen, wie z. B. Gärtner, Fachangestellte Bäderbetriebe oder Erzieher selbst aus.

Auch Menschen ohne klassische Verwaltungsausbildung werden einbezogen: Die Kommune ermöglicht Fachfremden einen Quereinstieg durch weitreichende Öffnungen der Anforderungsprofile. Diese werden dann durch individuelle Personalentwicklung und durch Seminare für Quereinsteigende auf ihren Stellen qualifiziert, um die Quereinsteigenden bestmöglich für die Aufgabenwahrnehmung zu befähigen. Der Stellenmarkt wird dadurch insbesondere für Bewerbende mit einem für die Aufgabe förderlichem Studium oder einer verwaltungsnahen Berufsausbildung geöffnet. Die Stadt verzeichnet seither einen Trend zu einer höheren Zahl an eingehenden Bewerbungen.

Ihre Attraktivität als Arbeitgeberin stellt die Stadt Ibbenbüren überzeugend heraus. Sie nutzt dafür z. B. die Homepage (mit Videobeiträgen) und Stellenausschreibungen. Einige Gründe, die sie dort benennt sind z. B. Ausstattung mit Laptop für mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitmodelle. Diese Instrumente tragen dazu bei, die Stadt Ibbenbüren im Wettbewerb um Fachkräfte sichtbar und ansprechend zu positionieren.

Für das Bewerbungsmanagement setzt die Stadt Ibbenbüren ein professionelles Bewerbungsmanagementsystem ein, das die Abläufe strukturiert und transparent gestaltet. So unterstützt sie die Sachbearbeitung effizient.

Ein besonderes Augenmerk legt die Stadt Ibbenbüren zudem auf die Förderung ehrenamtlichen Engagements. Sie schafft Strukturen (wie die Ehrenamtskarte), die bürgerschaftlichen Einsatz anerkennen und unterstützen. So gibt es viele Projekte z. B. in der Bücherei, bei der Feuerwehr in der Jugendarbeit und bei Patenschaften in der Grünflächenpflege.

Im Bereich der Einstellungsverfahren hat die Stadt bereits einen Standard etabliert, der in der Praxis Anwendung findet. Die „Dienstvereinbarung über das Personalauswahlverfahren bei der Stadt Ibbenbüren“ dokumentiert einzelne Bausteine, sodass eine nachvollziehbare und transparente Grundlage besteht.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren fördert die Personalentwicklung mit wichtigen Bausteinen wie jährlichen Perspektivgesprächen, geregelten Fortbildungen und ersten Onboarding-Strukturen. Es fehlt noch ein systematisches und strukturiertes Verfahren zur Wissensweitergabe an neue Mitarbeitende.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboardings konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Ibbenbüren** ordnet sich im Vergleich mit 92 Prozent am dritten Viertelwert ein.

Die Stadt Ibbenbüren geht mit dem Thema Wissensmanagement bereits verantwortungsvoll um, auch wenn sie noch kein vollständig strukturiertes Verfahren zur Weitergabe des vorhandenen Wissens an neue Mitarbeitende etabliert hat. Derzeit wird vorhandenes Wissen anlassbezogen weitergegeben. Mit Hilfe ihres systematischen Prozessmanagements setzt die Stadt Ibbenbüren bereits einen wichtigen Baustein, um künftig die Weitergabe von Wissen planvoll zu sichern und so den Wissenserhalt nachhaltig zu gewährleisten.

Neben der Verzahnung mit dem Prozessmanagement empfiehlt es sich, schriftliche Unterlagen zu entwickeln, die spezifisches Wissen und Abläufe festhalten, um Wissen leicht zugänglich zu machen und langfristig zu sichern. So stärkt die Stadt ihre Handlungsfähigkeit, reduziert Wissensverluste bei Personalwechseln und schafft eine verlässliche Grundlage für kontinuierliches Lernen. So wird Wissen gesichert, Übergaben werden verlässlicher und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gestärkt.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte ihr Wissensmanagement verbindlich strukturieren und mit dem bestehenden Prozessmanagement verknüpfen

Im Bereich Onboarding hat die Stadt schon klare Strukturen etabliert. Jedem neuen Mitarbeitenden wird ein Pate/eine Patin zugewiesen, der/die anhand der „Checkliste Onboarding“ den Empfang neuer Mitarbeitender professionell gestalten kann.

Im IT-Bereich stellt ein strukturiertes Verfahren sicher, dass Berechtigungen und Ausstattung zuverlässig eingerichtet werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zum reibungslosen Start neuer Mitarbeitender dar.

Die Stadt pflegt zudem eine wertschätzende Kommunikationskultur, indem sie grundsätzliche Förderungsmöglichkeiten in Dienstvereinbarungen über die Zulassung von Beschäftigten zu den berufsbegleitenden Verwaltungslehrgängen und zur formalen Qualifikation für die Laufbahngruppe 2.2 und die Entgeltgruppen 13 ff. festgehalten hat. Außerdem erfolgen regelmäßig auf eigenen Wunsch der Mitarbeitenden oder auf Wunsch der vorgesetzten Stelle Personalentwicklungsgespräche. Darüber hinaus ist ein Verfahren zur Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen umgesetzt. Über ein standardisiertes Verfahren werden diese beim Linienvorgesetzten beantragt. Ein „Schulungskonzept für Standardanwendungen“ flankiert die standardisierte Vorgehensweise. Mehrmals im Jahr werden interne Schulungsprogramme

angeboten. Außerdem gewährleistet ein strukturiertes Verfahren allen Mitarbeitenden den gezielten Zugang zu notwendigem Wissen und stärkt somit ihre kontinuierliche Weiterentwicklung.

4.4.1.3 Service und Offboarding

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren hat ergänzend zu ihren Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet, das die Mitarbeitenden unterstützt. Die Stadt setzt bereits flexible Arbeitszeitmodelle ein. Flexible Organisationsmodelle sind dagegen noch nicht etabliert.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboardings konkret festlegen und verschriftlichen.

Die **Stadt Ibbenbüren** ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 95 Prozent auch hier auf dem dritten Viertelwert der geprüften Städte ein.

Die Stadt Ibbenbüren zeigt ein hohes Verantwortungsbewusstsein für Sicherheit, Gesundheit und Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten. So verfügt sie über klar geregelte Richtlinien im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die entsprechenden Maßnahmen sind in Dienstanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen umgesetzt und gewährleisten damit einen strukturierten und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Themen. Ergänzend bestehen Verfahren zum betrieblichen Gesundheitsmanagement, die das Wohlbefinden der Mitarbeitenden unterstützen. So setzt die Stadt Ibbenbüren auf einen interkommunalen Austausch zum Thema Gesundheitsmanagement. Auch eine interne „Arbeitsgruppe Gesundheit“ wurde nach einer Mitarbeitendenbefragung gebildet. Zu den laufenden Maßnahmen gehört z. B. eine aktive Pause. Außerdem wurde beschlossen, nur noch elektrisch höhenverstellbare Schreitische zu beschaffen.

Um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu erhöhen setzt die Stadt Ibbenbüren zudem flexible Arbeitszeitmodelle bedarfsorientiert ein und ermöglicht das regelmäßige mobile Arbeiten. Die Regelungen hierzu sichert die Stadt durch entsprechende Dienstvereinbarungen ab. Auf dieser Basis können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die individuellen Bedürfnisse mit der geforderten Arbeitsleistung besser in Einklang bringen.

In Form von Desk-Sharing setzt die Stadt Ibbenbüren schon teilweise flexible Organisationsmodelle ein. So teilen sich in einigen Fachdiensten bereits mehrere Mitarbeitende zeitversetzt einen Arbeitsplatz. Die Stadt wirkt damit dem zunehmenden Platzproblem proaktiv entgegen. Weitere dynamische Organisationsformen wie Projektarbeit, agile Arbeitsmethoden oder interdisziplinäre Teams könnte die Stadt Ibbenbüren hier ergänzend einführen, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden noch zu erhöhen und flexibler in der Arbeitsgestaltung zu sein.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte bedarfsorientiert weitere flexible Organisationsmodelle einsetzen, um die Flexibilität und Zusammenarbeit der Mitarbeitenden zu erhöhen.

Positiv hervorzuheben ist, dass bei der Stadt Ibbenbüren – im Gegensatz zu vielen anderen Vergleichsstädten – ein übergreifendes, schriftlich fixiertes „Internes Leitbild“ mit grundlegenden Prinzipien und Leitsätzen vorliegt. Dies dient als grundlegende Orientierungshilfe und hat

verschiedene positive Effekte auf die Organisation und ihre Mitarbeitenden. So schafft es z. B. ein gemeinsames Verständnis darüber, was die Organisation ausmacht und welche Ziele sie z. B. in der gemeinsamen Arbeitsweise verfolgt.

Ausstiegs- und Nachfolgeregelungen bereitet die Stadt Ibbenbüren individuell vor und passt diese damit an die jeweilige Situation an. Hierzu werden regelmäßige Gespräche mit den Fachdiensten zum Thema demographischer Wandel geführt. Die Stadt stellt transparent dar, zu welchem Zeitpunkt welche Mitarbeitenden die Stadt verlassen.

Im Bereich des Offboardings bestehen bereits schriftlich geregelte Elemente. Austrittsgespräche werden soweit möglich im vertraulichen Rahmen geführt. Eine zentrale Auswertung der Ergebnisse erfolgt bislang nicht, könnte aber künftig zusätzliche Erkenntnisse für die Personalentwicklung liefern. Die Fachabteilungen Organisation, Zentrale Dienste und IT sichern die Rückgabe allgemeiner Arbeitsmittel, die Löschung von Berechtigungen und die Rückgabe technischer Ausstattung über einen Workflow und eine Checkliste für den ausscheidenden Mitarbeitenden ab.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,
- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

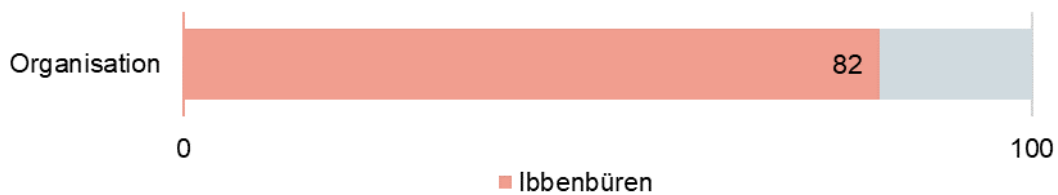
Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine

Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

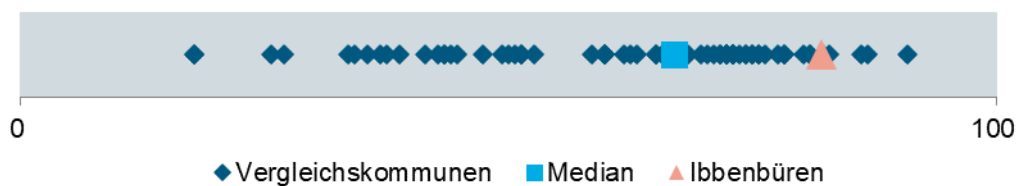
Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich entsprechend die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Ibbenbüren** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

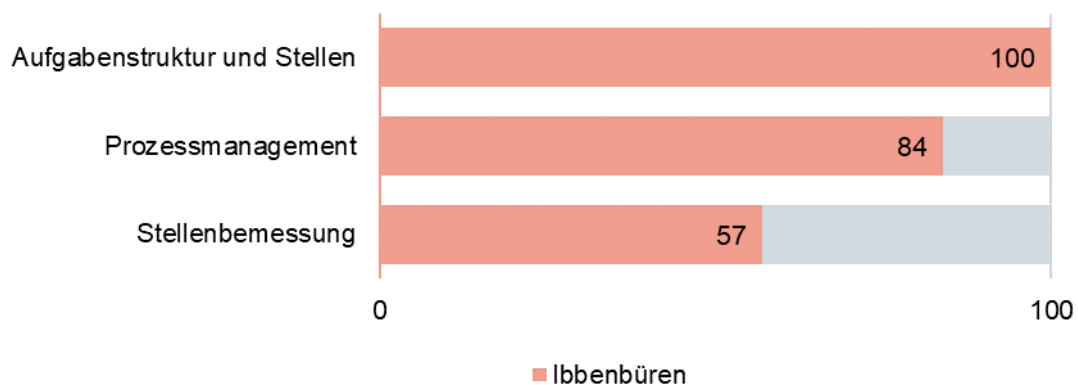


In den interkommunalen Vergleich sind 82 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 67 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

- Die Stadt Ibbenbüren prüft mit Blick auf mögliche Einsparpotenziale die Effektivität sowie die Priorität der Aufgabenerfüllung vakanter Stellen und zieht dabei auch organisatorische Umstrukturierungen in Betracht. Durch die regelmäßige kritische Betrachtung setzt sie ihre Ressourcen gezielt ein, so dass die gpaNRW hier keinen Handlungsbedarf sieht.

Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die **Stadt Ibbenbüren** ordnet sich im Vergleich mit 100 Prozent am Maximum ein.

Die Stadt Ibbenbüren prüft bei jeder vakanten Stelle, ob und in welchem Umfang eine Nachbesetzung erforderlich ist. Dabei werden auch die Stelleninhalte im Rahmen einer aufgabenkritischen Betrachtung jeweils genauer analysiert. Das Ausscheiden von Mitarbeitenden sowie sonstige Personalwechsel werden gezielt genutzt, um geplante Verlagerungen von Aufgaben sowie Änderungen und Optimierungen von Arbeitsabläufen durchzuführen. Auch vorgesehene, organisatorische Überarbeitungen werden bei Personalwechsel umgesetzt.

Alle zu erledigenden Aufgaben sind zudem systematisch nach Relevanz priorisiert und bei den Jahresplanungen berücksichtigt. Die Stadt Ibbenbüren setzt Leistungsziele und gibt Bearbeitungsstandards vor. Außerdem entwickelt sie laufend standardisierte Prozessabläufe mit Hilfe des Prozessmanagements fort. Die Zielvorgaben werden in den Fachdiensten dezentral vorgegeben und mit dem Verwaltungsvorstand abgestimmt.

Die Stadt Ibbenbüren hat ihre Stellen flächendeckend konkret und aktuell beschrieben. So schafft sie Handlungssicherheit für die Stelleninhabenden.

Bei Änderungen von Inhalten beschreibt die Kommune die Stelle und bewertet sie zeitgleich neu. Auch prüft sie dabei den Bedarf weiterer Stellen der Organisationseinheit. Neue Stellen beschreibt und bewertet sie per se vor einer konkreten Besetzung. Seit 2017 hat sie kontinuierlich alle Stellen bewertet. Für diese hat die Verwaltung außerdem Anforderungsprofile definiert. Hierfür hat die Stadt im Personalentwicklungskonzept Schlüsselkompetenzen beschrieben, die die Grundlage für die zu entwickelnden und benötigten Befähigungen des Personals bietet. Durch eine Stellenbeschreibung mündet diese Darstellung in ein konkretes Anforderungsprofil und somit in einer Stellenausschreibung.

4.4.2.2 Prozessmanagement

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren hat bereits sehr gute Strukturen im Prozessmanagement etabliert. Es ergeben sich nur wenig Verbesserungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN³⁰ 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

Die **Stadt Ibbenbüren** ordnet sich im Vergleich mit 84 Prozent knapp unter dem Maximum von 85 Prozent ein.

Mit einer mit einem kommunalen Dienstleister abgeschlossenen „Vereinbarung über den Aufbau und die Pflege einer interkommunalen Prozessdatenbank für Verwaltungsdienstleistungen“ hat die Stadt Ibbenbüren bereits 2019 die ersten Weichen zur Einführung eines Prozessmanagements gestellt. Dieses hat die Stadt Ibbenbüren zentral organisiert und hält hierfür Personalressourcen im Fachdienst 10, Zentraler Service vor. Die erforderlichen Stellenanteile hat sie mit 1,43 Vollzeit-Stellen explizit bemessen. Bei der Vielzahl der Prozesse, die aufgenommen, analysiert und optimiert werden müssen, ist nach eigenen Angaben das dafür zur Verfügung stehende Personal nicht ausreichend bemessen. Daher hat die Stadt die zusätzliche Dezentralisierung der Aufgabe durch die Einführung von digitalen Lotsen in den Fachdiensten und Abteilungen bereits Ende 2025 angestoßen. Hiermit geht ein flächendeckendes Controlling durch die Abteilung 100 (Organisation, Zentrale Dienste) einher. Diese wird auch für die Analyse sowie die Entwicklung des Soll-Prozesses verantwortlich sein.

Mit dem Prozessmanagement werden bei der Stadt Ibbenbüren grundsätzlich zwei wesentliche Ziele verfolgt. Zum einen wird eine Optimierung und Digitalisierung der Arbeitsabläufe angestrebt, indem Schnittstellen verbessert und Medienbrüche abgebaut werden. Daraus resultiert auch eine Entlastung der Mitarbeitenden. Zum anderen wird das Prozessmanagement zur Wissensweitergabe und Wissensbewahrung eingesetzt, indem das vorhandene Wissen einzelner Mitarbeitender dokumentiert wird und die aufgenommenen Prozesse neuen Mitarbeitenden als Hilfestellung bei der Einarbeitung zur Verfügung gestellt werden. Als vorrangiges Motiv für die Prozessbetrachtung gibt die Stadt Ibbenbüren die Digitalisierung bzw. das Thema E-Government an.

Verbindliche, formalisierte Vorgaben für Prozessaufnahmen liegen nur teilweise in Form eines groben Informationsblattes zur Erstinformation vor. Zwar wird der aktuelle Standard zur Prozessmodellierung (BPMN 2.0) genutzt, der einen dokumentierten und zentralen Überblick über alle Verwaltungsprozesse ermöglicht, jedoch fehlen konkrete Vorgaben, die eine einheitliche Vorgehensweise fördern und die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden unterstützen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte verbindliche, formalisierte Vorgaben für Prozessaufnahmen aufstellen, damit alle Mitarbeitenden die Prozessaufnahmen nach denselben Kriterien und Methoden durchführen und zu konsistenten Ergebnissen kommen.

Die Prozesse hatte die Stadt Ibbenbüren zunächst nach Offboarding priorisiert, um das Wissen der ausscheidenden Mitarbeitenden zu konservieren. Heute richtet sich die Priorität eher nach Optimierungsmöglichkeiten (z. B. Änderung der Ablauforganisation, Digitalisierungspotentiale etc.). Vorrangig sollen außerdem Massengeschäfte betrachtet werden. Dokumentierte

³⁰ Business Process Model and Notation

Vorgaben, welche Prozesse in welcher Reihenfolge bzw. überhaupt zu betrachten sind, gibt es jedoch noch nicht.

Alle modellierten Prozesse werden zentral in einer Fachanwendung dokumentiert. Die Organisationseinheiten haben grundsätzlich Einblick in ihre Prozesse. Positiv hervorzuheben ist, dass die IT systematisch und regelmäßig in Prozessanalysen eingebunden wird. Hierdurch werden auch die Möglichkeiten der IT regelmäßig gezielt als Potenzial zur Prozessoptimierung berücksichtigt. Durch die Kooperation mit dem kommunalen Dienstleister ist es der Stadt Ibbenbüren möglich, auf interkommunale Prozessbibliotheken (auch von der KGSt) zuzugreifen und teilt auch eigene Prozessdokumentationen hierüber.

Die Effizienz ihrer Prozesse misst die Stadt Ibbenbüren noch nicht. Die Effizienz ergibt sich nach eigenen Angaben pro Prozess im Rahmen der Analyse und Entwicklung des optimierten Soll-Prozesses durch die Umsetzung der Optimierungspotentiale (z. B. Einführung von Schnittstellen, Onlineformularen, Prüfung von Unterschriftserfordernissen etc.). Da nur in Ausnahmefällen Fallzahlen, Bearbeitungszeiten etc. erhoben werden, ist eine systematische Messung der Effizienz derzeit nicht gegeben. Die Messung der Effizienz einzelner Prozesse ist jedoch entscheidend, um die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und Ressourcen optimal zu nutzen. Auch wird die Wirkung von Optimierungsmaßnahmen noch nicht gemessen. Dies ist jedoch wichtig, um den Erfolg der durchgeführten Änderungen zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte ein Prozesscontrolling, z. B. auf Basis von Kennzahlen etablieren. Zusätzlich sollte sie die Wirkung von Optimierungsmaßnahmen messen.

4.4.2.3 Stellenbemessung

→ Feststellung

Anlassbezogen ermittelt die Stadt Ibbenbüren den aktuell benötigten bzw. zukünftig zu erwartenden Personalbedarf und dokumentiert diesen. Die Umsetzung daraus resultierender Handlungsbedarfe folgt noch nicht in allen Fällen einem verbindlichen Prozess. Dies birgt das Risiko, dass erkannte Bedarfe nicht ausreichend zeitnah umgesetzt werden.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

Die **Stadt Ibbenbüren** ordnet sich im Vergleich mit 57 Prozent auf dem ersten Viertelwert ein.

Die Stadt überprüft anlassbezogen ihre Stellenbemessungen und aktualisiert diese bei Bedarf. Die diesen Bemessungen teilweise zugrundeliegenden Fallzahlen und Daten werden regelmäßig dezentral in den Fachdiensten erhoben und bewertet. Bei Überlastungsanzeigen werden einzelfallbezogene Maßnahmen eingeleitet. Auch Prozessaufnahmen sollen dem Ziel der Optimierung der Arbeitsweisen und -abläufe dienen. Bei Steigerungen oder Veränderungen von Fallzahlen werden durch die Fachdienste Stelleplanänderungen beantragt. Die Stadt Ibbenbüren berücksichtigt mittelfristig zukünftige Anforderungen, in dem sie z. B. den Zuwachs von Einwohnenden, die Migrationsrate, den demografischen Wandel oder Gesetzesänderungen im

Blick hält. Auch unterjährig wird auf erforderliche Personalveränderungen reagiert und durch Einzelvorlagen Personalveränderungen vom Rat beschlossen. Insoweit erkennt die Stadt Ibbenbüren sich ergebende Handlungsbedarfe in der Regel rechtzeitig.

Bei den Stellenbemessungen beteiligt die Stadt Ibbenbüren die Mitarbeitenden sowie die Führungskräfte nur, wenn sie dies z. B. für die Aufklärung eines Sachverhaltes für erforderlich hält. Mit einer generellen gemeinsamen Ermittlung der entsprechenden Grundlagen, auf denen dann die Stellenbemessung fußt, könnte die Stadt eine höhere Akzeptanz für die aus der Bemessung resultierenden Ergebnisse erzielen. Die Berechnungen und Vermerke dokumentiert die Stadt dann in ihren Office-Anwendungen, sodass erforderliche Anpassungen in der Regel schnell und fehlerfrei möglich sind. Zukünftig ist die Ablage in der Prozessmanagementsoftware geplant.

Neben der möglichst objektiven Betrachtung und Prüfung des Bedarfs spielen Ziele wie eine bedarfsgerechte Personalplanung oder das Transparentmachen von Entscheidungen durchaus eine Rolle. Diese Ziele hat die Stadt aber nicht schriftlich fixiert. Ebenso gibt es keine schriftliche Regelung zu Umsetzungsmaßnahmen nach erfolgter Stellenbemessung. Hier wird noch im Einzelfall in Abhängigkeit z. B. von einer temporären oder dauerhaften Stellenanpassung entschieden.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte für alle Stellenbemessungsergebnisse grundsätzliche schriftliche Regelungen zu Umsetzungsmaßnahmen treffen. So kann sie die Verbindlichkeit der Umsetzung erhöhen und den Umsetzungs-Prozess für alle Beteiligten transparent machen.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

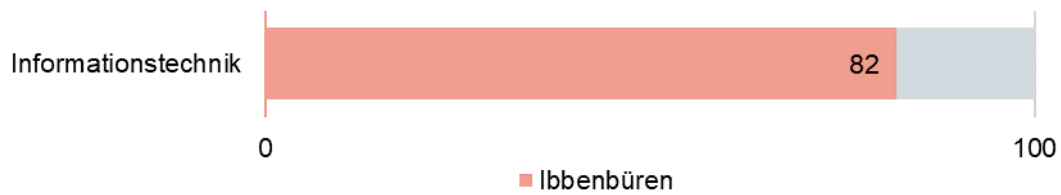
- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

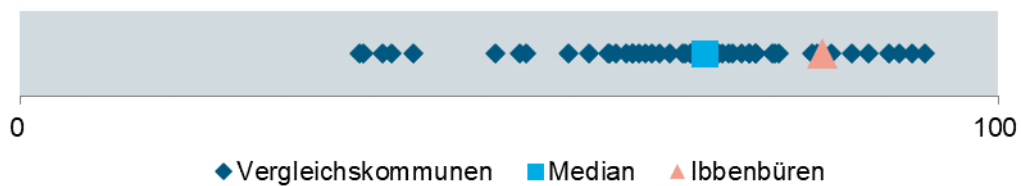
Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Ibbenbüren** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

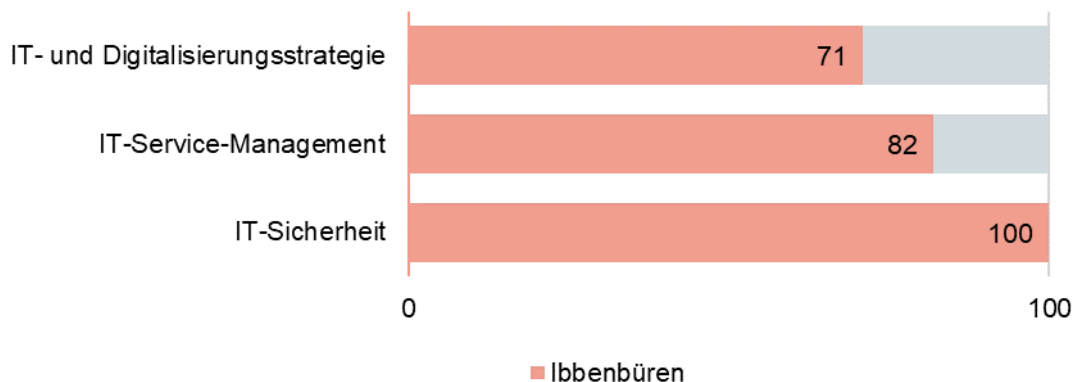


In den interkommunalen Vergleich sind 55 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

→ Feststellung

Der Stadt Ibbenbüren fehlt noch eine alle Themen umfassende IT-Strategie. In Bezug auf Digitalisierung hat sie jedoch bereits wichtige strategische Aspekte geregelt. Beim Einsatz von künstlicher Intelligenz sind noch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Ibbenbüren** stellt im Vergleich mit 71 Prozent den Medianwert.

Mit ihrem IT-Betriebsmodell hat die Stadt Ibbenbüren einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen gewählt, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten. Sie ist beispielsweise flexibel in der Auswahl von Leistungsangeboten und hat keinen Abnahmezwang oder Paketbindungen bei den gewählten IT-Leistungen. Die Stadt Ibbenbüren betreibt ihre IT überwiegend selbst und hat nur einen mäßigen Auslagerungsgrad beispielsweise bei der vereinzelt Betreuung von Fachverfahren. Dabei orientieren sich die IT-Kosten überwiegend am tatsächlichen IT-Leistungsumfang und es erfolgt keine nennenswerte Pauschalabrechnung. Insoweit ist der Stadt auch ein Einblick in Leistungs- und Kostenbestandteile möglich und es gibt transparente Abrechnungen. Dies korrespondiert auch mit den Ergebnissen zu den IT-Kosten, die wir im gpaNRW Kennzahlenset abbilden. Hier ordnet sich die Stadt Ibbenbüren bei den IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung mit einem Wert von 3.848 Euro noch unterhalb des ersten Viertelwertes in Höhe von 4.702 Euro ein. Der Median beträgt 5.474 Euro.

Der von der Stadt erreichte Teilerfüllungsgrad hat mehrere Gründe. Ein zentraler Grund ist, dass klare und verbindliche Regelungen teilweise fehlen oder nur unvollständig vorhanden sind. Das betrifft vor allem strategisch festgelegte Ziele zur IT-Ausstattung und IT-Entwicklung. Auch beim Betriebsmodell und der Sourcing-Strategie gibt es Lücken. Zudem sind die IT-Governance-Struktur sowie die Entwicklung und Qualifizierung des IT-Personals nicht ausreichend geregelt.

Zwar hat die Stadt grob Kernziele in einer Strategie „IT der Zukunft“ benannt, jedoch ist diese nicht weitreichend genug. In den vorgenannten Bereichen bestehen lediglich vereinzelt informelle Vorgaben oder Hinweise in Beschlussvorlagen oder Dienstvereinbarungen. Dies ersetzt aber nicht die eigene ganzheitliche Auseinandersetzung mit den Elementen einer IT-Strategie, die verwaltungsweit gilt und allumfassend sein sollte.

Ohne entsprechende Festlegungen ist in der Konsequenz auch kein umfassendes IT-Controlling möglich. Darüber hinaus dienen solche strategischen Vorgaben dazu, die notwendigen

Ressourcen identifizieren zu können und diese nach festgelegter Priorität auf die mittel- und langfristigen Ziele auszurichten.

Eine IT-Strategie entsprechend der eingangs zu diesem Kapitel dargestellten Sollvorstellung ist damit auch die Grundlage, um den Personalbedarf für die nächsten Jahre verlässlich bestimmen zu können. Ohne diese Vorgaben besteht für die Stadt die Gefahr, dass sie ihre Ziele nicht effizient oder nicht rechtzeitig erreicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte ihre strategische Grundlage zur Informationstechnik weiter konkretisieren und alle Aspekte dabei berücksichtigen. Die Stadt sollte darüber hinaus ein kennzahlengestütztes IT-Controlling einführen, um die Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von IT-Aktivitäten zu messen.

Eine formale Digitalisierungsstrategie mit dem Zeithorizont bis 2025 liegt bereits vor. Aktuell befindet sich diese in der Überarbeitung bzw. Fortschreibung. Wichtige strategische Aspekte wie Kernziele, die Darstellung von geplanten und laufenden Digitalisierungsprojekten, die Verantwortlichkeit für die unterschiedlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der digitalen Transformation und die Priorisierung von Digitalisierungsprojekten sind hierdurch bzw. über diverse schriftliche Entscheidungen geregelt.

In den letzten Jahren hat die KI (Künstliche Intelligenz) auch für das Verwaltungshandeln eine zunehmende Bedeutung entwickelt. Für die Einführung hat die Stadt eine „Vereinbarung über den Aufbau und Betrieb eines Competence Centers Künstliche Intelligenz“ mit dem kommunalen Dienstleister abgeschlossen. Die Stadt Ibbenbüren hat ansatzweise erste potenzielle Einsatzfelder für ihre Verwaltung identifiziert. Sie nutzt bereits intelligente Textgeneratoren und visioniert z. B. eine Unterstützung durch KI in Fachverfahren an. Auch die Unterstützung bei der Beschaffung und Protokollierung ist angedacht. Für Bürgeranfragen ist ein ChatBot geplant. Verwaltungsweite Regelungen zum Einsatz von KI-Technologien - beispielsweise auch unter ethischen Gesichtspunkten oder Risikoabwägungen in Bezug auf Datenschutzaspekten oder IT-Sicherheit - hat sie bislang aber noch nicht definiert. Solche Regelungen im Rahmen eines Leitfadens bzw. einer Richtlinie befinden sich aktuell noch im Aufbau.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte den Einsatz und die Einführung von KI-Technologien verbindlich regeln. Ethische Gesichtspunkte sollte sie dabei genauso berücksichtigen wie Risikoabwägungen in Bezug auf Datenschutzaspekte und IT-Sicherheit vornehmen. Darüber hinaus sollte sie die Einführung von KI-Technologien verbindlich regeln und sich frühzeitig einen Überblick über alle eingesetzten KI-Komponenten verschaffen.

4.4.3.2 IT-Service-Management

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren hat im IT-Service-Management praxisorientierte und effektive Verfahren etabliert, die eine solide Grundlage für eine weitergehende Standardisierung des IT-Betriebs bilden. Vereinzelt gibt es noch Optimierungsspielräume.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- *Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.*
- *Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.*
- *Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.*
- *Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.*

Die **Stadt Ibbenbüren** ordnet sich im Vergleich mit 82 Prozent über dem dritten Viertelwert ein, der bei 79 Prozent liegt.

Die Stadt Ibbenbüren verfügt derzeit über keine verbindlichen Richtlinien oder Standards zu den erforderlichen **Projektphasen und Projektmanagementmethoden**. Sie setzt jedoch bereits spezialisierte Projektmanagementsoftware ein. Es fehlen aber grundsätzliche, einheitliche Rahmenbedingungen wie Qualitätsstandards, Zeit, Ressourcen etc.). Diese sind nach Angaben der Kommune in Vorbereitung und sollen noch in der Praxis erprobt werden. Im Bereich von Digitalisierungsprojekten wird bereits ein Projektsteckbrief verwendet, der zur Initiierung neuer Projekte dient. Einen formalen Plan, der Aufgaben, Meilensteine und Ressourcen umfasst, gibt es noch nicht. Diese werden momentan nur teilweise im Projektsteckbrief festgehalten. Im Zuge der Etablierung der Projektmanagementsoftware und der Definition von Standards für das generelle Vorgehen in Projekten wird auch der Projektplan von der Stadt betrachtet werden.

Den Projektfortschritt überwacht die Stadt Ibbenbüren in Form einer monatlichen Berichterstattung im Verwaltungsvorstand. Der Fortschritt wird durch einen Soll-Ist-Vergleich größtenteils über die Jahres-Projektliste gemessen. Auf diese Weise stellt die Stadt sicher, dass Projekte auch ohne formalisierte Standards inhaltlich begleitet und gesteuert werden. Festgelegte Standards und Routinen könnten aber allen Beteiligten mehr Handlungssicherheit geben.

Insgesamt zeigt sich, dass die Stadt ein kooperatives und pragmatisches Vorgehen im Projektmanagement verfolgt, das auf einer engen Abstimmung zwischen den relevanten Akteuren basiert. Durch die Einführung einheitlicher Standards und Werkzeuge könnte sie die Transparenz und routiniertere Abläufe der Projekte künftig weiter stärken.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte ihr Projektmanagement durch verbindliche Richtlinien standardisieren.

Das **Anforderungsmanagement** zur IT-Ausstattung in der Stadt Ibbenbüren zeigt sich transparent in den Abläufen. So erfolgen Anforderungsmeldungen beim Onboarding über den Paten

und darüber hinaus durch Vorgesetzte innerhalb eines Workflows per Ticket oder per Mail ausschließlich an das Sachgebiet IT. Dadurch ist auch sichergestellt, dass alle IT-Anforderungen dokumentiert werden. Die daraus resultierende konkrete Festlegung auf einheitliche Hard- bzw. Software basiert auf diverse Dienstvereinbarungen zum mobilen Arbeiten, zur Nutzung mobiler Endgeräte und den Einsatz der Informationstechnik. Kriterien zur Bewertung und Priorisierung von Anforderungen sind derzeit nur über den Standardarbeitsplatz (sowohl stationär als auch beim mobilen Arbeiten) definiert. Hier könnte eine grundsätzliche Festlegung von Prioritäten über die gesamte IT-Ausstattung hinweg dazu beitragen, dass Kriterien objektiv und nicht von persönlichen Präferenzen oder kurzfristigen Bedürfnissen beeinflusst sind. Durch klare Kriterien für die Priorisierung und Bewertung können die langfristigen Ziele der IT-Strategie besser umgesetzt werden.

Im Bereich **Lizenzmanagement** erfüllt die Stadt Ibbenbüren sämtliche Anforderungen und stellt somit eine ordnungsgemäße, transparente und effiziente Lizenzverwaltung sicher. Sie wertet beispielsweise ihre Softwarelizenzen verwaltungsweit aus und steuert so den bedarfsgerechten Einsatz.

Auch beim **Störungsmanagement** ist die Stadt Ibbenbüren bereits sehr gut organisiert. Zur Aufnahme und Bearbeitung von Störungen hat die Stadt die Nutzung eines Ticketsystems verbindlich vorgegeben. Auf dieser Basis dokumentiert sie nicht nur alle Störungen und Supportanfragen, sondern kann sie auch direkt für die Abarbeitung priorisieren. Vereinbarungen über Inhalt, Qualität und Geschwindigkeit der Störungsbeseitigung, sogenannte Service Level Agreement (SLA's), sind in Ibbenbüren mit den externen Dienstleistern vertraglich definiert. Auch interne SLA's könnten die Servicequalität verbessern, Risiken minimieren und die Benutzendenzufriedenheit erhöhen. Vorgaben zur Dokumentation, Kommunikation oder Überwachung der Problemlösung tragen zu Verbindlichkeit und Transparenz bei. Die Festlegung von Reaktions- und Wiederherstellungszeiten bringen zudem Klarheit für alle Beteiligten. Alle Störfälle werden kategorisiert. Eine Auswertung nimmt die Stadt Ibbenbüren anlassbezogen vor. Hierdurch schafft die Stadt eine wichtige Grundlage für das rechtzeitige und zielgerichtete Ergreifen von Maßnahmen.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

- Die Stadt Ibbenbüren ist technisch und organisatorisch in der IT-Sicherheit sehr gut gerüstet, um auch in Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die **Stadt Ibbenbüren** ordnet sich im Vergleich mit 100 Prozent als Maximum ein.

Die Stadt hat alle geprüften Aspekte bereits erfüllt. Aus Sicht der gpaNRW besteht daher zurzeit kein Handlungsbedarf.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Daher sind die Ergebnisse hier sehr stark zusammengefasst dargestellt. Detaillierte Handlungsoptionen hat die gpaNRW aber dokumentiert und mit der Stadtverwaltung im Prüfungsverlauf eingehend kommuniziert.

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren hat einen vergleichsweise hohen Personaleinsatz, der aus zahlreichen Aufgaben resultiert, die in Eigenleistung erledigt werden. Gleichzeitig ist der Anteil älterer Mitarbeitenden groß.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Ibbenbüren** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigelegt.

Personalquoten 2024

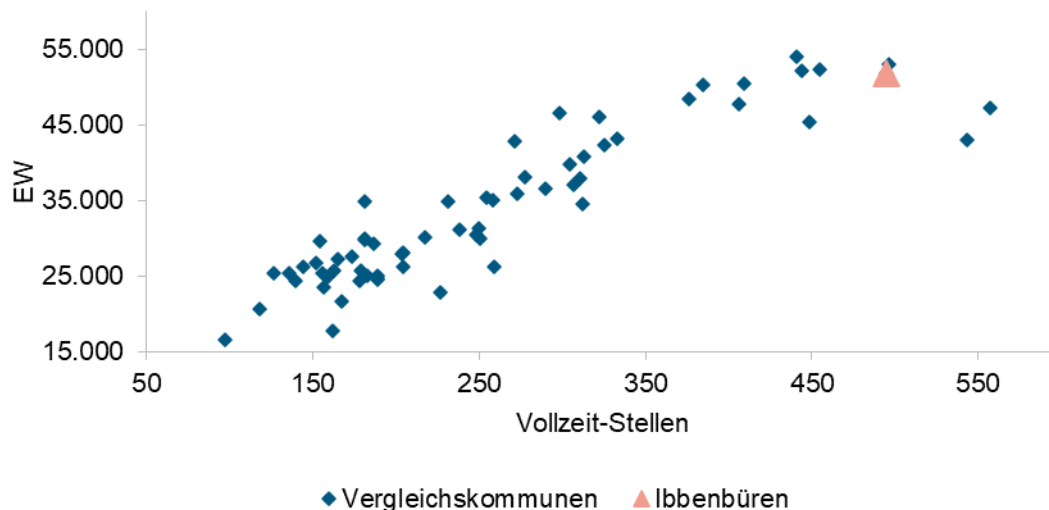
Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	11,78	2,17	8,32	9,60	11,40	17,05	62
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	9,56	5,00	6,40	7,61	8,16	12,62	62

Die Personalquoten dienen in der Prüfung als Indikator, um zu sehen, ob die Kommunen ihre Aufgaben im Vergleich verstärkt oder weniger stark mit eigenem Personal erledigen. Sie ist nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenüberhang abzuleiten – zu diesem Zweck müssen konkrete analytische Stellenbemessungen durchgeführt werden.

Der Vergleichswert beider Personalquoten liegt über dem dritten Viertelwert. Die eigene Erledigung von Aufgaben z. B. des Bauhofes, der OGS, der Musikschule und der Unterhaltsvor-schussleistungen hat unter anderem Auswirkungen auf die Quoten. Außerdem hat die Stadt Ibbenbüren einen eigenen Fachdienst Kinder, Jugend und Familie.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht mit der Gegenüberstellung der Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2 und der Einwohnendenzahl der Kommune zum einen die Tendenz, dass einwohnerstärkere Kommunen mehr eigenes Personal zur Aufgabenerledigung einsetzen und zum anderen, dass es auch bei vergleichbarer Einwohnendenzahl durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt.

Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024



Die Position der Stadt Ibbenbüren zeigt, dass sie gegenüber Städten mit vergleichbarer Einwohnendenzahl über eine höhere Anzahl an Vollzeit-Stellen verfügt. Wie oben bereits festgestellt, setzt die Stadt also zur Aufgabenerledigung im Vergleich stärker auf eigenes Personal.

Die Personalquoten selbst ermöglichen aber darüber hinaus auch das Aufzeigen der intrakommunalen Entwicklung. Aus den Altwerten von 2019 (siehe Anlage 1) im Vergleich zu den aktuellen Werten 2024 ergeben sich folgende Veränderungs-Prozentsätze bzw. Erhöhungen/Verringerungen:

Veränderung Kennzahlenwerte 2019 gegenüber 2024 – Stadt Ibbenbüren

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
EW ³¹	-0,19
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	+23,87
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	+23,20

Die Steigerung der Personalquoten 1 und 2 ist zum einen auf einen Anstieg der Vollzeit-Stellen zurückzuführen. Dieser betrug im Betrachtungszeitraum rund 17 Prozent. Eine leicht rückläufige Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ohne Anpassung von Stellenanteilen trägt rechnerisch ebenso zu höheren Personalquoten bei wie die gegenüber 2019 geringere Zahl an Vollzeit-Stellen in der Bereinigungsstufe 1.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	80,40	0,00	29,19	44,74	61,88	110,15	62
Grundschulen (OGS)	47,76	0,00	0,00	0,00	0,78	48,09	61
Musikschulen	15,60	0,00	0,00	4,57	9,62	34,33	60
Büchereien	6,84	0,00	2,37	3,77	5,64	11,31	62
Unterhaltsvorschussleistungen	2,05	0,00	0,89	2,00	2,82	6,23	62
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	7,70	0,00	7,36	18,33	25,70	66,83	61
Sportstätten und Bäder	16,16	0,00	2,43	6,72	13,92	66,04	62

In den meisten Bereichen liegt die Stadt Ibbenbüren in der Nähe des dritten Viertelwertes der Vergleichskommunen. Aufgrund einer gesetzlichen Umstrukturierung bei den Unterhaltsvorschussleistungen erfolgt seit 2019 die Heranziehung in neueren Fällen durch das Landesamt

³¹ Einwohnerinnen bzw. Einwohner

für Finanzen. Die angegebenen Stellenanteile gelten somit für die Abwicklung der bis dahin laufenden Fälle.

Die Stadt Ibbenbüren hat sich aus nachvollziehbaren Gründen bewusst dafür entschieden, die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) mit eigenem Personal zu bestücken. Außerdem unterhält sie eine eigene Musikschule.

Die Arbeiten des Bauhofes übernimmt der städtische Eigenbetrieb „Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb“. Bei den sonstigen Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien und bei der Betreuung des offenen Ganztages an den Grundschulen setzt die Stadt Ibbenbüren auf die Aufgabenerledigung durch eigenes Personal.

Die Stadt Ibbenbüren realisiert bereits eine interkommunale Zusammenarbeit, in dem sie im Personal- und Organisationsbereich mit einem kommunalen Dienstleister zusammenarbeitet. Zukünftig wird die Stadt Ibbenbüren verstärkt auch die Erledigung anderer Aufgaben im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit prüfen müssen. Dies zeigt auch das nachfolgende Ergebnis mit Blick auf die Stellenbesetzung.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2024

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	91,32	76,26	89,04	91,59	95,50	99,79	65

Wenn die Stellenbesetzungsquote über einem Wert von 100 Prozent liegt, bedeutet dies, dass gegenüber dem Stellenplan überplanmäßig Personal eingesetzt wird. Also mehr Personal im „Ist“ vorhanden ist, als ursprünglich als „Soll“ geplant wurde. Ein Zurückbleiben der Werte unter 100 Prozent bedeutet, dass mehr Stellen im Stellenplan eingeplant waren, als tatsächlich besetzt sind. Dies muss aber nicht gleichzeitig bedeuten, dass zu wenig Personal vorhanden ist: durch Aufgabenverlagerungen beispielsweise im Wege interkommunaler Zusammenarbeit oder durch andere Veränderungen in der Aufgabenerledigung kann sich der tatsächliche Bedarf verringert haben – nicht immer passen die Kommunen in diesen Fällen das ursprüngliche Stellen-Soll an. Mit 91,32 Prozent weist die Stadt Ibbenbüren eine geringere Besetzungsquote auf. Sie positioniert sich damit knapp unterhalb des Median.

Insoweit ist das im vorangegangenen Kapitel beschriebene gut greifende und ausgereifte Personalentwicklungskonzept eine bestens geeignete Maßnahme, um die vorhandenen Mitarbeitenden zu halten und zu fördern. Insbesondere durch die Entwicklung eigener Nachwuchskräfte und Übernahmen nach der Ausbildung kann die Stadt ihren Personalkörper jung halten.

Inwieweit dies schon nachweislich gelingt, beleuchten wir im nachfolgenden Kapitel zur Altersstruktur.

4.5.3 Altersstruktur

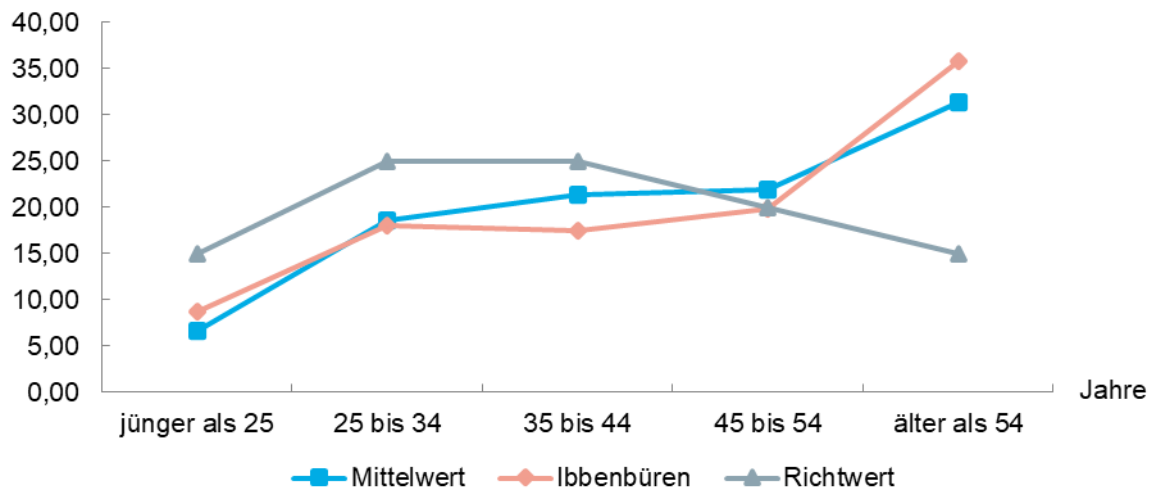
Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

Altersdurchschnitt 2024

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	45,98	41,19	44,36	45,25	46,00	50,00	62

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

Altersstruktur 2024 in Prozent 2024



Bezogen auf das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden ordnet sich die Stadt Ibbenbüren mit einem Durchschnittsalter von 45,98 Jahren knapp oberhalb des Medians von 45,25 Jahren ein. Insoweit zeigt sich hier ein Erfolg der eigenen Personalentwicklung.

Allerdings ist die Verteilung der Altersgruppen noch nicht ausgewogen: Mehr als ein Drittel (35,76 Prozent) der Mitarbeitenden der Stadt Ibbenbüren sind älter als 54 Jahre. Nach Angaben der Stadt sind viele ältere Mitarbeitende in der OGS und in der Musikschule verortet. Die Altersstruktur führt nichts desto trotz zu einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren. Diese Fluktuation birgt erhebliche Risiken im Hinblick auf Wissensverlust und verlorengehende Erfahrungswerte. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Ibbenbüren diesen

Risiken frühzeitig durch ein strukturiertes Verfahren zur Wissensdokumentation bei planbaren Personalabgängen (vgl. Ausführungen in 4.4.1.2) begegnet. Dennoch ist in Zeiten des Fachkräftemangels die Nachbesetzung von Stellen eine schwierige Aufgabe und es ist zu erwarten, dass nachrückende Jahrgänge den Bedarf nicht mehr decken werden. Insoweit kann für die Stadt Ibbenbüren auch hier die interkommunale Zusammenarbeit ein wesentlicher Baustein der Zukunftssicherung sein.

→ Empfehlung

Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Stadt Ibbenbüren den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie den Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiviert.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,
- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA).

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,52	0,17	0,42	0,51	0,59	0,89	63

Basis für die Kennzahl ist die nach Zensus 2022 durch IT.NRW aktualisierte Zahl von 51.807 Einwohnenden zum 31. Dezember 2023 für das Vergleichsjahr 2024. Daneben sind 26,80 vollzeitverrechnete Stellen-Anteile aus dem Finanzbereich eingeflossen

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,03	0,01	0,02	0,02	0,03	0,06	62
IT	0,02	0,00	0,01	0,02	0,02	0,04	62

Basis für diese Kennzahlen ist die Kopfzahl von 741 Mitarbeitenden zum Stichtag 30. Juni 2024 unser Vergleichsjahr 2024. Daneben sind 22,96 vollzeitverrechnete Stellen-Anteile aus dem

Personal- und Organisationsbereich sowie 12,00 vollzeitverrechnete Stellenanteile aus dem IT-Bereich eingeflossen.

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personalansatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist.

Bei dem Vergleich der Querschnittsaufgaben lassen sich keine Auffälligkeiten für die Stadt Ibbenbüren feststellen. Die Werte bewegen sich am Median bzw. dritten Viertelwert im Vergleich.

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

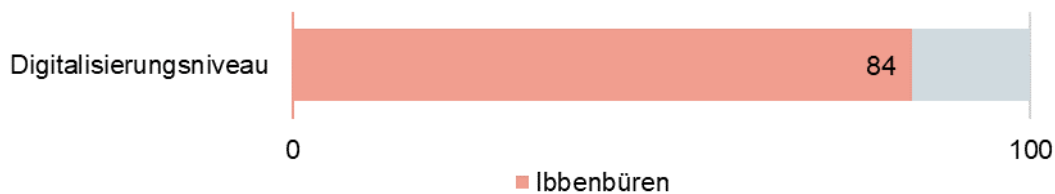
→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem sehr guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den betrachteten Prozessabläufen noch Ansätze, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.

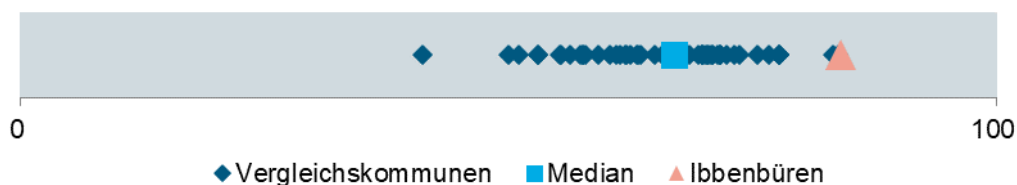
Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharmer Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Ibbenbüren** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025

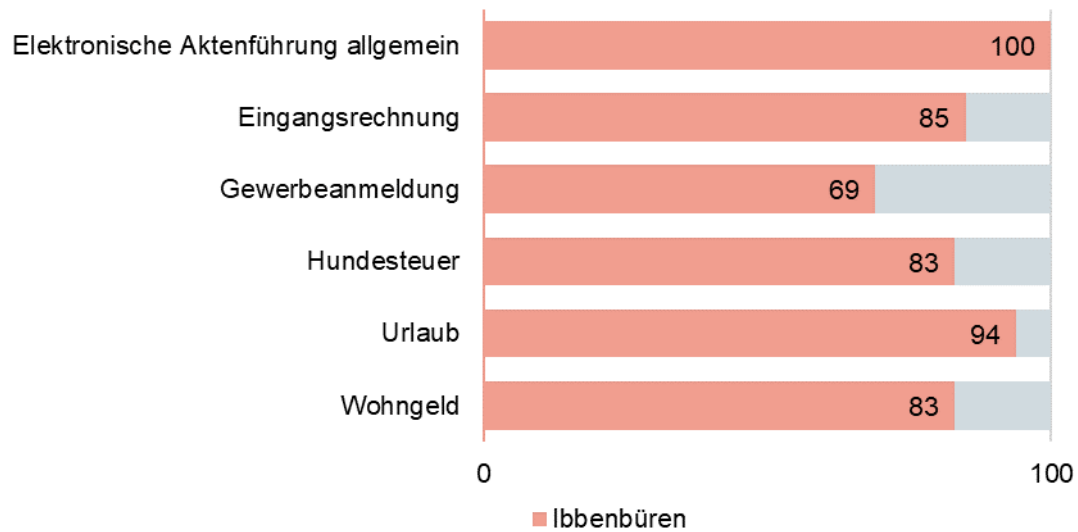


In den interkommunalen Vergleich sind 56 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Ibbenbüren bildet im interkommunalen Vergleich das Maximum. Der Median beträgt 67 Prozent. Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau im Detail in Prozent 2025



Durch die nahezu verwaltungsweite Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) hat die Stadt Ibbenbüren die zentrale Grundlage für digitales Arbeiten geschaffen. Zudem erreicht Ibbenbüren bei allen von der gpaNRW betrachteten Prozessen einen Erfüllungsgrad am oder oberhalb des dritten Viertelwertes. Bei dem Prozess „Wohngeld“ erreicht sie sogar das Maximum.

Auch andere Prozesse sind bei der Stadt Ibbenbüren recht weit im Digitalisierungsniveau vorangeschritten. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass sämtliche betrachteten Prozesse digital beginnen können. Im Verlauf gestaltet sich der Digitalisierungsstand dann unterschiedlich. Es entstehen teilweise noch Medienbrüche, aber nicht bei allen Prozessen ist die Vermeidung von Medienbrüchen gänzlich von der Stadt beeinflussbar. Beispielsweise wird der Wohngeldbescheid landesweit zentralisiert erstellt und in Papierform versandt.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte ihre gute Grundlage weiter ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammengeführt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden.

4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 30. Juni 2024 von der Stadt Ibbenbüren zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsschritte die zusätzlich von der Stadt ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	469,71	548,60
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	80,01	107,35

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Rat und Fraktionen	0,00	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	13,64	14,34
Abwasserbeseitigung	27,40	25,88
Straßenreinigung	3,25	2,86
ÖPNV	0,57	0,31
Friedhofs- und Bestattungswesen	8,67	1,95
Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00

Bezeichnung	2019	2024
Wirtschaftsförderung ³²	0,00	0,21
Märkte	0,57	0,00
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00
Tourismus	1,96	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	56,06	45,55

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2019	2024
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	549,72	655,95
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	56,06	45,55
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	493,66	610,40
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	51.904	51.807
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 1	9,51	11,78

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Gebäudereinigung	2,06	2,24
Brandschutz ³³	65,85	42,12
Rettungsdienst	0,00	42,71
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	13,83	15,23
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	9,12	12,95
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	90,86	115,25

³² Im Vergleichsjahr 2019 wurden die Vollzeit-Stellen für Wirtschaftsförderung und Tourismus zusammengefasst.

³³ Im Vergleichsjahr 2019 wurden die Vollzeit-Stellen für Brandschutz und Rettungsdienst zusammengefasst.

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2019	2024
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	493,66	610,40
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	90,86	115,25
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	402,80	495,15
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	51.904	51.807
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 2	7,76	9,56

4.8 Anlage 2: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/2025 - Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personal					
F1	Die Stadt Ibbenbüren fördert die Personalentwicklung mit wichtigen Bausteinen wie jährlichen Perspektivgesprächen, geregelten Fortbildungen und ersten Onboarding-Strukturen. Es fehlt noch ein systematisches und strukturiertes Verfahren zur Wissensweitergabe an neue Mitarbeitende.	113	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihr Wissensmanagement verbindlich strukturieren und mit dem bestehenden Prozessmanagement verknüpfen	113
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat ergänzend zu ihren Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet, das die Mitarbeitenden unterstützt. Die Stadt setzt bereits flexible Arbeitszeitmodelle ein. Flexible Organisationsmodelle sind dagegen noch nicht etabliert.	114	E2	Die Stadt Ibbenbüren sollte bedarfsorientiert weitere flexible Organisationsmodelle einsetzen, um die Flexibilität und Zusammenarbeit der Mitarbeitenden zu erhöhen.	114
Organisation					
F3	Die Stadt Ibbenbüren hat bereits sehr gute Strukturen im Prozessmanagement etabliert. Es ergeben sich nur wenig Verbesserungsmöglichkeiten.	117	E3.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte verbindliche, formalisierte Vorgaben für Prozessaufnahmen aufstellen, damit alle Mitarbeitenden die Prozessaufnahmen nach denselben Kriterien und Methoden durchführen und zu konsistenten Ergebnissen kommen.	118
			E3.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte ein Prozesscontrolling, z. B. auf Basis von Kennzahlen etablieren. Zusätzlich sollte sie die Wirkung von Optimierungsmaßnahmen messen.	119
F4	Anlassbezogen ermittelt die Stadt Ibbenbüren den aktuell benötigten bzw. zukünftig zu erwartenden Personalbedarf und dokumentiert diesen. Die Umsetzung daraus resultierender Handlungsbedarfe folgt noch nicht in allen Fällen einem verbindlichen Prozess. Dies birgt das Risiko, dass erkannte Bedarfe nicht ausreichend zeitnah umgesetzt werden.	119	E4	Die Stadt Ibbenbüren sollte für alle Stellenbemessungsergebnisse grundsätzliche schriftliche Regelungen zu Umsetzungsmaßnahmen treffen. So kann sie die Verbindlichkeit der Umsetzung erhöhen und den Umsetzungs-Prozess für alle Beteiligten transparent machen.	120

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Informationstechnik					
F5	Der Stadt Ibbenbüren fehlt noch eine alle Themen umfassende IT-Strategie. In Bezug auf Digitalisierung hat sie jedoch bereits wichtige strategische Aspekte geregelt. Beim Einsatz von künstlicher Intelligenz sind noch Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden.	121	E5.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihre strategische Grundlage zur Informationstechnik weiter konkretisieren und alle Aspekte dabei berücksichtigen. Die Stadt sollte darüber hinaus ein kennzahlengestütztes IT-Controlling einführen, um die Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von IT-Aktivitäten zu messen.	123
			E5.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte den Einsatz und die Einführung von KI-Technologien verbindlich regeln. Ethische Gesichtspunkte sollte sie dabei genauso berücksichtigen wie Risikoabwägungen in Bezug auf Datenschutzaspekte und IT-Sicherheit vornehmen. Darüber hinaus sollte sie die Einführung von KI-Technologien verbindlich regeln und sich frühzeitig einen Überblick über alle eingesetzten KI-Komponenten verschaffen.	123
F6	Die Stadt Ibbenbüren hat im IT-Service-Management praxisorientierte und effektive Verfahren etabliert, die eine solide Grundlage für eine weitergehende Standardisierung des IT-Betriebs bilden. Vereinzelt gibt es noch Optimierungsspielräume.	123	E6	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihr Projektmanagement durch verbindliche Richtlinien standardisieren.	124
Personalressourcen					
F7	Die Stadt Ibbenbüren hat einen vergleichsweise hohen Personaleinsatz, der aus zahlreichen Aufgaben resultiert, die in Eigenleistung erledigt werden. Gleichzeitig ist der Anteil älterer Mitarbeitenden groß.	126	E7	Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Stadt Ibbenbüren den Risiken aus ihrer Altersstruktur begegnen, indem sie den Weg der Interkommunalen Zusammenarbeit weiter intensiviert.	131
Digitalisierungsniveau					
F8	Die Stadt Ibbenbüren ist mit der digitalen Transformation ihrer Verwaltung auf einem sehr guten Weg und treibt die Digitalisierung von Dienstleistungen aktiv voran. Dennoch gibt es in den betrachteten Prozessabläufen noch Ansätze, um Medienbrüche weiter zu reduzieren.	133	E8	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihre gute Grundlage weiter ausbauen und die digitale Transformation ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Dazu sollte sie ihre Prozesse gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen. Für eine optimale Unterstützung der Sachbearbeitung sollten Informationen aus vorgelagerten Prozessen bzw. anderen Fachverfahren soweit wie möglich automatisiert zusammengeführt oder über eine Schnittstelle eingespielt werden.	134

5. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Ibbenbüren** im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft – Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich über alle Bereiche der Stadt Ibbenbüren erstreckt. Der vorliegende Bericht befasst sich insbesondere mit dem Klimaschutz innerhalb der Gebäudewirtschaft. Die Anpassung des Gebäudebestandes an die Notwendigkeiten des Klimaschutzes ist eine langfristige Aufgabe, die über viele Jahre eine erhebliche personelle wie finanzielle Ressourcenbereitstellung erfordert.

Für die Stadt Ibbenbüren hat das Thema Klimaschutz bereits seit längerem eine große Bedeutung. Handlungsleitend sind für die Stadt die Ziele der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 für die Gesamtstadt, orientiert am Ziel des Kreises Steinfurt. Damit hat sich die Stadt Ibbenbüren einen kürzeren zeitlichen Rahmen gesetzt, als es die Ziele von Bund und Land (bis zum Jahr 2045) vorsehen.

Die klimapolitischen Ziele der Stadt Ibbenbüren sind sehr ambitioniert. Zumal eine eigene differenzierte Bezifferung der notwendigen Maßnahmen für den städtischen Gebäudebestand nicht vorliegt. Hierfür hat die gpaNRW eine Hochrechnung des Finanzbedarfs für die Zielerreichung durchgeführt und diese dem Finanzmitteleinsatz der Jahre 2020 bis 2024 für die städtischen Liegenschaften gegenübergestellt. Um die Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand erreichen zu können, müsste die Stadt ihren Finanzmitteleinsatz nach der Hochrechnung im Vergleich zu 2024 nochmals stark erhöhen und auf diesem Niveau beibehalten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Ibbenbüren mit ihren zahlreichen Maßnahmen, insbesondere im eigenen Gebäudebestand, der gesetzlich geforderten Vorbildfunktion nachkommt. Dennoch ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Stadt Ibbenbüren mit den aktuell und zukünftig verfügbaren Ressourcen den erforderlichen Beitrag leisten kann, um **in der Gesamtstadt und besonders im eigenen Gebäudebestand** die angestrebte **Treibhausgasneutralität bis 2040** zu erreichen.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich weltweit, und das schneller als zuvor. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen. Wie sich die Städte auf diese Herausforderungen einstellen, hat die gpaNRW im Prüfgebiet Kommunales Krisenmanagement geprüft. Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung ist den Städten gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hierbei eine Vorbildfunktion zugeordnet. Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen (THG) umgehen und welches zeitliche Ziel sich die Stadt gesetzt hat. Schwerpunktmäßig befasst sich dieser Bericht jedoch mit klimaschutzrelevanten Strategien im städtischen Gebäudesektor, also den Gebäuden, die die Stadtverwaltung nutzt bzw. zur Verfügung stellt.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale sowie Risiken hinzuweisen, die auf dem Weg hin zur Treibhausgasneutralität im städtischen Gebäudesektor entstehen können. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten Maßnahmen und Ziele schaffen Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert die gpaNRW die Entscheidungstragenden für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie und Maßnahmenplanung des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO₂-Bilanzierung erstellt ist.

5.4 Klimaschutzstrategie in der Stadt

Die Städte sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht in den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die Städte mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größte öffentliche Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Hierbei betrachten wir zunächst übergeordnet die strategischen Klimaschutzaspekte, die die gesamte Stadt betreffen.

- Für die Stadt Ibbenbüren hat das Thema Klimaschutz seit langem eine große Bedeutung. Umfangreiche Beschlüsse und Maßnahmen machen dies deutlich. Handlungsleitend ist das Ziel der Treibhausgasneutralität für die Gesamtstadt bis 2040.

Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Hierzu ist es notwendig, die entstandenen Treibhausgasemissionen zu kennen.

Das Thema Klimaschutz hat bei der **Stadt Ibbenbüren** eine hohe Priorität. Bereits 2016 wurde ein „Integriertes Klimaschutzkonzept Ibbenbüren“ (IKKI) erstellt und beschlossen. Die hierin definierten Ziele waren auf das Ziel der Emissionsreduktion bis 2050 ausgerichtet.

Mit Ratsbeschluss aus April 2024 hat die Stadt den politischen Auftrag bekommen, parallel zum Kreis Steinfurt, die quantitativen Ziele des IKKI 2016 anzupassen. Die Stadt schließt sich nun der Klimaschutzzielsetzung des Kreises zur Klimaneutralität bis 2040 an.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Effizienz beim Energieeinsatz gesteigert und der Einsatz von fossilen Rohstoffen in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität reduziert werden. Dies bedeutet eine massive Transformation der heutigen Strukturen und erfordert ein Umdenken bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Ratsbeschluss besagt unter anderem:

„Um die Fortschritte der Stadt Ibbenbüren zu messen und zu vergleichen ist ein klar definiertes Ziel sowie eine ausreichende Datengrundlage zu wählen. Ein Vergleich mit dem Basisjahr 1990 (siehe Bund) ist für die Stadt Ibbenbüren nicht sinnvoll, da die Daten für dieses Jahr nur unzureichend vorliegen.

Sinnvoller ist daher die Festlegung eines Zielzeitpunktes für einen absoluten Emissionswert. Da der Kreis die Klimaneutralität bis 2040 anstrebt sollte die Stadt Ibbenbüren dieses gegenüber dem Bund ambitioniertere Ziel aufgreifen.“

Die Stadt Ibbenbüren hat mit der „Klimaoffensive 2020“ Handlungsfelder festgelegt, in denen die Voraussetzungen für die Treibhausgasneutralität in der Gesamtstadt mit insgesamt 43 Maßnahmenpaketen erreicht werden soll. Das sind folgende Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1: Energieoptimierung kommunaler Gebäude und Anlagen
- Handlungsfeld 2: Klimafreundliche Mobilität

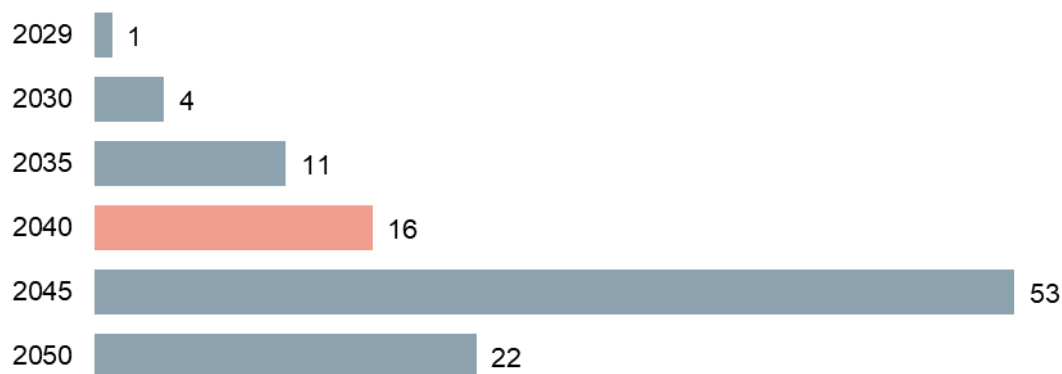
- Handlungsfeld 3: Unternehmensübergreifende Energienutzungskooperation
- Handlungsfeld 4: Schnittstelle Klimaschutz und Kohlekonversion
- Handlungsfeld 5: Klimaangepasste Siedlungsflächenentwicklung

Dazu hat die Stadt Ibbenbüren bzw. haben die politischen Gremien zahlreiche Beschlüsse und Maßnahmen zum Klimaschutz gefasst und auch bereits umgesetzt.

Dies macht deutlich, dass das Thema Klimaschutz bei der Stadt Ibbenbüren einen hohen Stellenwert hat. Der gesetzlich beschriebenen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand kommt die Stadt Ibbenbüren nach und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Kreis-, Landes-, Bundes- und EU-Klimaziele.

Die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW haben inhaltlich und zeitlich gesehen unterschiedliche Strategien zur Erreichung Ihrer Treibhausgasneutralität (THG-Neutralität). Zeitlich gesehen ergibt sich ein unterschiedliches Ambitionsniveau mit einer Spannbreite von 21 Jahren.

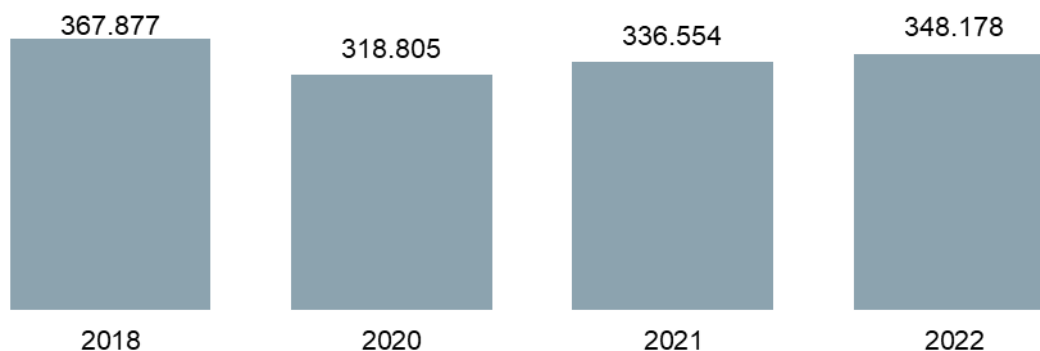
Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität



Von den bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Städten haben 15 weitere Städte, wie die Stadt Ibbenbüren, das Jahr 2040 als Ziel für die THG-Neutralität festgelegt.

Mit dem „Kommunalen Masterplan Klimaschutz“ hat der Kreis Steinfurt für fast alle Städte und Kommunen im Kreisgebiet Treibhausgasbilanzen bis 2022 erstellen lassen. So auch für die Stadt Ibbenbüren.

Treibhausgasemissionen Gesamtstadt Ibbenbüren in t CO_{2eq}



Quelle: Klimaschutz-Dashboard Ibbenbüren, Stadt

Für das gesamte Stadtgebiet wurden, bezogen auf das Basisjahr 2018, bis 2022 rund 5,4 Prozent der Treibhausgase eingespart. Allerdings wurden in 2021 durch die Corona-Pandemie und damit verbunden ein verändertes Lüftungs- und Heizverhalten mehr Treibhausgase emittiert als im Jahr 2020. Die große Reduzierung der THG-Emissionen im Jahr 2020 resultiert, nach Aussage der Stadt Ibbenbüren, aus einem massiven Einbruch der Industrie während der Pandemie aber auch einem Emissionsrückgang in allen anderen Bereichen.

Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet 2021

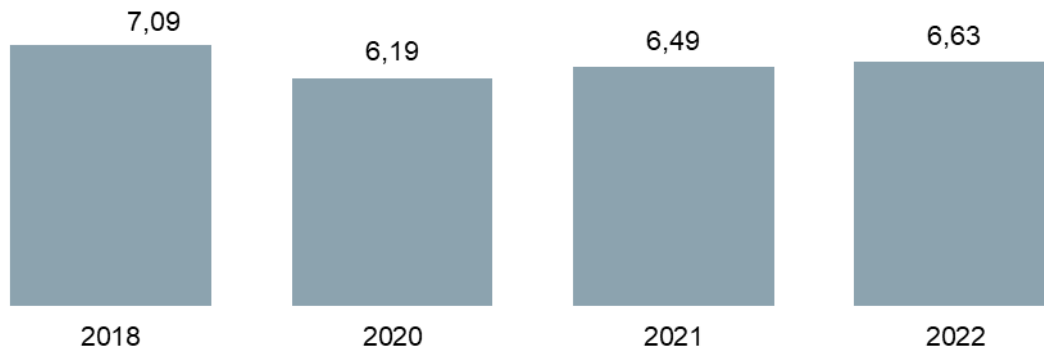
Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas--Emissionen Stadtgebiet je 1.000 EW* in kg CO _{2eq}	6.444	4.767	6.808	7.853	10.151	18.463	18

* Einwohnerinnen und Einwohner

Interkommunal positioniert sich die Stadt Ibbenbüren für das gesamte Stadtgebiet mit dem Ausstoß von THG-Emissionen je Einwohnerinnen und Einwohner im Viertel der bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Kommunen mit den geringsten Emissionen je Einwohner. Das Ziel der THG-Neutralität für das gesamte Stadtgebiet bis 2040 kann nur eingehalten werden, wenn die örtlichen Unternehmen und privaten Haushalte diesen Weg mitgehen.

Die einwohnerbezogene Entwicklung der THG-Emissionen der gesamten Stadt Ibbenbüren zeigt das nachfolgende Diagramm von 2018 bis 2022.

Treibhausgasemissionen Gesamtstadt Ibbenbüren in t CO_{2eq} je Einwohner



Quelle: Klimaschutz-Dashboard Ibbenbüren, Stadt

5.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Im Weiteren nehmen wir insbesondere die klimaschutzrelevanten Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft der Stadt in den Fokus. Die benötigten eigenen städtischen Gebäude zu unterhalten ist Aufgabe der städtischen Gebäudewirtschaft. Auch wenn die THG-Emissionen der städtischen Immobilien nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am THG-Ausstoß der Stadt insgesamt ausmachen, lohnt sich der Blick auf die Ausrichtung der Gebäudewirtschaft in der Stadt. Hier haben die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung zwei Perspektiven:

- Welche Gebäude sind vorhanden und werden perspektivisch weiter benötigt?
- In welchem Zustand sind die benötigten Gebäude und wie müssen sie ggf. ertüchtigt werden, um perspektivisch die Treibhausgasneutralität erreichen zu können?

5.5.1 Städtischer Gebäudebestand

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgaragehäusern aus.

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren unterhält durchschnittlich viel Gebäudefläche je Einwohnerin und Einwohner.

Eine Stadt sollte ihren Gebäudebestand kennen und bei der Planung von Klimaschutz- und weiteren Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen.

In der **Stadt Ibbenbüren** leben auf einer Fläche von ca. 109 qkm rund 52.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Mit ca. 480 Einwohnerinnen und Einwohnern je qkm hat sie unter den mittleren kreisangehörigen Städten in Nordrhein-Westfalen eine etwas geringere Bevölkerungsdichte als der Durchschnitt.

Strukturkennzahlen 2024

Grund- und Kennzahlen	Ibbenbüren	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	51.807	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Gebietsfläche in qkm	109	20,50	44,98	72,06	101	303	131
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	476	81	324	498	754	2.122	131

Quelle: IT.NRW,

*EW = Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Die Stadt Ibbenbüren verfügt insgesamt über rund 120 städtische Einzelgebäude mit einer Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 188.000 Quadratmetern. Dabei ist den Schulen mit ungefähr 100.000 qm der überwiegende Teil der Fläche zuzuordnen.

Die Gesamtfläche aller städtischen Gebäude (inkl. Wohngebäude) entspricht umgerechnet ca. 1.075 durchschnittlichen Einfamilienhäusern³⁴. Hierdurch wird deutlich, welchen Beitrag die Stadt Ibbenbüren mit ihrer Vorbildfunktion für einen funktionierenden Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand leisten kann.

Bruttogrundfläche Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Gebäudebestand je 1.000 EW* in qm	3.622	2.144	3.323	3.605	4.040	5.538	38

*EW = Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Die Stadt Ibbenbüren stellt ihren Bürgerinnen und Bürgern durchschnittlich viel Gebäudefläche zur Verfügung. Die getrennte Betrachtung nach der Verwendung der Flächen zeigt, wo besonders viel bzw. besonders wenig Flächen je Einwohner/Einwohnerin im interkommunalen Vergleich zur Verfügung gestellt werden.

³⁴ Die gpaNRW legt hierbei eine durchschnittliche Größe von 175 qm Bruttogrundfläche zu Grunde. Diese ergibt sich aus einer durchschnittlichen Wohnfläche von 140 qm und einem Aufschlag von 25 Prozent.

Bruttogrundfläche Gebäudebestand 2024 nach Nutzungsarten

	Ibbenbüren	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW* in qm	1.918	787	1.579	1.894	2.069	2.811	37
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW* in qm	70	0	102	146	218	462	37
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW* in qm	234	0	93	141	234	698	37
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW* in qm	252	176	228	277	344	495	37
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW* in qm	125	59	125	151	195	299	37
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW* in qm	233	49	117	215	317	659	36
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW* in qm	107	79	207	362	478	938	37
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW* in qm	0	0	36	77	137	699	37
Bruttogrundfläche Sonstige Nutzungen je 1.000 EW* in qm	683	7	89	245	457	1.268	37

*EW = Einwohnerinnen bzw. Einwohner

Einen überdurchschnittlichen Gebäudebestand hält die Stadt Ibbenbüren im Bereich der Sport- und Freizeitgebäude vor, korrespondierend dazu gibt es im Bereich Jugend verhältnismäßig wenig Flächen. Dies ist insbesondere in der großen Fläche der beiden Bäder Aaseebad (5.549 qm; seit 2025 außer Betrieb) und Holsterkampbad (1.538 qm) begründet. Im Bereich Jugend werden nur Gebäude berücksichtigt, die ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden.

Die Bereiche Soziales, Wohngebäude und sonstige Nutzungen überschneiden sich. Hier können Unterkünfte für Flüchtlinge oder Obdachlose als eigene Wohngebäude oder z. B. als temporäre Gebäude genutzt werden. Es befinden sich einige Wohnhäuser im Besitz der Stadt Ibbenbüren. Die nicht vermieteten Wohngebäude fallen in den Bereich "Soziales", da sie der Unterbringung von Obdachlosen, Flüchtlingen etc. dienen. Vermietete Gebäude werden nicht berücksichtigt.

Eine vertiefende Betrachtung eines Flächenmanagements erfolgte bei der letzten überörtlichen Prüfung der gpaNRW und ist nicht Inhalt dieser Prüfung.

Trotzdem ist regelmäßig zu hinterfragen, ob alle Flächen und Gebäude für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben notwendig sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte in allen Bereichen regelmäßig den Bedarf an eigenen oder angemieteten Immobilien überprüfen.

5.5.2 Organisation

- Die Stadt Ibbenbüren koordiniert und steuert den technischen Klimaschutz über die Stelle der „Klimaschutz-Managerin“ im Fachdienst 65. Der Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand wird hauptsächlich von den Abteilungen 651 und 652 im Facility-Management umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Eine Stadt sollte das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft mit ihrer zentralen Steuerung des Klimaschutzes vernetzen. Dabei sollte sie sicherstellen, dass Ziele und Sachstände organisationsübergreifend zur Verfügung stehen.

Für die Koordination des gesamten städtischen Klimaschutzes hat die **Stadt Ibbenbüren** die Stelle einer Klimaschutz-Managerin im Geschäftsbereich III, Fachdienst 65 Facility-Management, eingerichtet. Die Klimaschutz-Managerin ist zuständig für den technischen Klimaschutz.

Weiter gibt es im gleichen Geschäftsbereich, Fachdienst 61 Stadtplanung, die Stelle eines Umweltschutz-Beauftragten für Umweltfragen.

Neben der Klimaschutz-Managerin werden entsprechende Projekte und Maßnahmen federführend in den fachlich bzw. organisatorisch zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Hervorzuheben sind im Fachdienst 65 die Abteilungen 651 (bauliches Facility-Management) und 652 (technisches Facility-Management). Deren Aufgaben werden beschrieben mit einer baulichen und technischen Bewirtschaftung aller städtischen und städtisch genutzten Gebäude und Grundstücke. Hierzu gehören:

- die Planung und Abwicklung der städtischen Hochbau-Bauprogramme,
- die Wahrnehmung weiterer Facility-Management Aufgaben.

Insbesondere im Bereich „Technisches Facility-Management“ werden die entsprechenden Projekte und Maßnahmen abgewickelt.

Die beteiligten Bereiche tauschen sich regelmäßig über die Maßnahmen aus. So ist gewährleistet, dass alle Mitwirkenden den gleichen Kenntnisstand haben.

5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren hat einen Maßnahmenleitfaden zum Erreichen des Klimaziels Treibhausgasneutralität der städtischen Gebäude bis 2040 ausgearbeitet.

Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Treibhausgasneutralität vorliegen, sollte eine Stadt konkrete Maßnahmen für den Gebäudebestand planen. Hierzu gehört auch eine kritische Überprüfung des Gebäudebestands. Die notwendigen Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt mit einer Ressourcenplanung verbinden und zeitlich kalkulieren sowie mit Meilensteinen hinterlegen.

Für den städtischen Gebäudebestand hat die **Stadt Ibbenbüren** die mögliche Zielerreichung der THG-Neutralität bis 2040, wie auch für die Gesamtstadt, mit dem Ratsbeschluss vom 24. April 2024 und der Klimaoffensive 2020 festgelegt. Sie hat sich hierbei am Kreis Steinfurt orientiert.

Um dieses Ziel der THG-Neutralität auch im eigenen Gebäudebestand zu erreichen, hat die Stadt Ibbenbüren ihren im IKKI festgelegten Maßnahmenleitfaden für das Handlungsfeld 1, Energieoptimierung kommunaler Gebäude und Anlagen, folgendermaßen definiert:

Bei den Maßnahmenleitfäden ist zwischen Zielen und Festlegungen zu unterscheiden. Während die Ziele (**Z**) noch späterer Festlegungen bedürfen, bilden die Festlegungen (**F**) bereits die ab sofort geltenden Handlungsvorgaben der Stadtverwaltung verbindlich ab. Lediglich bei den Festlegungen erfolgt - soweit es möglich ist - eine Aussage zu den Folgekosten. Bei den Zielen müssen in der weiteren Bearbeitung die Kostenauswirkungen ermittelt werden.

Handlungsfeld 1: Energieoptimierung kommunaler Gebäude und Anlagen

1.1 Einführung eines Facility Managements unter Anpassung an die DIN EN ISO 50001

- Überführung der Gebäudeverantwortung in den Bereich Facility-Management und Bereitstellung von Personalkapazitäten
Status: Projekt abgeschlossen
- Energieberichterstattung gem. DIN EN ISO 50001
Status: in Umsetzung; fortlaufendes Projekt. Es wurde eine Software zur Auswertung digitaler Zählerdaten beschafft, ein Messkonzept erstellt und erste Zähler bestellt. Auf Grund von Softwareproblemen der externen Software sowie Lieferschwierigkeiten bei den digitalen Zählern, ist das Projekt im Zeitverzug. (Aktuell: Umzug der Software des Energiemanagementsystems zu einem anderen externen Unternehmen; *)

1.2 Energetische Optimierung kommunaler Gebäude und Anlagen

- Kommunale Neubauten sind i.d.R. als Plus-Energie-Gebäude auszuführen
Status: in Umsetzung, fortlaufendes Projekt Neubau der Hauptschule wird nach dem Gold-Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB)* zertifiziert werden
- Grundsanierung von Bestandgebäuden
Status: keine Umsetzung wegen fehlender Ressourcen, fortlaufende Maßnahme: Der Bestand wurde im Rahmen des Zählermanagements erfasst (ausgewählte Objekte: Schulen ohne Hauptschule, Verwaltung, Kulturhaus*)
- Sanierungsprogramm der städt. Gebäude
Status: in Umsetzung Einzelmaßnahmen wurden ermittelt und nach Wirksamkeit und Kosten priorisiert. Jährlich wiederkehrende Entscheidung nach Bauprogramm

- Erfassung der Wirksamkeit der Sanierung durch Controlling
Status: in Umsetzung, fortlaufendes Projekt Durch die systematische Erfassung der Energiebedarfe im Rahmen des Energiemanagements werden die Auswirkungen der Maßnahmen sichtbar. Das Controlling der Maßnahmen inkl. Kennzahlen zu Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ und den voraussichtlichen Auswirkungen geplanter Maßnahmen wird im Energiemanagement integriert.

1.3 Energetische Optimierung der Kläranlage und weiterer technischer Infrastruktur

- Reduzierung des Energiebedarfs durch zusätzliche Anlagen für erneuerbare Energien
Status: in Umsetzung - Auf der Fahrzeughalle der Kläranlage wurde eine PV-Anlage (60 kWp) installiert. Die Inbetriebnahme erfolgt im Q1/2023 - Eine 750 kW Windenergieanlage auf dem Gelände der Kläranlage befindet sich derzeit in der Planung. Auf der Pumpstation am Strootbachweg wird die Installation einer PV-Anlage geprüft. Sowohl als Aufdach-Anlage auf den Gebäuden als auch als Freiflächen-PV-Anlage. Aktueller Stand: Errichtet, Inbetriebnahme 2026*.
- Ausschreibung von Verbrauchsmitteln unter ökologischen Aspekten
Status: abgeschlossen Eine Bewertungsmatrix wurde erstellt.
- Bezug Energiebedarfe als Ökostrom
Status: abgeschlossen Seit dem 01. Januar 2022 wird 100 % des Stroms als Ökostrom mit dem HKN „Regional-Strom“ über die SWTE

1.4 Sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

- Umsetzungskonzept
Status: abgeschlossen
- Bauliche Umsetzung
Status: in Umsetzung; 34 % der Leuchten sind bereits mit LEDs ausgestattet geplante Fertigstellung 2026 Umsetzung durch SWTE

1.5 Umstellung der Gebäudebeleuchtung auf LED

- Status: 90 Prozent umgesetzt.

1.6 Erstellung einer Prioritätenliste für den Handlungsbedarf bei Energieversorgungsanlagen für kommunale Gebäude

- Alle geeigneten kommunalen Dachflächen (ohne vorherige Sanierungsbedürftigkeit) sind bis 2023 mit Photovoltaikanlagen zu versehen.
Status: in Umsetzung, 33 Anlagen auf 25 Liegenschaften mit einer Gesamtleistung von 1.557 kWp installiert*, in Betrieb genommen (2020 bis 2025), 11 Anlagen in Umsetzung bzw. Planung, weitere Anlagen in Prüfung. Zusätzlich zu den Aufdachanlagen wurde bereits eine Freiflächen-PV-Anlage installiert und eine Windenergieanlage ist in Planung.
- Für die thermische Energieversorgung sind die Heizungsanlagen möglichst alle 20 Jahre auf den aktuellen Stand der Technik umzustellen. Die Priorisierung erfolgt anhand der Amortisationszeiten. Vorrangig sind dabei Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung aufgrund der höheren Effizienz als Alternativen zu prüfen. - 6 - Drucksache 21/2020.

Status: abgeschlossen Umsetzung erfolgt sukzessive (Aktuell: BKHW nicht mehr Stand der Technik, daher möglichst Umrüstung auf Wärmepumpen oder Holz-Heizanlagen*)

- Flachdächer kommunaler Gebäude sind, soweit sie nicht für eine Nutzung mit Photovoltaikanlagen geeignet sind, nach Möglichkeit als Gründächer auszubilden, um hierdurch Kühlungseffekte zu erzielen und Rückhaltevolumina für Niederschlagswasser zu erzielen. Fassadenbegrünungen sind bei Gebäudesanierungen zu prüfen.

Status: in Umsetzung, fortlaufende Maßnahme, Konzept wurde erstellt; erste Dachflächen werden vorbereitet

- Bei anstehenden Sanierungen der Heizungsanlagen ist eine energetische (thermische und elektrische) Gesamtbetrachtung des kommunalen Gebäudes zu erarbeiten.

Status: in Umsetzung, fortlaufende Maßnahme. Für die Michaelschule und die Barbaraschule wurden bereits Konzepte erstellt

- Zusätzliche Energiebedarfe der Kommune sind als Ökostrom bzw. Ökogas gemäß E-ECS-GoO-System zu beziehen (Aktuell: System existiert nicht mehr. Heute EECS-System, SWTE zertifiziert von TÜV Nord. Sämtlicher Strombedarf wird als EE-Strom beschafft; neue fossile Gasheizungen werden nicht verbaut*).

1.7 Erstellung einer Prioritätenliste für die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden

Status: in Umsetzung, Entwurf der Prioritätenliste fehlt; politischer Beschluss steht noch aus.

1.8 Sicherstellung einer verlässlichen Mittelbereitstellung für die energetische Sanierung von kommunalen Liegenschaften

Status: in Umsetzung, Prioritätenliste ist zu beschließen (siehe Punkt 6); Fördermöglichkeiten werden regelmäßig überprüft (Aktuell: Energetische Gesamtsanierungen werden auf Grund der Haushaltslage nicht durchgeführt, werden auch aktuell nicht erfolgen*)

1.9 Schaffung einer zentralen, zuständigen Stelle für die regelmäßige Zusammenstellung und Aufarbeitung von aktuellen Fördermöglichkeiten

Status: abgeschlossen, in GBL III angesiedelt

1.10 Implementierung der Themen Umwelt- und Klimaschutz an Ibbenbürener Schulen

Status: in Umsetzung. Ein Arbeitskreis Schulischer Klimaschutz wurde eingerichtet und die Vereinbarung „Lernfeld Kommune für Klimaschutz“ getroffen. Es erfolgt eine fortlaufende Betreuung durch die Umwelt- und Klimaschutzmanagerinnen. Nächste Projekte: Energiescouts, Klimabotschafter, Bildungsprojekt regenerative Energieerzeugung

1.11 Anreizmodell für Nutzer von kommunalen Liegenschaften

Status: ausstehend

1.12 Tag der offenen Tür in beispielhaft sanierten kommunalen Gebäuden/Anlagen

Status: ausstehend. Bisher wurde noch keine umfangreiche Sanierungsmaßnahme abgeschlossen

1.13 Kampagnen für klimagerechtes Nutzerverhalten in der Stadtverwaltung

Status: abgeschlossen, Dienstanweisung „Klimagerechtes Nutzerverhalten“ wurde erlassen.

1.14 Überprüfung organisatorischer Verbesserungsmöglichkeiten zur Investition und zum Betrieb von Energieerzeugungsanlagen

Status: in Bearbeitung, fortlaufende Maßnahme. Gründung der SWTE-Kommunal. Für das Rathaus wurde das Contracting eines BHKWs geprüft aber auf Grund der aktuellen Marktlage ausgesetzt.

Quelle: IKKI der Stadt Ibbenbüren, DS 51/2023, * Ergänzungen und Aktualisierungen durch Stadt Ibbenbüren

In der detaillierteren Maßnahmenbeschreibung im IKKI wurden jeweils grobe Prioritäten, Laufzeiten, Umsetzungskosten sowie das mögliche CO₂-Einsparungspotenzial definiert. Mit dem Beschluss zum IKKI hat der Rat der Stadt Ibbenbüren die Verwaltung bereits beauftragt, Umsetzungsvorschläge für die einzelnen Maßnahmenpakete zu erarbeiten. Verschiedenste Maßnahmen hat die Stadt bereits eingeleitet bzw. abgeschlossen, Verantwortlichkeiten festgelegt sowie erste Umsetzungsschritte definiert. Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, mit Nachdruck auf die Umsetzung dieser Maßnahmenpakete hinzuwirken und für das nachhaltige Handeln der Verwaltung verschiedene Umsetzungsbausteine festzulegen.

Wichtig wäre für die Stadt Ibbenbüren die Verzahnung der energetischen Ertüchtigung von kommunalen Gebäuden mit den notwendigen baulichen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Um dann die Prioritätenliste zu aktualisieren, müsste Ibbenbüren die Einsparungen an Energiebedarfen und CO_{2eq}-Emissionen genau ermitteln. Diese sind dann den Kosten für die Maßnahme gegenüberzustellen. Daraus lässt sich der notwendige Finanzbedarf ermitteln. Eine notwendige Priorisierung von Maßnahmen ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Einerseits die Dringlichkeit der Sanierungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahme aber auch die Höhe der Energie- und THG-Emissionseinsparung z. B. anhand von energetischen Untersuchungen vor dem Austausch von Heizsystemen. Eine reine bauliche Ertüchtigung zur Reduzierung von THG-Emissionen ist in den meisten Fällen unwirtschaftlich.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte über Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Kosten-/Nutzen-Rechnung) eine aktuelle Prioritätenliste erstellen. Die notwendigen finanziellen Mittel sollten in der kommunalen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Um die Belastung für den kommunalen Haushalt möglichst zu minimieren, wird von der Stadt Ibbenbüren immer die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft und ggf. rechtzeitig beantragt.

Das IKKI der Stadt Ibbenbüren hat sich auch mit dem Thema Controlling als Ergebniskontrolle der durchgeführten Maßnahmen beschäftigt. Das bedeutet, dass realisierte Projekte bewertet und analysiert werden und ggfs. erneut aufgelegt, verlängert oder um weitere Maßnahmen ergänzt werden. Dabei wird es auch immer wieder darum gehen, der Kommunikation und Zusammenarbeit der Projektbeteiligten neue Impulse zu geben.

Um den Gesamtfortschritt beurteilen zu können, sieht das IKKI vor, in regelmäßigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) eine Prozessevaluierung durchzuführen. Dabei sollten nachstehende Fragen gestellt werden, die den Prozessfortschritt qualitativ bewerten:

- **Netzwerke:** Sind neue Partnerschaften zwischen Akteuren entstanden? Welche Intensität und Qualität haben diese? Wie kann die Zusammenarbeit weiter verbessert werden?

- **Ergebnis umgesetzter Projekte:** Ergaben sich Win-Win-Situationen, d.h. haben verschiedene Partner von dem Projekt profitiert? Was war ausschlaggebend für den Erfolg oder Misserfolg von Projekten? Gab es Schwierigkeiten und wie wurden sie gemeistert?
- **Auswirkungen umgesetzter Projekte:** Wurden Nachfolgeinvestitionen ausgelöst? In welcher Höhe? Wurden Arbeitsplätze geschaffen?
- **Umsetzung und Entscheidungsprozesse:** Ist der Umsetzungsprozess effizient und transparent? Können die Arbeitsstrukturen verbessert werden? Wo besteht ein höherer Beratungsbedarf?
- **Zielerreichung:** Wie sind die Fortschritte bei der Erreichung der Klimaschutzziele? Befinden sich Projekte in der Umsetzung? Wo besteht Nachholbedarf?
- **Konzept-Anpassung:** Gibt es Trends, die eine Veränderung der Klimaschutzstrategie erfordern? Haben sich Rahmenbedingungen geändert, sodass Anpassungen vorgenommen werden müssen?

Die nachfolgende Tabelle zeigt erste Kriterien auf, anhand derer ein Controlling bzw. die Projekt- und Prozessevaluierung für das Handlungsfeld Energieoptimierung kommunaler Gebäude und Anlagen gemäß IKKI durchgeführt werden kann. Weitere Indikatoren können ergänzt werden.

Kriterien zur Messbarkeit der Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Messgröße/Indikator	Instrument/Basis
1.1	Einführung eines Facility Managements unter Anpassung an die DIN EN ISO 50001	Energiebericht	Projektdokumentation, Energiebericht
1.2	Energetische Optimierung der kommunalen Gebäude	Anzahl der energetisch sanierten Gebäude	Projektdokumentation
1.3	Energetische Optimierung der Kläranlage und weiterer technischer Infrastruktur	Anzahl der energetisch optimierten Anlagen	Projektdokumentation
1.4	Sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	Anzahl der Umgestellten Leuchten, Eingesparte Energie	Projektdokumentation
1.5	Sukzessive Umstellung der Gebäudebeleuchtung auf LED	Anzahl der Umgestellten Leuchten, Eingesparte Energie	Projektdokumentation
1.6	Erstellung einer Prioritätenliste für den Handlungsbedarf bei Energieversorgungsanlagen für kommunale Gebäude	Liste erstellt?	Projektdokumentation
1.7	Erstellung einer Prioritätenliste für die energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden	Liste erstellt?	Projektdokumentation
1.8	Sicherung einer verlässlichen Mittelbereitstellung für die energetische Sanierung von kommunalen Liegenschaften (Anlagen und Gebäude)	Ausreichend Mittel im Haushalt eingepflegt?	Projektdokumentation, Beschluss
1.9	Schaffung einer zentralen, zuständigen Stelle für die regelmäßige Zusammenstellung und Aufarbeitung von aktuellen Fördermöglichkeiten	Zuständige Person benannt? Regelmäßige	Projektdokumentation

Nr.	Maßnahme	Messgröße/Indikator	Instrument/Basis
		Informationszusammenstellung findet statt?	
1.10	Implementierung der Themen Umwelt- und Klimaschutz an Ibbenbürener Schulen	Vereinbarung getroffen? Anzahl beteiligter Schulen	Projektdokumentation, Vereinbarung
1.11	Anreizmodelle für Nutzer von kommunalen Liegenschaften	Anreizmodelle entwickelt?	Projektdokumentation
1.12	Tag der offenen Tür in beispielhaft sanierten kommunalen Gebäuden / Anlagen	Anzahl der beteiligten Liegenschaften, Anzahl der durchgeführten Aktionstage, Anzahl der Teilnehmer	Projektdokumentation
1.13	Kampagnen für klimagerechtes Nutzerverhalten in der Stadtverwaltung	Anzahl der Kampagnen	Projektdokumentation
1.14	Überprüfung organisatorischer Verbesserungsmöglichkeiten zur Investition und zum Betrieb von Energieerzeugungsanlagen	Organisatorischer Verbesserungsmöglichkeiten geprüft?	Projektdokumentation

Quelle: IKKI

→ Empfehlung

Über ein regelmäßiges detailliertes Controlling des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sollte die Stadt Ibbenbüren den Fortschritt und den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zum Erreichen des selbstdefinierten Zieles der Treibhausgasneutralität beim kommunalen Gebäudebestand prüfen und ggf. entsprechende weitere Maßnahmen ergreifen.

5.5.4 Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude

→ Feststellung

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 für die kommunalen Gebäude der Stadt Ibbenbüren zu erreichen, wird der bisherige Finanzmitteleinsatz bei weitem nicht ausreichen.

Eine Stadt sollte die benötigten Finanzressourcen für die Transformation des Gebäudebestands hin zur Treibhausgasneutralität kennen und mit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit abgleichen.

Die gpaNRW sieht in der Bezifferung und auch der tatsächlichen Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen in der städtischen Haushaltsplanung eine wichtige Voraussetzung, um das Ziel der THG-Neutralität für den kommunalen Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 erfolgreich zu planen.

Um den Finanzmittelbedarf zu beurteilen, der für die notwendige Sanierung sowie die bauliche und technische Ertüchtigung des kommunalen Gebäudebestands der Stadt Ibbenbüren hin zur THG-Neutralität notwendig wird, hat die gpaNRW eine Kalkulation anhand eines Wertekorridors in Verbindung mit der Fläche der Gebäude vorgenommen.

Der Wertekorridor gibt einen finanziellen Rahmen mit von- / bis-Werten an sowie einem Durchschnittswert. Dabei handelt es sich um eine Orientierung, die auf Erfahrungen anderer Städte

und Kommunen sowie aus Informationen der Fachliteratur basieren³⁵, die durchaus nach unten wie auch nach oben, je nach Vorhaben und Zustand der städtischen Gebäude, abweichen können.

Wertekorridor für die Sanierung städtischer Gebäude in Euro

von	Durchschnittswert	bis
1.600	2.500	3.400

Der Durchschnittswert liegt bei 2.500 Euro je qm Bruttogrundfläche (BGF). Dieser beinhaltet Finanzmittel für Umbauten, Modernisierungen oder Instandsetzungen oder auch Kombinationen aus den vorgenannten Maßnahmen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Eine Differenzierung ist für diese Überslagskalkulation nicht möglich. Nicht enthalten sind Nebenkosten wie z.B. eigene Personalaufwendungen in den Ämtern oder Planungskosten externer Dritte.

Betriebskosten sind in dieser Betrachtung nicht enthalten. Sie finden aber Berücksichtigung in der Kosten-/Nutzen-Rechnung zur Priorisierung der Maßnahmen.

Es handelt sich um einen Schätzwert und soll lediglich eine Prognose darstellen. Die tatsächlichen Kosten für den Gebäudebestand können durchaus höher liegen. Da aber voraussichtlich nicht alle Gebäude angepasst werden müssen, wird aber den gesamten Flächenanteil mit diesem Wert multiplizieren, ist der Basiswert als Schätzwert angemessen.

Der Gebäudebestand der **Stadt Ibbenbüren** umfasst eine Fläche von rund 188.000 Quadratmetern (BGF). Da die THG-Bilanz des städtischen Gebäudebestandes ver- und angemietete Gebäude nicht berücksichtigt, haben wir, nach Angabe der Stadt Ibbenbüren, mit 180.000 Quadratmetern BGF der THG-Bilanz gerechnet.

Multipliziert wurde die Fläche mit dem Durchschnittswert von 2.500 Euro je qm BGF. Es ergibt sich ein Finanzmittelbedarf von rund 450 Mio. Euro, der für die Zielerreichung der Treibhausgasneutralität im eigenen Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 aufgewendet werden sollte. Bis zum Zieljahr 2040 verbleiben der Stadt Ibbenbüren noch 16 Jahre (einschließlich 2025). Umgerechnet auf die verbleibenden Jahre bis zum Zieljahr ergibt sich somit ein jährlicher Finanzmittelbedarf von mehr als 28,1 Mio. Euro.

Damit die Stadt Ibbenbüren das Ziel des THG-neutralen Gebäudebestandes bis 2040 realistisch erreichen kann, muss die Stadt die notwendigen Finanzmittel bis 2040 nicht nur verplanen, sondern auch in den Gebäuden umsetzen. Sollte in den ersten Jahren die Umsetzung in der entsprechenden Höhe nicht erreicht werden, erhöht sich der Finanz- und Umsetzungsbedarf in den Folgejahren.

Neben dem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die kommenden Jahre bis zum Erreichen der THG-Neutralität, haben wir uns auch den bisherigen Finanzmitteleinsatz in den eigenen Gebäudebestand angesehen.

³⁵ Diese Werte basieren insbesondere auf Baukostenberechnungen für öffentliche Gebäude sowie auf Standards der **DIN 276**, die die Bauwerkskosten (KG 300) und die Kosten für technische Anlagen (KG 400) detailliert beschreibt.

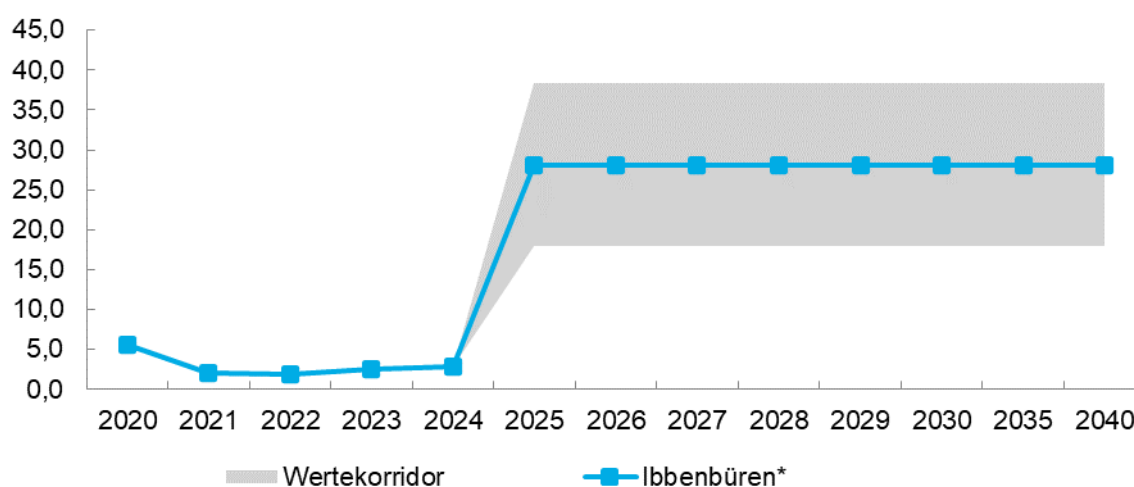
Finanzmitteleinsatz für städtisches Gebäudeportfolio Ibbenbüren in Euro

2020	2021	2022	2023	2024
5.484.498	2.134.930	1.871.208	2.526.224	2.820.673

Im Durchschnitt der hier genannten Jahre wurden jährlich rund 3,0 Mio. Euro in den städtischen Gebäudebestand verausgabt. Im Verlauf der Jahre ist keine deutlich steigende Tendenz zu erkennen.

In der folgenden Grafik haben wir den bisherigen Finanzmitteleinsatz dem Finanzmittelbedarf bis zur geplanten THG-Neutralität der kommunalen Gebäude bis 2040 gegenübergestellt.

Finanzmitteleinsatz und Finanzmittelbedarf im kommunalen Gebäudemanagement in Mio. Euro



* bis 2024: IST, ab 2025: PLAN (kalkulierter Bedarf)

Es wird deutlich, dass der zukünftig erforderliche Finanzmittelbedarf sehr weit über dem bisherigen Finanzmitteleinsatz liegt. Die Stadt Ibbenbüren müsste bzw. muss ihre Finanzmittel in den eigenen Gebäudebestand stark erhöhen, wenn sie das selbst gesteckte Ziel der THG-Neutralität im städtischen Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 realistisch erreichen möchte. Notwendig wäre hierfür jährlich eine Summe von ca. 28,1 Mio. Euro. Natürlich verteilen sich diese Finanzbedarfe nicht gleichbleibend auf die Jahre bis 2040. Es ergeben sich Schwankungen durch Bauzeiten, unterschiedlich umfangreiche Maßnahmen oder auch Ausführungsverzögerungen von Maßnahmen

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei ausschließlich um die Sanierung von Bestandsgebäuden handelt. Mittel, die sich aus weiteren Aufgaben ergeben (z.B. Schulneubau oder –erweiterung aufgrund gestiegener Schülerzahlen), muss die Stadt Ibbenbüren zusätzlich einplanen.

Grundsätzlich können im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan noch nicht alle Maßnahmen enthalten sein. Das gilt vor allem für finanzwirtschaftliche Auswirkungen, die sich noch nicht hinreichend konkretisieren lassen oder über den Planungszeitraum des Haushaltsplans hinausgehen. Aufgrund der voraussichtlich erheblichen Größenordnung sollte die Stadt Ibbenbüren auch diese Maßnahmen jedoch in ihren finanzwirtschaftlichen Planungen außerhalb des Haushaltsplans im

Blick haben. Dadurch kann sie frühzeitig Auswirkungen auf spätere Haushalte zumindest grob einschätzen und gegebenenfalls notwendige Prioritätensetzungen einleiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte den kompletten Finanzmittelbedarf (Sanierungs- und Klimaschutzmaßnahmen) beziffern und die entsprechenden Mittel in ihrer Planung evaluieren und ggfls. anpassen.

Sollte die Stadt Ibbenbüren die erforderlichen Finanzmittel in der notwendigen Höhe nicht bis 2040 aufbringen und umsetzen können, hätte dies gravierende Auswirkungen auf das Ziel der gebäudewirtschaftlichen Treibhausgasneutralität 2040.

Neben den notwendigen Finanzmitteln erschweren allerdings die aktuellen Rahmenbedingungen und äußeren Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen. Als Risiken sind hier die klimapolitischen Herausforderungen, Preisänderungsrisiken oder auch Finanzierungsrisiken zu nennen. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und Förderungsunsicherheit können zusätzlich erschwerende Auswirkungen nach sich ziehen. Insbesondere sind für die Planung und Realisierung der Maßnahmen entsprechende Personalressourcen erforderlich.

5.5.5 Treibhausgasbilanz

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren hat in den letzten Jahren bereits Reduzierungen der Treibhausgasemissionen erreicht. Es stellt sich trotzdem als sehr ambitioniert dar, die beschlossene Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen.

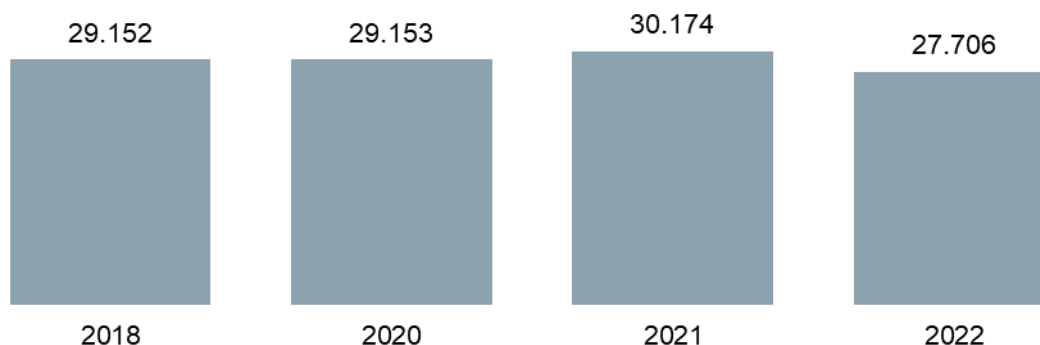
Eine Stadt sollte die Treibhausgasemissionen des Gebäudebestands kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.

Der Anteil der THG-Emissionen der kommunalen Einrichtungen ist im Verhältnis zu den Emissionen der Gesamtstadt Ibbenbüren sehr gering. Er beträgt 2022 nur 2,66 Prozent. Allerdings sind es die THG-Emissionen, die die Verwaltung direkt beeinflussen und somit reduzieren kann.

Die nachfolgende Darstellung der THG-Bilanzen der Stadt Ibbenbüren für die kommunalen Einrichtungen (inkl. Stadtentwässerung und Straßenbeleuchtung) wurde, analog zur Betrachtung der gesamtstädtischen Emissionen, gemäß BSKO-Bilanzierungsmethodik erfasst. Zur besseren Vergleichbarkeit werden hierbei einige Standardisierungen vorgenommen, wie z. B. die Verwendung des durchschnittlichen Emissionsfaktors des deutschen Strommixes für alle Netzstrombezüge. Für die detaillierte Betrachtung der kommunalen Gebäudewirtschaft hat die Stadt Ibbenbüren hingegen eine detailliertere Bilanzierungsmethodik mit den tatsächlich verursachten Emissionen verwendet. Die Unterschiede werden in den Beschreibungen der Tabellen ausführlich erläutert.

Die Stadt Ibbenbüren hat im Jahr 2022 einen Endenergieverbrauch von rund 27.706 MWh und emittiert Treibhausgase in Höhe von 9.255,7 t CO₂eq für die kommunalen Einrichtungen.

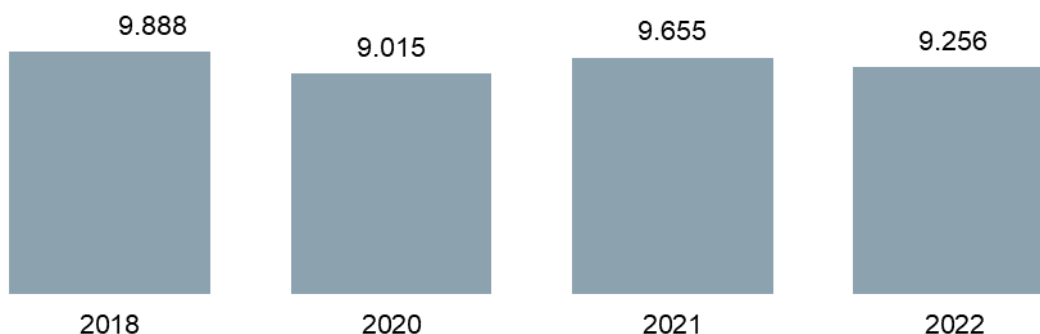
Endenergieverbrauch der kommunalen Einrichtungen Ibbenbüren in MWh



Quelle: Klimaschutz Dashboard Ibbenbüren, Stadt

Der Endenergieverbrauch ist in den Corona-Jahren 2020 und 2021 durch höhere Anforderungen an das Lüften und damit verbunden höheres Heizverhalten angestiegen. Betrachtet man die Entwicklung der Jahre 2018 bis 2022 ist der Endenergieverbrauch um fünf Prozent gesunken.

Treibhausgasemissionen der kommunalen Einrichtungen Ibbenbüren in t CO_{2eq}



Quelle: Klimaschutz Dashboard Ibbenbüren, Stadt

Nach der entsprechenden Berechnung sind in den kommunalen Einrichtungen der Stadt Ibbenbüren im Jahr 2022 rund 9.256 Tonnen CO_{2eq}³⁶ THG-Emissionen entstanden. Im Vergleich zum Jahr 2018 haben sich die THG-Emissionen um ca. 6,4 Prozent reduziert.

Die Energiebedarfe (inkl. Eigenverbrauch der Erzeugeranlagen) der kommunalen Anlagen verteilen sich mit rund 3,7 GWh/a auf die Abwasserbeseitigung und ca. 1,3 GWh/a auf die Straßenbeleuchtung. Der Hauptbedarf liegt mit ca. 23 GWh/a jedoch bei den kommunalen Gebäuden und verursacht gleichzeitig auch die meisten Emissionen. Da die Stadt Ibbenbüren auf diese Verbraucher direkt Einfluss nehmen kann, bestehen hier die größten Möglichkeiten, die

³⁶ Für die Berechnung der THG-Emissionen wurden die vom Umweltbundesamt empfohlenen BSKO-Faktoren verwendet. Diese berücksichtigen nicht nur die reinen CO₂-Emissionen, sondern auch CO₂-Äquivalente (wie z. B. Methan).

THG-Bilanz spürbar durch Einsparungen zu beeinflussen. Außerdem kommt der Stadt Ibbenbüren in Bezug auf den Klimaschutz eine besondere Bedeutung zu. So hat sie eine Vorbildfunktion und sollte mit der verbindlichen Umsetzung ihrer Maßnahmen mit gutem Beispiel vorangehen (siehe auch Ausführungen im Kapitel 5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen).

Für einen kommunenübergreifenden Vergleich der energetischen Situation des kommunalen Gebäudebestandes werden im Folgenden die Gebäude, getrennt nach ihren Nutzungszwecken betrachtet. Die Verbrauchsgruppen Kläranlage, Pumpstationen oder die Straßenbeleuchtung werden hierbei außen vor gelassen.

Wie bereits erläutert, wird von der Stadt Ibbenbüren an dieser Stelle von der bisher genutzten BSKO-Bilanzierungsmethodik abgewichen, da diese für die Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen zur Emissionsreduzierung nicht zielführend ist.

Abweichung von der BSKO-Methodik:

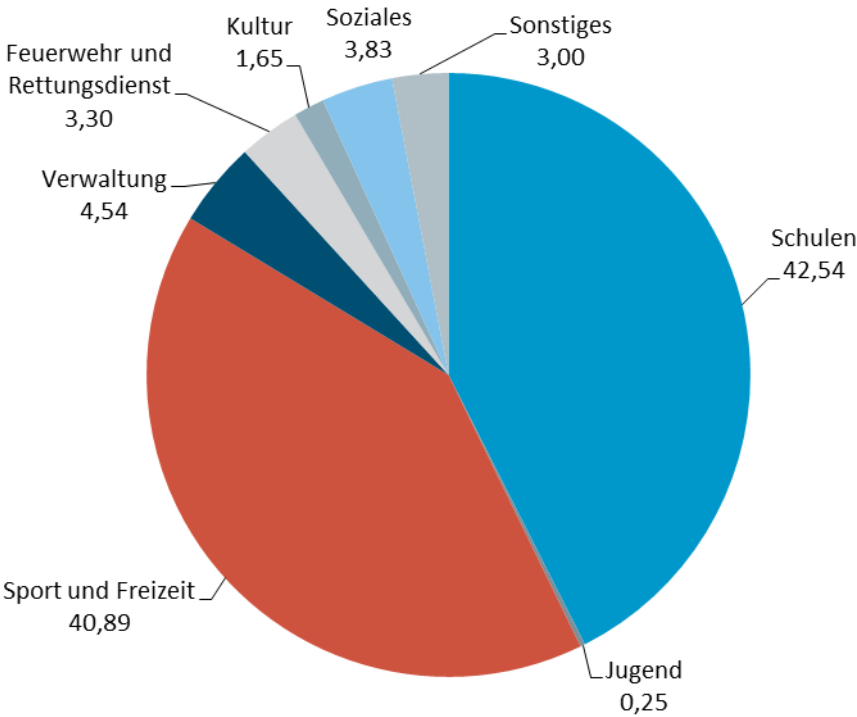
- Es werden ausschließlich die Energiemengen für Gebäude (keine Fuhrparks, keine technischen Anlagen wie Pumpstationen oder Straßenbeleuchtungen) berücksichtigt.
- Da der Netzstrombezug der Stadt Ibbenbüren vollständig durch Öko-Strom gedeckt wird, wird für diesen, ebenso wie für den Eigenverbrauch der Erzeugungsanlagen, ein Emissionsfaktor von 0 g/kWh angelegt.
- Das örtliche Wärmenetz wurde vom Betreiber bereits in Teilen auf erneuerbare Energien umgestellt. Der Primärenergiefaktor beträgt nach Angaben des Betreibers aktuell 0,47. Damit ergeben sich spezifische Emissionen von 116 g/kWh an Stelle der 160 g/kWh für erdgasversorgte Netze.

Treibhausgasemissionen der kommunalen Gebäude Ibbenbüren in t CO_{2eq}

Verbraucher-Gruppe	2020	2021	2022	2023	2024	Anteil 2024 in Prozent
Schulen	2.684	2.811	2.545	2.453	2.232	42,54
Jugend	19	32	24	27	13	0,25
Sport und Freizeit	1.925	1.953	2.113	2.054	2.145	40,89
Verwaltung	169	182	175	286	238	4,54
Feuerwehr und Rettungsdienst	184	300	185	198	173	3,30
Kultur	125	145	117	113	86	1,65
Soziales	264	258	228	187	200	3,83
Sonstiges	143	188	138	158	157	3,00
Summe	5.513	5.869	5.525	5.476	5.244	100

Quelle: Angaben der Stadt Ibbenbüren

Treibhausgasemissionen der kommunalen Gebäude Ibbenbüren anteilig nach Nutzungsarten in Prozent



Quelle: Angaben der Stadt Ibbenbüren

Die Kennzahl THG-Emissionen 2024 städtischer Gebäudebestand je qm BGF in t CO_{2eq} zeigt, wie sich Ibbenbüren im interkommunalen Vergleich positioniert.

Treibhausgas-Emissionen städtischer Gebäudebestand Ibbenbüren 2024

Kennzahl	Ibbenbüren	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen städtischer Gebäudebestand je qm BGF in kg CO _{2eq}	29,37	5,00	16,85	21,07	26,45	42,98	25

Quelle: Angaben der Stadt Ibbenbüren

Im interkommunalen Vergleich bildet die Stadt Ibbenbüren mit den THG-Emissionen der städtischen Gebäude einen Wert im oberen vierten Viertel der bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Städte. Ursächlich für diesen hohen Wert ist das städtische Hallenbad. Das Aaseebad wurde mit Steinkohle beheizt und verursachte in 2024 allein 382 kg CO_{2eq} pro qm BGF. Mit einem Anteil von 40 Prozent an den Gesamtemissionen der kommunalen Gebäude hat dieses somit die Kennzahl massiv beeinflusst. Das Aaseebad wurde im Oktober 2025 geschlossen.

Treibhausgasemissionen der kommunalen Gebäude pro qm Ibbenbüren in kg CO_{2eq} 2024

Verbraucher-Gruppe	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl
Schulen	22,46	1,69	12,86	18,70	23,49	37,38	23
Jugend	7,01	4,05	11,37	15,03	29,44	89,32	22
Sport und Freizeit	238,15	0,93	17,10	47,42	72,34	238,15	20
Verwaltung	14,89	0,13	12,66	17,17	26,17	48,01	23
Feuerwehr und Rettungsdienst	26,69	2,21	11,82	18,23	26,14	56,32	23
Kultur	8,67	0,00	4,98	9,17	19,00	96,79	22
Soziales	31,44	6,87	19,14	29,99	46,39	181,53	23
Sonstiges	5,30	0,00	2,88	6,06	29,30	658,79	20

Quelle: Angaben der Stadt Ibbenbüren

Beim interkommunalen Vergleich der THG-Emissionen unterteilt nach Gebäudegruppen ist bei den Sport- und Freizeitgebäuden deutlich zu erkennen, dass das Aaseebad einen großen Einfluss auf die Kennzahl THG-Emissionen in CO_{2eq} je qm BGF. Die Gebäude des Feuerwehr- und Rettungsdienstes bilden ebenfalls einen vergleichsweise hohen Emissionswert je qm.

Der interkommunale Vergleich zeigt noch einmal deutlich den hohen Wert der spezifischen Emissionen im Bereich Sport und Freizeit. Wie bereits erläutert geht dieser auf die, nicht mehr im Betrieb befindliche, Kohleheizung des Aaseebades zurück.

Des Weiteren wurden bereits zwei weitere Kohleheizungen gegen Holz-Pellet-Anlagen ausgetauscht. Das betrifft den Bereich Schulen (Michaelisschule) und Verwaltung (ehem. Bergbauberufsschule). Unter Berücksichtigung dieser, bereits durchgeführten, Maßnahmen ergeben sich folgende Kennzahlen:

- Schule 19,29 kg CO_{2eq} je qm BGF
- Sport und Freizeit 7,76 kg CO_{2eq} je qm BGF
- Verwaltung 5,13 kg CO_{2eq} je qm BGF

Weitere Maßnahmen sind bereits geplant und werden nach Aussage der Stadt Ibbenbüren in den nächsten Jahren umgesetzt.

- Erweiterung des Wärmenetzes und Anbindung der Liegenschaften:
 Albert-Schweitzer-Grundschule
 Technisches Rathaus
 Johannes-Kepler-Gymnasium
 Johannes-Kepler-Gymnasium Sporthalle
 Erna-de-Vries Gesamtschule

Sporthalle Ost
Hof Bögel-Windmeyer, Scheune und PinkPop

- Austausch der Kohleheizung Feuerwache Ibbenbüren

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen reduzieren sich die Emissionen der kommunalen Gebäude auf 1.913 t/a bzw. 11,06 kg/qm. Davon entfallen 731 t/a auf den Bezug von Fernwärme. für die fristgerechte Umrüstung auf erneuerbare Energien ist hier nicht die Stadt Ibbenbüren, sondern der Netzbetreiber zuständig.

Mit dem IKKI hat die Stadt zwei Entwicklungsszenarien betrachtet:

Das erste Szenario beruht auf der Beibehaltung einer jährlichen Sanierungsquote von einem Prozent des Gebäudebestandes und unter den Potenzialen bleibenden Einsparungen in den Sektoren Wirtschaft und Verkehr. Der Ausbau der erneuerbaren Energien findet in einem ähnlichen Tempo statt, wie im Schnitt der letzten Jahre. Es geht also alles seinen „gewohnten Gang“. Dieses Szenario wird daher als **Trendszenario** bezeichnet.

Das zweite Szenario, das **Klimaschutzszenario**, beschreibt die Ausnutzung höherer Potenziale zur Endenergieeinsparung in allen Sektoren und das Erreichen einer Sanierungsquote von zwei Prozent des Gebäudebestandes pro Jahr. Erneuerbare Energien werden stärker ausgebaut als in den letzten Jahren.

In beiden Fällen erreicht die Stadt Ibbenbüren keine Energieautarkie. Es müssten 836.320 MWh bzw. 638.147 MWh Strom importiert werden.

Weiter betrachtet das IKKI drei verschiedene Szenarien zur Reduzierung der THG-Emissionen bis zum Zieljahr des IKKI 2050.

Das erste basiert auf dem **Trendszenario** zum Endenergieverbrauch und stellt die Entwicklung der CO_{2eq}-Emissionen unter der Prämisse dar, dass kaum zusätzliche Anstrengungen für den Klimaschutz unternommen werden und der Einsatz der Energieträger ähnlich der heute vorherrschenden Struktur bleibt.

Da die Einsparungen dieses Szenario das Erreichen des Zieles von zwei t CO_{2eq}-Emissionen je Einwohnerin und Einwohner bis 2050 für die Gesamtstadt nicht erreicht, wird es nicht zur Umsetzung empfohlen.

In den zwei anderen Szenarien werden die resultierenden CO_{2eq}-Emissionen aufbauend auf dem **Klimaschutzszenario** in zwei verschiedenen Fällen berechnet. Der erste Fall zeigt die resultierenden CO_{2eq}-Emissionen bei der Verwendung von Erdgas zur Deckung des aus dem Szenario resultierenden Gasbedarfes. Der zweite Fall zeigt die resultierenden CO_{2eq}-Emissionen beim Import von CO_{2eq}-ärmerem Gas, wie Biomethan oder Wasserstoff bzw. Methan aus Power-to-Gas-Anlagen außerhalb des Stadtgebietes.

Das Ergebnis des Klimaschutzszenarios unter Verwendung von Erdgas erreicht ebenfalls nicht das Ziel von zwei t CO_{2eq}-Emissionen je Einwohnerin und Einwohner bis 2050.

Zur Verringerung der Emissionen kann statt Erdgas auch Gas aus erneuerbaren Quellen eingesetzt werden. Dieses kann verschiedener Herkunft sein. Mögliche Quellen sind z. B. direkt

eingespeistes Biogas oder Abfallgas und Wasserstoff oder Methan, die mittels Einsatzes von Strom synthetisiert werden (Power-to-Gas³⁷).

Dieses Szenario erreicht zwar auch nicht das Ziel der Einsparung von zwei t CO_{2eq}-Emissionen je Einwohnerin und Einwohner bis 2050, liegt aber mit 2,2 zwei t CO_{2eq}-Emissionen je Einwohnerin und Einwohner bis 2050 sehr nahe am Ziel.

Unter Anpassung an die Zielsetzung des Kreises wurde 2024 das Zieljahr für die Treibhausgasneutralität in der Stadt Ibbenbüren auf das Jahr 2040 herabgesetzt.

Auf dieses Ziel wurde auch die kommunale Wärmeplanung ausgelegt. Die im Trendszenario des IKKI angenommene niedrige Sanierungsrate von einem Prozent wurde als realistischer Ausgangswert bestätigt und eine Steigerung bis zum Jahr 2040 auf 1,7 Prozent prognostiziert. Die großflächige Versorgung mit Gasen wurde hingegen als unwirtschaftlich bewertet. Gemäß der kommunalen Wärmeplanung sollen (synthetische) Gase 2040 nur für industrielle Zwecke und zur Spitzenlastdeckung in Wärmenetzen genutzt werden. Die Erzeugung von Raum- und Brauchwasserwärme wird in weiten Teilen über Wärmepumpen (dezentral oder zentral) erfolgen.

Über die Gebäudewirtschaft der Stadt Ibbenbüren machen beide Konzepte keine detaillierten Aussagen. Diese wurden pro Liegenschaft betrachtet. Für einige große Liegenschaften wurde bereits ein Energiesteckbrief mit Maßnahmen erstellt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte prüfen, ob und wie sie das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 erreichen kann und ggf. entsprechende Szenarien, mindestens für den kommunalen Gebäudebestand, entwickeln.

Die Stadt Ibbenbüren möchte mit gutem Beispiel voran gehen und wirtschaftliche Projekte zur Energieeffizienzsteigerung in den eigenen Liegenschaften umsetzen. Die im IKKI vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Einführung eines Facility Managements oder die Maßnahmen zur energetischen Optimierung der kommunalen Gebäude und Anlagen, unterstützen dieses Vorhaben. Im Rahmen der oben genannten Szenarien wurde je nach betrachtetem Szenario ein Einsparpotenzial für den Sektor Kommune von 15 Prozent bis 70 Prozent angesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte ihren Weg zur Reduzierung der CO_{2eq}-Emissionen im kommunalen Gebäudebestand definieren, zeitlich festlegen und mit Maßnahmen untermauern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte regelmäßig bewerten, ob die eigenen ambitionierten Ziele der Treibhausgasneutralität 2040 für die kommunalen Gebäude erreichbar sind. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren oder ggf. die Ziele anpassen.

³⁷ Power-to-Gas bezeichnet die Umwandlung von elektrischem Strom in Wasserstoff. In einer weiteren Stufe kann dieser unter Beifügung von CO₂ zu Methan umgewandelt werden. Bei Nutzung von regenerativem Strom und Anlagen in großem Maßstab können damit große Mengen CO_{2e}-Emissionen eingespart werden. Speziell die Power-to-gas-Technologie hat derzeit jedoch noch einen sehr geringen Gesamtwirkungsgrad und es existieren erst wenige Pilotanlagen. Damit ist die daraus bereitgestellte Energie zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr teuer. Ein Ansatz zur Verringerung der Kosten ist die Verwendung von „Überschussstrom“ also Strom, der im Netz nicht benötigt wird. Statt Anlagen deshalb auszuschalten, könnte dieser Strom in Gas umgewandelt werden.

Das selbst gesetzte Ziel der THG-Neutralität bis 2040 wird die Stadt Ibbenbüren nur erreichen können, wenn sie in allen Bereichen schnell die notwendigen Maßnahmen ergreift. Deshalb sollte sie die Maßnahmen in ihrem direkten Einflussbereich verbindlich umsetzen (Stichwort „Vorbildfunktion“).

5.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Gebäudewirtschaft-Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Städtischer Gebäudebestand					
F1	Die Stadt Ibbenbüren unterhält durchschnittlich viel Gebäudefläche je Einwohnerin und Einwohner.	145	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte in allen Bereichen regelmäßig den Bedarf an eigenen oder angemieteten Immobilien überprüfen.	148
Planung von Klimaschutzmaßnahmen					
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat einen Maßnahmenleitfaden zum Erreichen des Klimaziels Treibhausgasneutralität der städtischen Gebäude bis 2040 ausgearbeitet.	148	E2.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte über Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Kosten-/Nutzen-Rechnung) eine aktuelle Prioritätenliste erstellen. Die notwendigen finanziellen Mittel sollten in der kommunalen Haushaltsplanung berücksichtigt werden.	152
			E2.2	Über ein regelmäßiges detailliertes Controlling des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sollte die Stadt Ibbenbüren den Fortschritt und den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen zum Erreichen des selbstdefinierten Zieles der Treibhausgasneutralität beim kommunalen Gebäudebestand prüfen und ggf. entsprechende weitere Maßnahmen ergreifen.	154
Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude					
F3	Um das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 für die kommunalen Gebäude der Stadt Ibbenbüren zu erreichen, wird der bisherige Finanzmitteleinsatz bei weitem nicht ausreichen.	154	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte den kompletten Finanzmittelbedarf (Sanierungs- und Klimaschutzmaßnahmen) beziffern und die entsprechenden Mittel in ihrer Planung evaluieren und ggfls. anpassen.	157
Treibhausgasbilanz					
F4	Die Stadt Ibbenbüren hat in den letzten Jahren bereits Reduzierungen der Treibhausgasemissionen erreicht. Es stellt sich trotzdem als sehr ambitioniert dar, die beschlossene Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen.	157	E4.1	Die Stadt Ibbenbüren sollte prüfen, ob und wie sie das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 erreichen kann und ggf. entsprechende Szenarien, mindestens für den kommunalen Gebäudebestand, entwickeln.	163

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E4.2	Die Stadt Ibbenbüren sollte ihren Weg zur Reduzierung der CO ₂ eq-Emmissionen im kommunalen Gebäudebestand definieren, zeitlich festlegen und mit Maßnahmen untermauern.	163
			E4.3	Die Stadt Ibbenbüren sollte regelmäßig bewerten, ob die eigenen ambitionierten Ziele der Treibhausgasneutralität 2040 für die kommunalen Gebäude erreichbar sind. Ist dies nicht der Fall, sollte sie weitere Maßnahmen initiieren oder ggf. die Ziele anpassen.	163

6. Kommunales Krisenmanagement

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Ibbenbüren im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Die **Stadt Ibbenbüren** hat bereits verschiedene Risiken für ihr Stadtgebiet identifiziert und auch mit den konkreten Vorplanungen, wie z. B. der Einrichtung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse, Maßnahmen zur Notstromversorgung u.Ä., begonnen. Die organisatorischen Grundlagen sind vorhanden. Die Stadt Ibbenbüren hat eine Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) erlassen. Diese regelt die Mindestinhalte analog zum Krisenstabserlass NRW und bietet eine gute Grundlage für ein kommunales Krisenmanagement. Eine belastbare Notstromversorgung für die wesentlichen städtischen Gebäude hat die Stadt Ibbenbüren gewährleistet. Somit kann sie sicherstellen, dass relevante Funktionen in der Stadtverwaltung und der SAE auch unter den Bedingungen eines Stromausfalls handlungsfähig bleiben. Weiterhin sind auch die Abwasseranlagen notstromversorgt und die Trinkwasserversorgung ist bei einem Stromausfall gesichert. Außergewöhnliche Ereignisse mit Einsatz des SAE bereitet die Stadt Ibbenbüren strukturiert nach, lotet Optimierungsmöglichkeiten effizient aus und setzt diese um.

In konzeptioneller Hinsicht bestehen Optimierungsmöglichkeiten, die in der Praxis geschaffenen Abläufe und vorgenommenen Überprüfungen zu dokumentieren. Weiterhin sollte die Stadt ihre Vorplanungen zu möglichen Krisen weiter ausarbeiten, um im Krisenfall schnell reagieren zu können. Dieses kann auch den SAE-Mitgliedern Handlungssicherheit geben. Die für den SAE vorgesehenen Mitarbeitenden werden von der Stadt Ibbenbüren nach Bedarf geschult. Schriftliche Regelungen über erforderliche Schulungsinhalte und Intervalle hat die Stadt für Leitungsfunktionen im SAE festgelegt. Regelmäßige Übungen führt die Stadt Ibbenbüren bisher nicht durch, da nach Einschätzung der Stadt Ibbenbüren ausreichend unter Echteinsatzbedingungen geübt wurde. Um das kommunale Krisenmanagement stetig weiterzuentwickeln, sollte die Stadt Ibbenbüren neben Schulungen für alle SAE-Mitglieder zukünftig auch, wie geplant, regelmäßige Übungen etablieren.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir

Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

6.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Ibbenbüren	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	51.807	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
PendelIndensaldo	-3.797	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	10.887	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe ³⁸	4	0	0	1	2	11	131

*Einwohnerinnen und Einwohner

In der **Stadt Ibbenbüren** pendeln mehr Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus der Stadt als in die Stadt. Das wirkt sich in Krisensituationen je nach Lage auf die Kommunikation aus, da auch Pendelnde erreicht werden müssen um notwendige Informationen zu erhalten. Weitere Ausführungen hierzu erhält das Kapitel 6.8.1 Krisenkommunikation. Im Stadtgebiet befinden sich vier Unternehmen der chemischen Industrie, welche als Störfallbetriebe eingestuft sind. Ein Störfallbetrieb erfordert im Rahmen des kommunalen Krisenmanagements besondere Beachtung, da die Stadt hier auf potenzielle Unfälle und Gefahrgutfreisetzungen vorbereitet sein muss.

Die Stadt Ibbenbüren hat darüber hinaus folgende Besonderheiten aufgeführt, die im Rahmen des kommunalen Krisenmanagements aus ihrer Sicht von besonderer Bedeutung sind:

- Gefahr durch Waldbrände,

³⁸ Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

- Gefahr durch Extremwetterereignisse, in besonderem von Sturm auf Grund der erhöhten, waldreichen Lage,
- Gefahr absackender Straßen auf Grund der Bergbauhistorie,
- Verkehrsunfälle auf Grund der vielen Verkehrsadern durch das Stadtgebiet.

Diese besonderen örtlichen Begebenheiten erfordern, dass die Stadtverwaltung sich auf mögliche Gefahren im Rahmen des Krisenmanagements einstellen muss.

Die örtlichen Strukturen kann eine Stadt nur bedingt beeinflussen. Die organisatorische Gestaltung des individuellen kommunalen Krisenmanagements obliegt der Verwaltung. Aus Sicht der gpaNRW tragen:

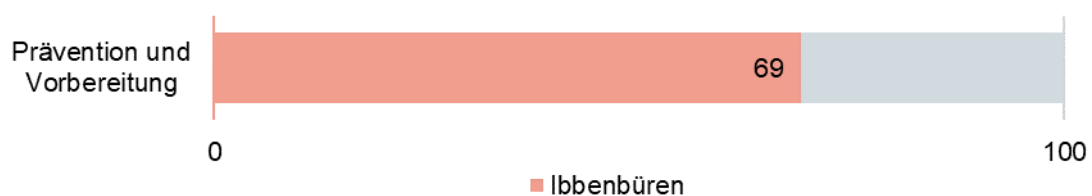
- eine klare Struktur,
- das Erkennen von und die Vorbereitung auf mögliche Krisen,
- die Ausstattung mit materiellen und personellen Ressourcen,
- die Ausbildung und Schulung der Beteiligten,
- aber auch die verbindlichen Regelungen zur Kommunikation

maßgeblich zur Effektivität und vor allem zu einer durchgehenden Handlungsfähigkeit im Krisenfall bei. Die Stadt Ibbenbüren ist sich der Ausgangslage und der potenziellen Gefahren bewusst. Sie hat bereits begonnen, die einzelnen Punkte in die Vorplanungen einzubeziehen. Auf einzelne Teilaspekte geht die gpaNRW im folgenden Berichtsverlauf näher ein.

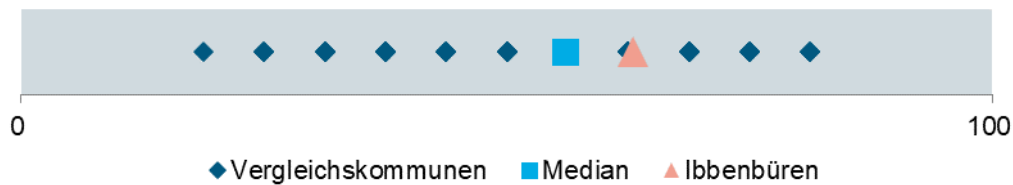
6.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

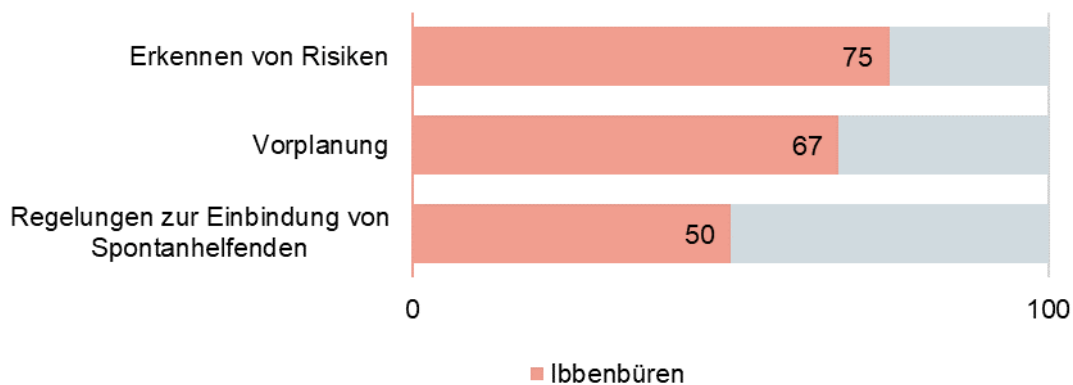


In den interkommunalen Vergleich sind 63 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 56 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.5.1 Erkennen von Risiken

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren hat bereits Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bei der strukturierten Aufbereitung dieser Erkenntnisse sieht die gpaNRW noch Verbesserungspotenzial.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat die Koordination und Planungen im Rahmen des kommunalen Krisenmanagements im Bereich Personal und Organisation verortet, um an einer zentralen Stelle mögliche Risikoszenarien zu ermitteln, zu bewerten und auch regelmäßig zu überprüfen. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Recht, Ordnung und Bürgerservice. In den

vergangenen Jahren hat sich die Stadt bereits mit einer Vielzahl von potenziellen Gefahren beschäftigt. Hierzu zählen beispielsweise:

- Waldbrände auf Grund der Lage im Teutoburger Wald,
- Stromausfälle/ Black-Outs/Energiemangellagen sowie
- Extremwetterereignisse (Sturm, Starkregen, Hitze),
- Cyberangriffe³⁹,
- Pandemie-Ereignisse und
- besondere mögliche Gefahren auf Grund der Bergbauhistorie.

Die Stadt Ibbenbüren hat bei der Ermittlung der Risiken zunächst eigene vergangene Krisenlagen herangezogen, aber auch mögliche Schadensereignisse auf Grund örtlicher Begebenheiten mit einfließen lassen. Besonders aktiv hat sich die Stadt Ibbenbüren mit der Gefahr eines Blackouts auseinandergesetzt. Im Rahmen des Projektes „72 Stunden ohne Strom“ hat die Stadt Ibbenbüren ein Konzept erarbeitet, welches fortlaufend optimiert wird. Dieses Konzept beinhaltet intensive Vorbereitungen auf einen möglichen, länger andauernden Stromausfall (Blackout) über einen Zeitraum von 72 Stunden oder länger. Die Stadt Ibbenbüren arbeitet daran, im Krisenfall die Autarkie aufrechtzuerhalten, um kritische Infrastrukturen zu schützen. In diesem Rahmen ist auch die Planung der „Leuchttürme“ inbegriffen, die im Krisenfall als Notfallpunkte für die Bevölkerung dienen.

Um auf die besondere Gefahr von Waldbränden auf Grund der Lage im Teutoburger Wald vorbereitet zu sein, hat die Stadt Ibbenbüren im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Hörstel eine Spezialeinheit gegen Waldbrände gebildet. Neben der Aufteilung verschiedener Aufgaben und der Abstimmung bei anzuschaffenen Spezialeinsatzfahrzeugen für die Waldbrandbekämpfung sieht das Konzept auch gemeinsame Übungen vor.⁴⁰

Insgesamt betrachtet verfügt die Stadt Ibbenbüren über eine solide Grundlage in Bezug auf die Erkennung der eigenen Risiken, die sie regelmäßig überprüft und aktualisiert. Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW in einer strukturierten Aufbereitung der möglichen Risiken, der Bewertung des Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeiten. Dies schafft die Grundlage für eine belastbare Analyse möglicher Ressourcen und ermöglicht der Stadt Maßnahmen verhältnismäßig vorzuplanen und ggf. einsetzen zu können. Diese Erkenntnisse könnte die Stadt Ibbenbüren in einem Bericht zusammenfassen und die politischen Gremien damit vollumfänglich informieren. Aus Sicht der gpaNRW ist es sinnvoll, die örtliche Politik über alle ermittelten Risiken und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten in Kenntnis zu setzen und zu sensibilisieren.

³⁹ Weitere Informationen finden sich im Teilbericht „Personal, Organisation, IT“, Ausführungen zur IT-Sicherheit.

⁴⁰ vgl. hierzu Kapitel 5.7 „Schulung und Übung“.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte die identifizierten Risiken hinsichtlich ihres Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.

6.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren hat mit den Vorplanungen zu den identifizierten Risiken begonnen. Zu einzelnen Risiken hat sie bereits detaillierte Handlungsabläufe erstellt. Weitere befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen⁴¹ Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Die **Stadt Ibbenbüren** nutzt die Erkenntnisse aus der Risikoermittlung für den Aufbau ihres kommunalen Krisenmanagements. Sie hat bereits damit begonnen, für die o. g. Risikoszenarien Maßnahmen zu entwickeln, um in einem akuten Krisenfall schnellstmöglich in den Normalzustand zurückkehren zu können. So hat die Stadt zunächst einen SAE eingerichtet⁴² und zudem die technische Ausstattung des Stabes für digitale Kommunikation geschaffen. Zusätzlich hat die Verwaltung Maßnahmen zur Notstromversorgung⁴³ getroffen. Weiterhin hat die Stadt Ibbenbüren die „Dienstanweisung für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Ibbenbüren (DA SAE)“ mit Regelungen zum Einsatz des SAE zum 22. September 2021 in Kraft gesetzt⁴⁴.

Grundsätzlich gilt für jede Krise oder Katastrophe: eine Stadtverwaltung kann sich nicht auf alle Szenarien detailliert vorbereiten. Umso wichtiger ist deshalb, dass die Verwaltung Strukturen vorhält mit dem Ziel, auch unvorhergesehene Ereignisse effektiv und effizient bearbeiten zu können. Die Stadt Ibbenbüren hat bisher noch nicht für alle identifizierten Risiken entsprechende Vorplanungen und Maßnahmen finalisiert.

→ **Empfehlung**

Auf Grundlage einer strukturierten Risikoanalyse sollte die Stadt Ibbenbüren konsequent für alle ermittelten Risiken konkrete Vorplanungen entwickeln und die bereits bestehenden Maßnahmen zu einer Gesamtplanung zusammenführen.

Gemäß Ziffer 2.5 des Krisenstabserlasses des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Ibbenbüren die Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen mit dem Kreis Steinfurt

⁴¹ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

⁴² vgl. hierzu 6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

⁴³ vgl. hierzu Kapitel 6.6.3 Notstromversorgung

⁴⁴ vgl. hierzu s.o. Kapitel 6.6.5 Dienstanweisung SAE

abgestimmt. Dazu hat sie klare Regelungen getroffen, welche Kontaktmöglichkeiten zu verwenden sind und wie zu verfahren ist, wenn die Infrastruktur ausfällt. Es gibt mit dem Kreis Steinfurt einen regelmäßigen Austausch.

6.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren hat Vorplanungen aufgestellt, um Hilfsangebote von Spontanhelfenden in einer Krisensituation zu koordinieren.

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden⁴⁵ entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat die Organisation der freiwilligen Hilfe in einer akuten Krise als Modul definiert, welches im Bedarfsfall eingesetzt wird. Dieses Modul umfasst die Registrierung von freiwilligen Helferinnen und Helfern, die sich in Leuchttürmen einfinden. Weiterhin werden Helfer von dort gesteuert zu Hilfeinsätzen eingeteilt.

Praktische Erfahrungen mit der Einbindung von Spontanhelfenden hat die Stadt Ibbenbüren bereits gesammelt. Zu nennen ist z.B. die Organisation von Impfkationen durch lokale Mediziner während der Corona-Pandemie. Um zu den Impfkationen zu gelangen, boten Spontanhelfer entsprechende Fahrdienste an. Nach Auskunft der Stadt Ibbenbüren ist dieses vor allem durch ein sehr gut aufgestelltes Netzwerk ehrenamtlicher und engagierter Personen möglich, da die Ansprechpartner der Verwaltung bekannt sind und diese im Bedarfsfall gezielt angesprochen werden. Weiterhin werden diese Personen als Multiplikatoren genutzt, um schnell und effektiv die Ressource „freiwilliges Engagement“ einbinden zu können.

Spontanhelfende sind auch Personen, die unabhängig von der Anbindung an eine Hilfsorganisation oder eines Vereins bei der Ereignisbewältigung helfen wollen. Dabei bieten diese Menschen ihre Hilfe häufig in den sozialen Medien an oder kontaktieren die Stadtverwaltung. Bleiben solche Hilfsangebote unbeantwortet oder kann die Stadtverwaltung diese nicht koordinieren, begeben sich diese Personen oft direkt an die Einsatzstellen, um dort zu helfen. Das kann im Zweifel zu Störungen oder Behinderungen der Einsatzkräfte führen. Aus dem Grund ist es wichtig, mit den Spontanhelfenden zu kommunizieren und deren Hilfsbereitschaft zu lenken. Ziel ist es, den Spontanhelfenden eine Plattform zu schaffen, an die sie sich im Ereignisfall wenden können und auf der die Stadt geordnet über deren Einsatz berät und entscheidet. Aus Sicht der gpaNRW ist eine Koordination von Spontanhelfenden über die Leuchttürme eine gute Möglichkeit die Hilfsbereitschaft gezielt zu steuern.

Den Umgang mit Spontanhelfenden kann die Stadt Ibbenbüren, schon vor Eintritt einer akuten Krisenlage, weiter optimieren durch:

⁴⁵ Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

- Vorbereitete Formulare oder digitale Plattformen, um Hilfsangebote schnell zu erfassen, auch außerhalb akuter Krisenlagen,
- Datenerhebung zu persönlichen Fähigkeiten und Verfügbarkeiten,
- Schulung von Kontaktpersonen für Spontanhelfende in den Leuchttürmen,
- vorbereitete Standardinformationen (Aufgaben, Sicherheitsinformationen) und die
- Absprache der Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte das Verfahren zum Einsatz der Spontanhelfenden weiter optimieren, um im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar Hilfsangebote einbinden zu können.

6.6 Organisation

Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

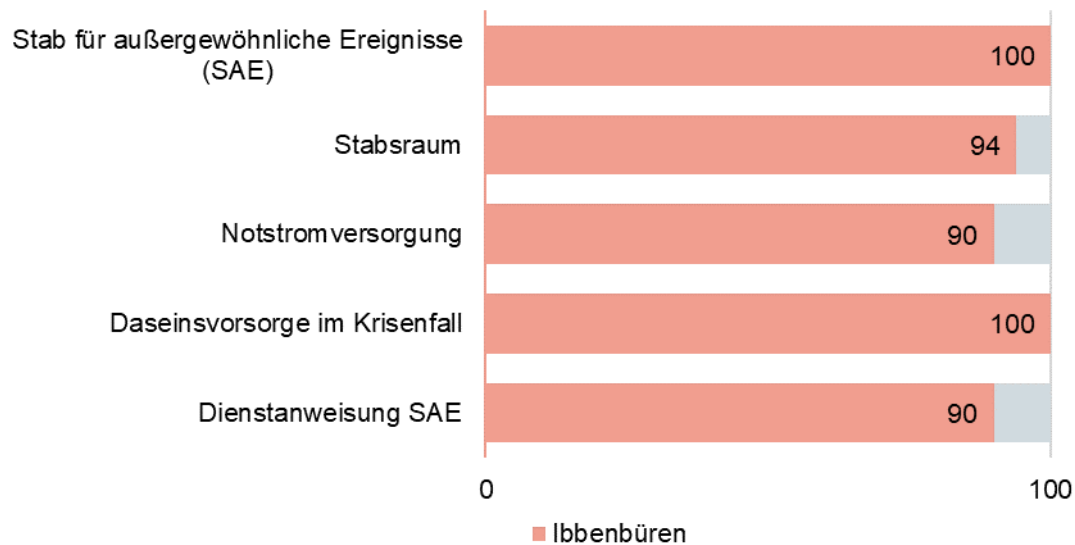


In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 80 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

- Die Stadt Ibbenbüren hat einen SAE eingerichtet. Dieser ist jederzeit alarmierbar und stellt darüber hinaus eine Mehrschichtfähigkeit sicher. Diesbezüglich ist die Stadt somit insgesamt gut aufgestellt.

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet, der jederzeit alarmierbar ist. In ihrer Dienstanweisung hat die Stadt die Zusammensetzung festgelegt. Demnach besteht der SAE aus folgenden Akteuren:

- dem Leiter des SAE (LdS),
- den ständigen Mitgliedern des SAE (SMS),
- den ereignisspezifischen Mitgliedern des SAE (EMS).
- dem Zuständigen für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA),
- die Koordinierungsgruppe (KGS).

Für alle Funktionen im SAE hat die Stadt Ibbenbüren Personal rekrutiert. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Besetzung hat die Stadt eine Dreischichtfähigkeit etabliert und deshalb für alle Funktionen zusätzlich mindestens je zwei Vertretungen benannt. Die Aufgaben der einzelnen Funktionen im SAE hat die Stadt Ibbenbüren in ihrer Dienstanweisung beschrieben. Somit

sind die individuellen Aufgabenbereiche klar strukturiert und transparent zugeordnet. Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der SAE-Mitglieder über die organisatorischen Funktionen des Normalbetriebes. In der Regel verfügen die genannten SAE-Mitglieder über die notwendige Fachkompetenz und Entscheidungsbefugnis in akuten Lagen.

Die Befugnis zur Alarmierung des SAE ist in der Dienstanweisung geregelt. Über die Meldestelle wird zunächst die Leitung des Fachdienstes Recht und Ordnung oder die Stellvertretung unterrichtet. Diese informiert den Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretung. Im Regelfall trifft der Bürgermeister die Entscheidung, den SAE einzusetzen. Im Falle der Verhinderung sind Vertreter benannt.

Die Alarmierung des SAE erfolgt in der Stadt Ibbenbüren in zwei Stufen:

- Voralarm: Bei Kenntniserlangung über ein möglicherweise bevorstehendes Schadensereignis werden LdS, KGS, BuMA und SMS einberufen.
- Alarm: Bei Eintritt eines Schadensereignis werden LdS, KGS, BuMA, SMS und EMS einberufen.

Sobald die Entscheidung der berechtigten Person getroffen ist, den SAE einzusetzen, wird die Alarmierung veranlasst. Im Falle des Ausfalls der digitalen Alarmierungsmöglichkeiten verfügt die Stadt über weitere Kontaktdaten, um die SAE-Mitglieder zu erreichen.

6.6.2 Stabsraum

→ Feststellung

Der Stabsraum der Stadt Ibbenbüren bietet gute Voraussetzungen für eine effektive und störungsfreie Arbeit des SAE. Zur Dokumentation der erfolgten Prüfungen der Ausstattung und Funktionsfähigkeit des Raumes hat die Stadt Ibbenbüren bereits einen Vordruck entwickelt, der bisher aber noch keine Anwendung findet.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat einen Raum als Stabsraum für den SAE festgelegt. Aufgrund der zentralen Lage des Raumes ist der Standort für alle Beteiligten des SAE gut erreichbar. Der Sitzungsraum ist hochwassergeschützt und überschwemmungssicher. Der Trakt, in dem sich der Raum befindet, ist zugangsbeschränkt. Die Mitglieder des SAE haben auch für Einsätze außerhalb der üblichen Dienstzeiten Zugangsrechte erhalten. Somit ist der Stabsraum grundsätzlich vor unbefugtem Betreten geschützt.

Nach Auskunft der Stadt Ibbenbüren ist der Stabsraum ausreichend groß dimensioniert, um sowohl die Stabsmitglieder als auch die erforderliche Technik und die Arbeitsmittel dort unterzubringen. Neben dem eigentlichen Stabsraum stehen weitere Räume in direkter Nähe zur Verfügung. Diese können die SAE-Mitglieder in den Arbeitsphasen, zum Beispiel für einzelne Besprechungen oder für unmittelbar zu erledigende Arbeiten nutzen. Darüber hinaus hat die Stadt die Möglichkeit geschaffen, falls der Stabsraum lagebedingt nicht genutzt werden kann, auf

Räume in anderen Gebäuden auszuweichen zu können. Grundsätzlich hat die Stadt Ibbenbüren die Einsatzbereitschaft der Räume durch klare Verantwortlichkeiten sichergestellt.

In der Regel arbeiten die SAE-Mitglieder mit den mobilen Endgeräten, welche ihnen im normalen Arbeitsalltag auch zur Verfügung stehen. Zusätzlich hält die Stadt Präsentationsmedien bereit. Um die Handlungs- und Arbeitsfähigkeit auch unabhängig von der digitalen Infrastruktur sicherzustellen, hält die Stadt Ibbenbüren aber auch analoge Arbeitsmittel, wie z.B. Moderationskoffer, Flipcharts, Magnetstellwände und Schreibmaterialien vor. Die Ausstattung umfasst darüber hinaus mehrere Funkgeräte sowie Satellitentelefone. Aus Sicht der gpaNRW sind die Räumlichkeiten für eine schnelle und effektive Nutzung im Krisenfall gut geeignet.

Bisher dokumentiert die Stadt Ibbenbüren die regelmäßige Überprüfung des Raumes bzw. die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Ausstattung noch nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte die regelmäßig durchgeführten Prüfungen der Ausstattung des Stabsraumes in Bezug auf die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsmittel, wie geplant, zukünftig dokumentieren.

6.6.3 Notstromversorgung

→ **Feststellung**

Die Stadt Ibbenbüren hat wichtige Schritte unternommen, um die Notstromversorgung in akuten Krisenfällen sicherzustellen. In Teilen werden die Notstromaggregate unter Echtbedingungen hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit getestet.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromeinspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat sich im Rahmen der Planungen zum Umgang mit einem flächendeckenden und langandauernden Stromausfall intensiv mit der Notstromversorgung für städtische Gebäude beschäftigt. Entsprechend hat sie die für sie wichtigen städtischen Einrichtungen definiert, die ihren Betrieb auch bei langanhaltenden Stromausfällen verlässlich aufrechterhalten sollen. Zudem sind auch die Abwasseranlagen notstromversorgt. Die Trinkwasserversorgung ist auch bei einem längerfristigen Stromausfall gesichert.

Die Wartung der Notstromaggregate erfolgt gemäß den Wartungsplänen der Hersteller durch geschultes Personal einer Wartungsfirma. Dieses wird zudem dokumentiert. Die Funktionsfähigkeit des Notstromaggregats im SAE-Raum wird regelmäßig getestet.

Übungen zum Einsatz der Notstromversorgung unter Echtbedingungen erfolgten bisher nur teilweise.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte jährliche Funktionstests aller Notstromaggregate unter Echtbedingungen durchführen und entsprechend dokumentieren.

Für eine verlässliche Notstromversorgung sind auch Regelungen für die Treibstoffversorgung der Notstromaggregate unerlässlich. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) versteht unter einer verlässlichen Notstromversorgung einen vorgeplanten Notbetrieb von mindestens 72 Stunden ohne weitere Kraftstoffzufuhr, um der Behörde eine gewisse Handlungsfähigkeit zu verschaffen. Hieran hat sich auch die Stadt Ibbenbüren bei ihren Planungen zur Notstromversorgung orientiert und zunächst die Treibstoffverbräuche ihrer NEAs und Notstromaggregate ermittelt und für einen vorgeplanten Notbetrieb von 72 Stunden hochgerechnet. Um die ausreichende Treibstoffversorgung sicherzustellen, hat die Stadt Ibbenbüren Maßnahmen zur ausreichenden Bevorratung getroffen.

Aus Sicht der gpaNRW hat die Stadt Ibbenbüren wichtige Schritte unternommen, um die Notstromversorgung und somit auch die Handlungsfähigkeit des SAEs, aber auch die Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung in Bezug auf die Erfüllung der Aufgaben zur Daseinsvorsorge in akuten Krisensituationen sicherzustellen.

6.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall

- Die Stadt Ibbenbüren hat wesentliche kommunale Leistungen benannt, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Krisenfall sicherstellen zu können.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat sich im Zuge der Vorplanungen des kommunalen Krisenmanagements mit der Frage beschäftigt, welche Leistungen sie im Rahmen der Daseinsvorsorge im Krisenfall zwingend sicherstellen will. Dabei hat die Stadt entschieden, dass folgende Verwaltungsbereiche grundsätzlich handlungsfähig sein sollen:

- Fachdienst Schulen und Sport,
- Fachdienst Soziales/ Fachdienst Kinder, Jugend und Familien,
- Fachdienst Recht, Ordnung und Bürgerservice,
- Fachdienst Finanzen und Steuern,
- Fachdienst Stadtplanung/ Fachdienst Bauordnung,
- Stabstelle Geoinformation,
- Fachdienst Liegenschaften,
- Fachdienst Facility Management und Hochbau /Fachdienst Tiefbau,
- Bau und Servicebetrieb,
- Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst,
- sowie die Pressestelle.

Diese Bereiche sind aus Sicht der Stadt unverzichtbar, da sie die wichtigsten gesetzlichen Pflichtaufgaben und notwendigen Funktionen abdecken. Die Funktionen wurden unter Einbeziehung der Fachkräfte herausgearbeitet. Welche Funktionen aufrechterhalten bleiben müssen, hat die Stadt Ibbenbüren in der Dienstanweisung verankert.

Aus Sicht der gpaNRW hat die Stadt Ibbenbüren mit dieser Planung eine gute Grundlage geschaffen, um lageunabhängig eine krisenresiliente Grundversorgung der Verwaltung sicherzustellen.

6.6.5 Dienstanweisung SAE

→ Feststellung

Die Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Ibbenbüren erfüllt die Mindestinhalte analog des Krisenstabserlasses NRW.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat eine Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse erlassen. Die Dienstanweisung enthält umfassende Regelungen zum Geltungsbereich und zu den Zuständigkeiten. Zudem bestimmt sie die Organisation, die Funktion, die Aufgaben und die Arbeitsverfahren des SAE. Auch die Öffentlichkeitsarbeit hat die Stadt darin geregelt. Aus Sicht der gpaNRW ist die Dienstanweisung somit gut gegliedert. Darüber hinaus sind die im Krisenstabserlass NRW genannten Mindestinhalte vollständig und konkret geregelt. Hierzu zählen:

- die Einberufung des SAE,
- die personelle Besetzung des SAE,
- die Alarmierung und die Erreichbarkeit,
- das Vorhalten der erforderlichen Kommunikationsmittel und
- die räumliche Unterbringung des SAE.

Die internen Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall beschreibt die Stadt Ibbenbüren präzise. Die zeitlichen Vorgaben, in welchem Zeitraum ab Alarmierung die Einsatzbereitschaft des SAE hergestellt sein sollte, hat die Stadt bisher noch nicht verbindlich z.B. in ihrer Dienstanweisung geregelt. Bisher gilt die informelle Forderung, dass die Einsatzbereitschaft des SAE „unmittelbar“ hergestellt werden soll. Die Stadt Ibbenbüren teilt mit, dass die Einsatzfähigkeit des SAE in der Regel in unter einer Stunde gewährleistet ist. Aus Sicht der gpaNRW erhöhen verbindliche organisatorische Standards, in welchem Zeitrahmen der SAE in der Regel einsatzbereit sein sollte, die Transparenz und machen die im Rahmen der Organisationshoheit gesteckten Ziele messbar.

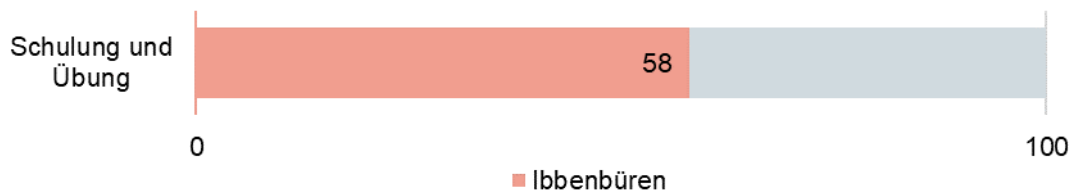
→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren hat bereits informelle zeitliche Vorgaben gemacht, wann der SAE in der Regel einsatzbereit bzw. entscheidungsfähig sein soll. Sie sollte diese organisatorische Zielsetzung verbindlich in ihre Dienstanweisung aufnehmen.

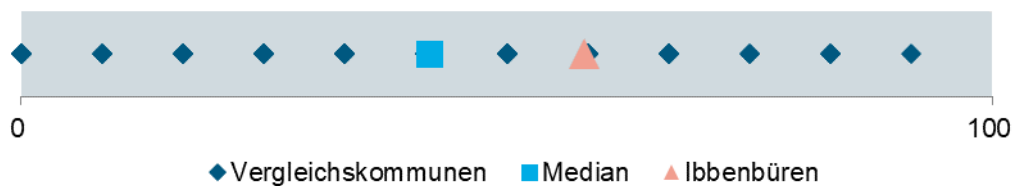
6.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

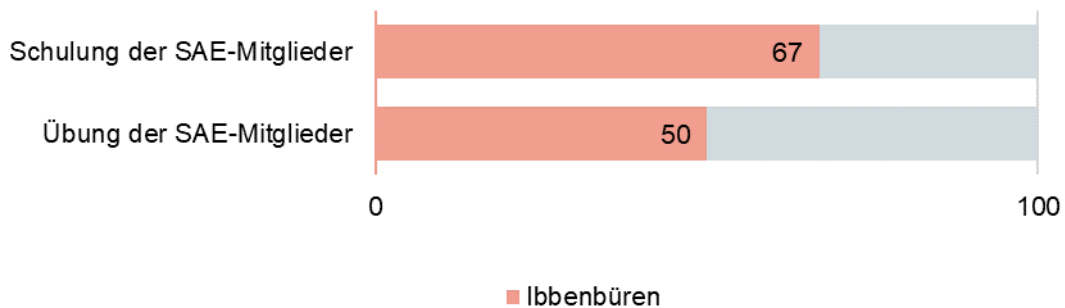


In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 42 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren schult die Leitungen und Stellvertreter des SAE einmal jährlich. Die sonstigen SAE-Mitglieder erhalten Schulungen nach Bedarf. Schriftliche Regelungen zu erforderlichen Schulungsinhalten und Intervallen gibt es nur für die Leitungsfunktionen im SAE.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat für die Leitungsfunktionen im SAE eine jährliche Schulung verbindlich geregelt und die Schulungsinhalte festgelegt. Sie führt diese Schulungen in der Regel intern durch. Die Schulungen der übrigen SAE-Mitglieder erfolgen bisher nach Bedarf. Eine schriftliche Festlegung notwendiger Schulungsinhalte, die jedes SAE-Mitglied durchlaufen haben sollte, hat die Stadt Ibbenbüren bisher nicht vorgenommen. Ziel der Schulungen sollte sein, alle Mitglieder auf einen einheitlichen Wissenstand zu bringen und sie mit den rechtlichen, organisatorischen und auch praktischen Grundlagen ihrer Tätigkeit, in der im SAE vorgesehenen Rolle, vertraut zu machen. Die Inhalte sollte die Stadt verbindlich regeln, z.B. als Anhang zur Dienst-anweisung.

Folgende Schulungsinhalte sind aus Sicht der gpaNRW sinnvoll:

- Strukturen und Aufgaben des SAE,
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- Kommunikationswege sowie
- die Nutzung der technischen Arbeitsmittel im Krisenfall.

→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte regelmäßige Schulungsintervalle und auch -inhalte für alle ihre SAE-Mitglieder festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen und dokumentieren.

6.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren führt Übungen bisher nicht regelmäßig durch.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Bisher hat die **Stadt Ibbenbüren** vereinzelt Übungen des SAE durchgeführt. Vielmehr macht die Stadt Ibbenbüren deutlich, dass auf Grund der Vielzahl der tatsächlichen Einsätze in der Vergangenheit, die praktischen Erfahrungen unter Echteininsatzbedingungen gemacht wurden.

erfolgen mussten. Zu nennen sind hier neben der Pandemiebekämpfung, der Energiemangel-lage sowie des Flüchtlingszustroms auf Grund des Krieges gegen die Ukraine zudem lokale Er-eignisse, wie z.B. die beiden Kraftwerkssprengungen sowie verschiedene Großveranstaltungen. Die letzte Großübung in Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Hilfsorganisatio-nen (THW, DLRG) fand 2022 statt. Die Stadt Ibbenbüren weist zudem darauf hin, dass das in-terkommunale Konzept zur Bekämpfung von Waldbrandgefahren regelmäßige Übungen vor-sieht und die nächste Übung für den Sommer 2026 geplant ist.

Übungen simulieren Krisensituationen, um die Einsatzbereitschaft und Einsatzfähigkeit des SAE aber auch die Zusammenarbeit mit Externen zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Dabei sollte das Ziel sein, die praktischen Fähigkeiten aller SAE-Mitglieder zu trainieren und die Funk-tionsfähigkeit des SAE zu testen. Während Schulungen das theoretische Wissen vermitteln, ba-sieren Übungen auf der Anwendung und Überprüfung dieses Wissens in realitätsnahen Szena-rien. Übungen können auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden. Sie können z.B. als Planspiel gestaltet sein, konkrete Abläufe trainieren oder auch als Vollübungen mit externen Dritten gestaltet werden. Darüber hinaus besteht z.B. die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Kreis oder Nachbarkommunen, so dass auch, wie in Ibbenbüren geplant, gemeinsame Übungen stattfinden können. Übungen sollen kein Selbstzweck sein und nicht zwangsläufig be-stätigen, dass alle organisatorischen, technischen und personellen Vorkehrungen problemlos funktionieren. Vielmehr sollen Übungen dazu dienen, die Fähigkeit des SAE in seiner Gesamt-heit regelmäßig einer Standortbestimmung zu unterziehen. Daraus erkennbare Schwachstellen sind wichtige Steuerungsgrundlagen zur Weiterentwicklung des kommunalen Krisenmanage-ments⁴⁶. Darüber hinaus dienen Übungen auch dazu, die Fähigkeiten und Kompetenzen der SAE weiter auszubauen und zu festigen.

→ Empfehlung

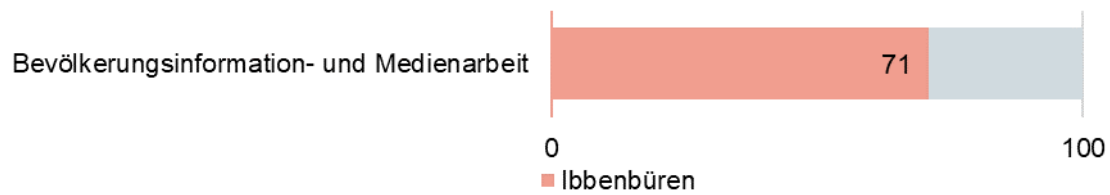
Die Stadt Ibbenbüren sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE festlegen und wie geplant regelmäßig praxisnahe Übungen durchführen.

6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

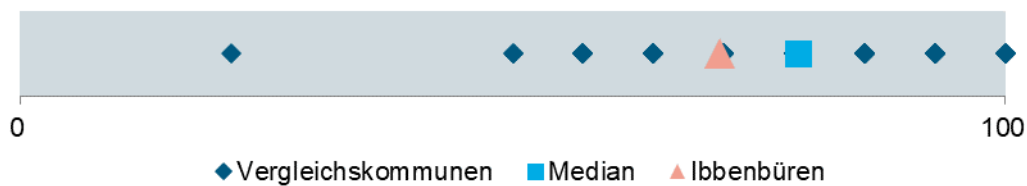
Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozes-sen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsi-cherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maß-nahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

⁴⁶ vergl. hierzu Kapitel 6.9 Nachbereitung und Evaluation

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025

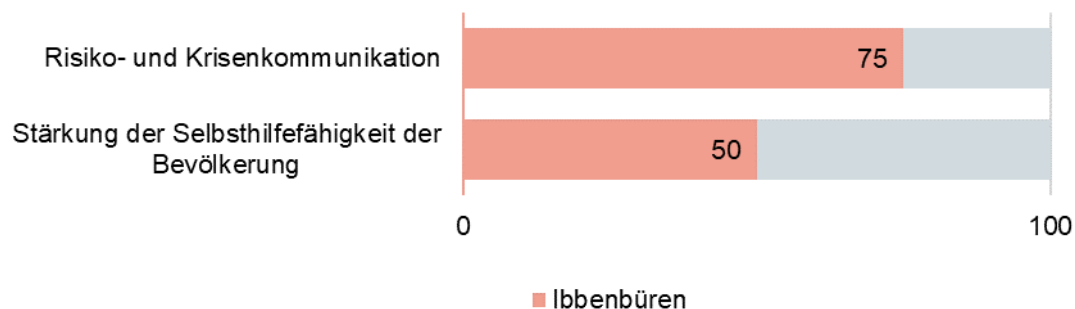


In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 79 Prozent.

Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:



6.8.1 Krisenkommunikation

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren hat klare Kommunikationsregeln für einen Krisenfall festgelegt. Für die Krisenkommunikation liegen bisher nicht für alle Szenarien vorgefertigte Informationsschreiben vor. Die Nutzung von Warn-Apps ist bisher nicht verbindlich geregelt.

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Ibbenbüren** hat ausgeführt, dass sie außerhalb von akuten Krisensituationen E-Mail-Verteiler nutzt sowie Informationen in Teamsitzungen weitergibt, um ihre Beschäftigten zu informieren. Die externe Kommunikation läuft über die Pressestelle der Stadt. Hierzu hat die Stadt eine Dienstanweisung erlassen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Kommunikation im Rahmen von außergewöhnlichen Ereignissen hat die Stadt in ihrer Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse festgelegt. Demnach ist die für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit zuständige Person (BuMA) verantwortlich für die Koordination, Betreuung und Information der Presse und anderer Medien⁴⁷. Zu den Aufgaben der BuMA gehört ebenfalls, die verfügbaren Informationen der Presse und aus anderen Medien auszuwerten und die Erkenntnisse innerhalb des SAEs weiterzuleiten.

Der Stabsbereich BuMA kann zusätzlich die Einrichtung und den Betrieb eines „Bürgertelefons“ veranlassen. Weiterhin hat sie die Möglichkeit eine sogenannte „Dark-Site“, also eine vorbereitete Internetseite, über die im Krisenfall schnell wichtige Informationen online gestellt werden können, zu aktivieren.

Zudem hat die Stadt Ibbenbüren festgelegt, dass die BuMA einen zuvor mit dem Stab abgestimmten Auskunftskatalog erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Die BuMA ist weiterhin dafür verantwortlich den Auskunftskatalog an entsprechende Stellen weiterzuleiten. Damit hat die Stadt grundsätzlich festgelegt, wer in einer Krisensituation für eine reibungslose Kommunikation zuständig und verantwortlich ist. Bisher liegen nicht für alle identifizierten Risiken entsprechend vorbereitete und abgestimmte Dokumente vor. Vorgefertigte Texte z.B. für Waldbrandgefahr, Extremwetterereignisse etc. können im Krisenfall eine schnelle Kommunikation erleichtern und durch eine inhaltliche Abstimmung im Vorfeld zur Handlungssicherheit der zuständigen Personen beitragen.

Die Stadt Ibbenbüren hat zudem bisher keine verbindliche Regelung zur Nutzung von Warn-Apps und Cell-Broadcast getroffen. In Ibbenbüren pendeln mehr Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus der Stadt als in die Stadt. Die Krisenkommunikation bei einem negativen Pendler-saldo in einer akuten Krise erfordert eine schnelle, einheitliche und strategische Vorgehensweise, um betroffene Berufspendler zielgerichtet zu informieren und zu führen. Die Nutzung von Warn-Apps kann dazu beitragen, zusätzlich zu den Menschen im Stadtgebiet, auch die Pendler zu erreichen. Die erfolgreiche Warnung mittels Warn-Apps benötigt, neben technischen Voraussetzungen, auch klare Prozesse und Zuständigkeiten. Zudem ist eine gut informierte Bevölkerung notwendig, denn anders als bei Cell-Broadcast müssen Warn-Apps wie NINA⁴⁸ oder KAT-WARN⁴⁹ vom Nutzer aktiv installiert werden. Näheres zum Thema enthält der folgende Abschnitt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Ibbenbüren sollte vorgefertigte Informationsschreiben mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien erstellen, um eine schnelle Kommunikation in Krisenlagen zu

⁴⁷ vgl. hierzu. 6.5.2 Vorplanung „Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen mit dem Kreis“

⁴⁸ weitere Informationen: [Warn-App NINA - BBK](#)

⁴⁹ weitere Informationen: [Katwarn - Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung](#)

erleichtern. Die Nutzung von Warn-Apps und Cell-Broadcast sollte die Stadt Ibbenbüren verbindlich in der Dienstanweisung regeln.

6.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

→ Feststellung

Die Stadt Ibbenbüren informiert die Bevölkerung über Selbsthilfemöglichkeiten vor allem über Social-Media-Kanäle.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

Die **Stadt Ibbenbüren** informiert die Bevölkerung vor allem über die Social-Media-Kanäle. Die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist gemäß § 3 Abs. 5 BHKG eine präventive Aufgabe einer Stadt. Ziel ist es, durch aufklärende Arbeit die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in Krisensituationen zu stärken. Eine Bevölkerung, die auf mögliche Krisenlagen gut vorbereitet ist, ist weniger von der Handlung und Versorgung der Stadtverwaltung abhängig. Eine Stadt hat verschiedene Möglichkeiten, die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken. Das kann sie z.B. mit regelmäßigen Informationen über mögliche Gefahren und den dazu passenden Verhaltensregeln erreichen. Relevante Themen könnten z.B. sein:

- Wie erhalte ich Informationen meiner Stadtverwaltung im Krisenfall? Welche Warn-Apps sollte ich installieren?
- Wie verhalte ich mich bei Sirenenalarm?
- Was tun bei Stromausfall?
- Wie bereite ich mich auf Evakuierungen vor?
- Wo befinden sich die Leuchttürme/ Notfallinformationspunkte und in welchem Fall sollte ich mich dort hinbegeben?
- Welche Vorräte sollte ich für einen Krisenfall vorrätig haben?

Dabei sollte eine Stadt einen Mix aus digitaler und analoger Kommunikationskanäle nutzen, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Die Häufigkeit und Relevanz dieser Informationen ist ausschlaggebend für eine gut vorbereitete Bevölkerung. Ein Mangel an Informationen ist ebenso zu vermeiden wie ein Zuviel – wichtig ist, dass die Bevölkerung den Informationen ihrer Stadtverwaltung zur Selbsthilfe vertrauen und sich auch dementsprechend verhalten.

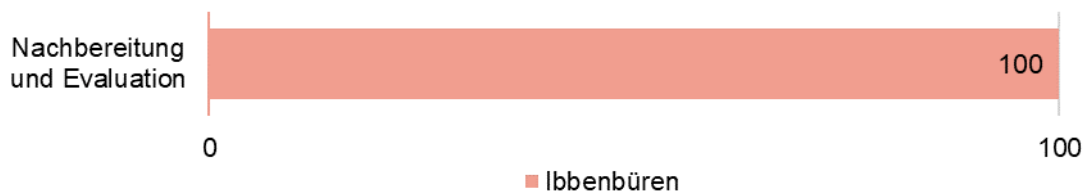
→ Empfehlung

Die Stadt Ibbenbüren sollte die Bevölkerung über möglichst viele verschiedene Kanäle über Risiken, Warnmittel und Selbsthilfemöglichkeiten informieren. Neben den Social-Media-Kanälen, kann sie dies beispielsweise über die städtische Homepage, mittels Flyer, Zeitungsartikel oder Bürgerinformationsveranstaltungen vornehmen.

6.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 58 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent.

- Die Stadt Ibbenbüren hat ein gutes System zur Nachbereitung und Evaluation von außergewöhnlichen Ereignissen etabliert.

Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Die Vorgaben zur Nachbereitung und Evaluation sind verbindlich in der Dienstanweisung geregelt. Während einer akuten Lage fertigt der KGS innerer Dienst ein Einsatztagebuch an. Dieses erfolgt in Form eines Protokolls nach einem vorgegebenen Vordruck. Der KGS innerer Dienst ist weiterhin dafür zuständig, relevante Dokumentationen von anderen SAE-Mitgliedern einzufordern und zentral abzulegen. Auf dieser Grundlage verfasst der Zentrale Dienst nach Abschluss der akuten Krise einen Einsatzbericht. Er hat Angaben zu enthalten über:

- Verlauf des Einsatzes mit entsprechenden Zeitangaben,
- Übersicht eingeleiteter Maßnahmen,
- Personen- und Sachschäden,

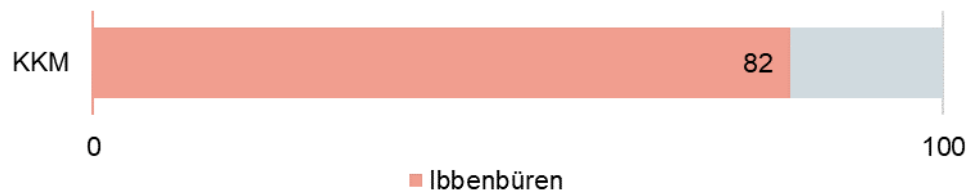
- durchgeführte Hilfsmaßnahmen der Feuerwehr und anderer Hilfsorganisationen,
- Kosten des Einsatzes (evtl. Schätzung) und seine Finanzierung,
- Entstehungsursache und evtl. einzuleitende Strafmaßnahmen,
- gesammelte Erfahrungen sowie
- Vorschläge zur Verbesserung der Einsatzabwicklung.

Der Bericht ist dem Bürgermeister vorzulegen. Anhand des Einsatzberichtes erfolgt eine Nachbesprechung im Verwaltungsvorstand, welcher konkrete Arbeitsaufträge an zuständige Mitarbeiter ableitet.

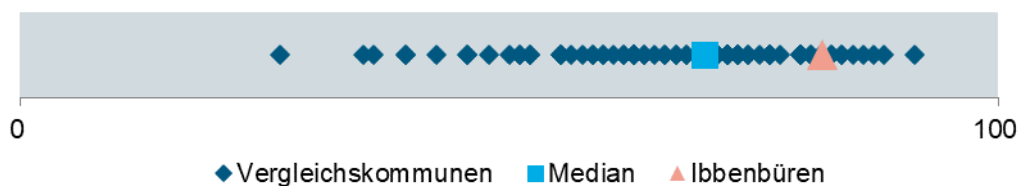
6.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 6.5 Prävention und Vorbereitung, 6.6 Organisation, 6.7 Schulung und Übung, 6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 6.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

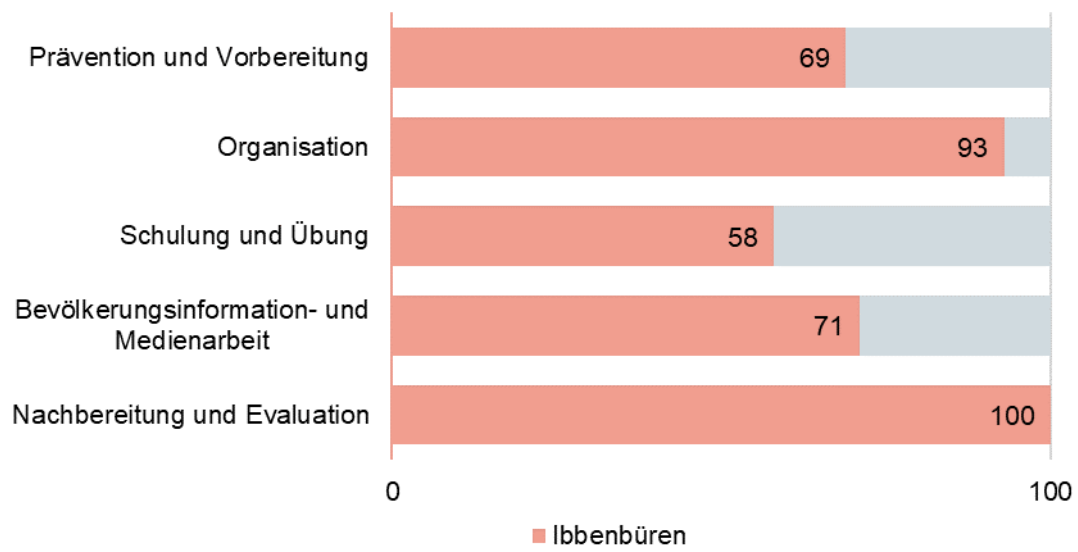


In den interkommunalen Vergleich sind 57 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025



6.11 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025/2026 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erkennen von Risiken					
F1	Die Stadt Ibbenbüren hat bereits Risiken für ihr Stadtgebiet ermittelt. Bei der strukturierten Aufbereitung dieser Erkenntnisse sieht die gpaNRW noch Verbesserungspotenzial.	171	E1	Die Stadt Ibbenbüren sollte die identifizierten Risiken hinsichtlich ihres Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten und die politischen Gremien über die Erkenntnisse ihrer Risikoanalyse informieren.	173
Vorplanung					
F2	Die Stadt Ibbenbüren hat mit den Vorplanungen zu den identifizierten Risiken begonnen. Zu einzelnen Risiken hat sie bereits detaillierte Handlungsabläufe erstellt. Weitere befinden sich derzeit in Vorbereitung.	173	E2	Auf Grundlage einer strukturierten Risikoanalyse sollte die Stadt Ibbenbüren konsequent für alle ermittelten Risiken konkrete Vorplanungen entwickeln und die bereits bestehenden Maßnahmen zu einer Gesamtplanung zusammenführen.	173
Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden					
F3	Die Stadt Ibbenbüren hat Vorplanungen aufgestellt, um Hilfsangebote von Spontanhelfenden in einer Krisensituation zu koordinieren.	174	E3	Die Stadt Ibbenbüren sollte das Verfahren zum Einsatz der Spontanhelfenden weiter optimieren, um im Ereignisfall gezielt, koordiniert und nachvollziehbar Hilfsangebote einbinden zu können.	175
Stabsraum					
F4	Der Stabsraum der Stadt Ibbenbüren bietet gute Voraussetzungen für eine effektive und störungsfreie Arbeit des SAE. Zur Dokumentation der erfolgten Prüfungen der Ausstattung und Funktionsfähigkeit des Raumes hat die Stadt Ibbenbüren bereits einen Vordruck entwickelt, der bisher aber noch keine Anwendung findet.	177	E4	Die Stadt Ibbenbüren sollte die regelmäßig durchgeführten Prüfungen der Ausstattung des Stabsraumes in Bezug auf die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Arbeitsmittel, wie geplant, zukünftig dokumentieren.	178

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Notstromversorgung					
F5	Die Stadt Ibbenbüren hat wichtige Schritte unternommen, um die Notstromversorgung in akuten Krisenfällen sicherzustellen. In Teilen werden die Notstromaggregate unter Echtbedingungen hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit getestet.	178	E5	Die Stadt Ibbenbüren sollte jährliche Funktionstests aller Notstromaggregate unter Echtbedingungen durchführen und entsprechend dokumentieren.	178
Dienstanweisung SAE					
F6	Die Dienstanweisung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Ibbenbüren erfüllt die Mindestinhalte analog des Krisenstabserlasses NRW.	180	E6	Die Stadt Ibbenbüren hat bereits informelle zeitliche Vorgaben gemacht, wann der SAE in der Regel einsatzbereit bzw. entscheidungsfähig sein soll. Sie sollte diese organisatorische Zielsetzung verbindlich in ihre Dienstanweisung aufnehmen.	180
Schulung der SAE-Mitglieder					
F7	Die Stadt Ibbenbüren schult die Leitungen und Stellvertreter des SAE einmal jährlich. Die sonstigen SAE-Mitglieder erhalten Schulungen nach Bedarf. Schriftliche Regelungen zu erforderlichen Schulungsinhalten und Intervallen gibt es nur für die Leitungsfunktionen im SAE.	182	E7	Die Stadt Ibbenbüren sollte regelmäßige Schulungsintervalle und auch -inhalte für alle ihre SAE-Mitglieder festlegen und auf dieser Basis die Schulungen durchführen und dokumentieren.	182
Übung der SAE-Mitglieder					
F8	Die Stadt Ibbenbüren führt Übungen bisher nicht regelmäßig durch.	182	E8	Die Stadt Ibbenbüren sollte verbindliche Regelungen zu Übungen ihres SAE festlegen und wie geplant regelmäßig praxisnahe Übungen durchführen.	183
Krisenkommunikation					
F9	Die Stadt Ibbenbüren hat klare Kommunikationsregeln für einen Krisenfall festgelegt. Für die Krisenkommunikation liegen bisher nicht für alle Szenarien vorgefertigte Informationsschreiben vor. Die Nutzung von Warn-Apps ist bisher nicht verbindlich geregelt.	184	E9	Die Stadt Ibbenbüren sollte vorgefertigte Informationsschreiben mit Textbausteinen für typische Krisenszenarien erstellen, um eine schnelle Kommunikation in Krisenlagen zu erleichtern. Die Nutzung von Warn-Apps und Cell-Broadcast sollte die Stadt Ibbenbüren verbindlich in der Dienstanweisung regeln.	185

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung					
F10	Die Stadt Ibbenbüren informiert die Bevölkerung über Selbsthilfemöglichkeiten vor allem über Social-Media-Kanäle.	186	E10	Die Stadt Ibbenbüren sollte die Bevölkerung über möglichst viele verschiedene Kanäle über Risiken, Warnmittel und Selbsthilfemöglichkeiten informieren. Neben den Social-Media-Kanälen, kann sie dies beispielsweise über die städtische Homepage, mittels Flyer, Zeitungsartikel oder Bürgerinformationsveranstaltungen vornehmen.	186

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de